

SÄCHSISCHES
STAATSARCHIV



Freistaat
SACHSEN

Sächsisches Archivblatt

Heft 2 / 2018



Inhalt

Seite

1	Aus den Beständen „Ist zum Kriegsdienst gar nicht zu gebrauchen“ – Das sächsische Offizierskorps im Spiegel der Konduitenlisten Andrea Tonert
4	Leipziger Liederszene in Videomitschnitten aus dem kulturellen Bereich Stefan Gööck
6	Der Betriebsschutz als Quelle für die Wirtschafts-, Sozial- und Betriebsgeschichte der DDR Martin Baumert
8	Ein Blick auf die Stadt Leipzig mit der Fotosammlung Heinz Morgenstern – Luftbildfotografie und ihre Erschließung Laura Griebner
11	Rechtliches/Technisches Die Anpassung des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen an die EU-Datenschutz-Grundverordnung Silke Birk
13	„RESTAURIEREN Sie auch Filme?“ Stefan Gööck
17	Tipps vom Restaurator: Staublaus, Moderkäfer, Wollkrautblütenkäfer und Silberfischchen – Sechs Jahre Insektenmonitoring im Archivzentrum Hubertusburg Nikolai Krippner/Barbara Kunze
19	Meldungen/Berichte Bestandserhaltung in Kommunalarchiven. Handlungsanleitungen und Praxisbeispiele – Kommunalarchivtagung 2018 Sigrid Unger
20	Erinnerungen auf zwei Kontinenten – Zum 200. Geburtstag von Ottokar Dörffel (1818–1906) Judith Matzke
23	Zur Beteiligung von Archiven am Kultur-Hackathon Coding da Vinci – Ein Bericht und sechs Anmerkungen Thekla Kluttig
25	Kooperation zwischen Sächsischem Staatsarchiv und Verein für Computergenealogie e.V. trägt weitere Früchte – über 100 000 Einträge der Kartei Leipziger Familien schon abrufbar Martina Wermes
27	„Problem CSSR“ – SED, Stasi und der „Prager Frühling“ im Bezirk Karl-Marx Stadt. Präsentation des Staatsarchivs Chemnitz und des Stasi-Unterlagen-Archivs Chemnitz zum Tag der Archive Annette Zehnter
28	Rezensionen Hannes Berger, Sächsisches Archivgesetz, Kommentar, Hamburg: Verlag Dr. Kovac, 2018 (Schriftenreihe Recht der neuen Medien, Band 77) Silke Birk
29	Erwin Frauenknecht/Gerald Maier/Peter Rückert (Hrsg.), Das Wasserzeichen-Informationssystem – Bilanz und Perspektiven. Beiträge der gleichnamigen Tagung in Stuttgart am 17. und 18. September 2015, Stuttgart, 2017 Barbara Kunze
30	Marcel Lepper/Ulrich Raulff (Hrsg.), Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven. Stuttgart: J. B. Metzler Verlag, 2016 Peter Wiegand
31	Die Elektronische Akte in der Praxis – Ein Wegweiser zur Aussonderung, nestor materialien 20, 2018 Stephanie Kortyla
32	Georg Büchler (Hrsg.), Beiträge der 21. Jahrestagung der Arbeitskreises ‚Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen‘, Basel, 28. Februar und 1. März 2017 Stephanie Kortyla

„Ist zum Kriegsdienst gar nicht zu gebrauchen“ – Das sächsische Offizierskorps im Spiegel der Konduitenlisten

Das Urteil ist ebenso vernichtend wie amtlich. Was sich liest wie eine vertrauliche persönliche Wertung, steht tatsächlich im Zentrum einer eigens dazu angelegten Dokumentengattung, der Konduitenlisten. Bei diesen handelt es sich um eine bislang wenig ausgewertete, aber aussagekräftige Quelle zum kursächsischen Offizierskorps aus dem Zeitraum von 1730 bis 1855. Sie enthält formalisierte

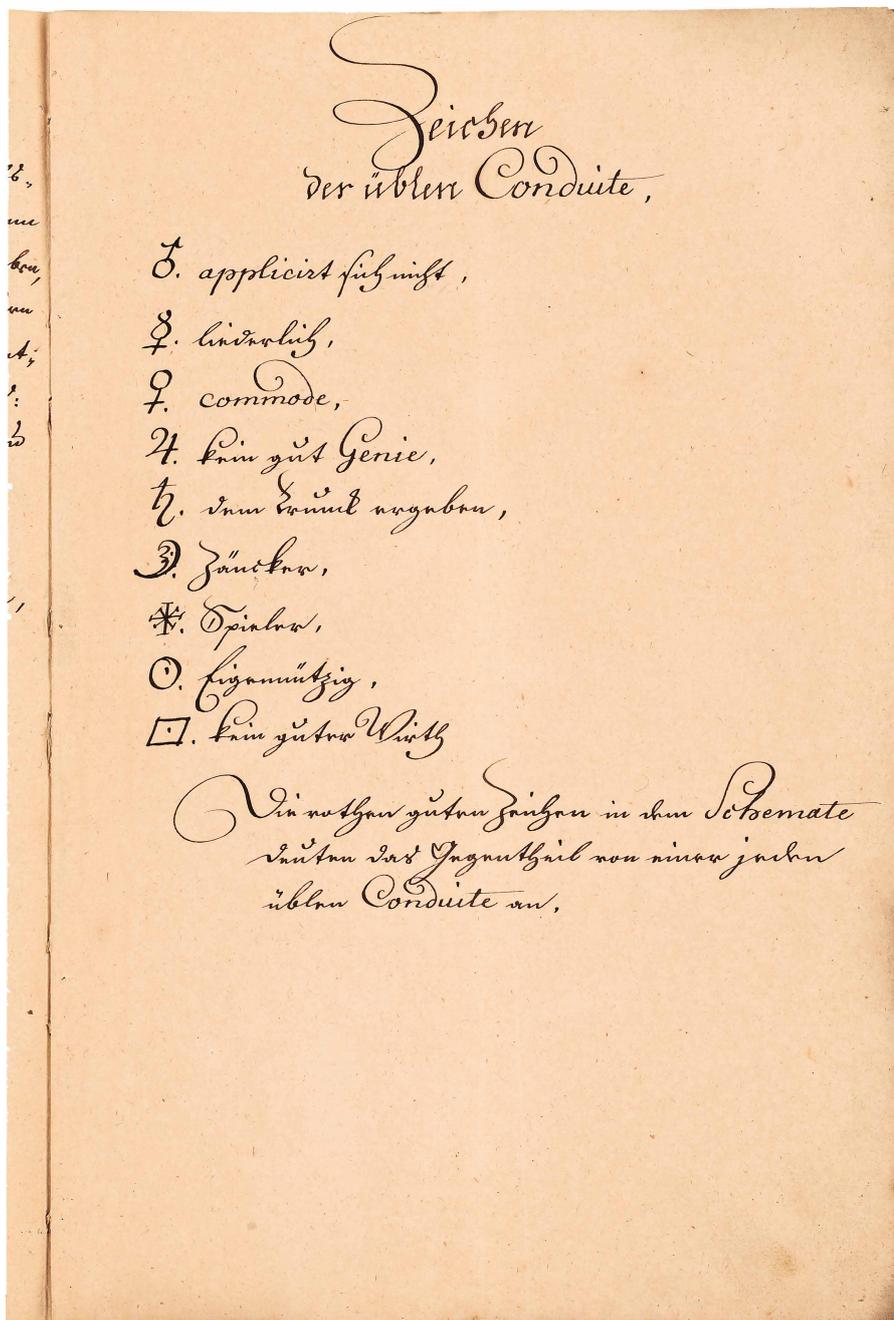
und tabellarisch angelegte Beurteilungen, die das Betragen, den Charakter und die Anlagen sowie die Leistungen der Offiziere festhielten. Die Entstehung der Konduitenlisten als systematische Evaluierung von Fähigkeiten und Verhalten setzt die Etablierung der stehenden Heere zum Ende des 17. Jahrhunderts voraus. In deren Zuge brachte der Landesherr das Verfügungsrecht über die Offiziersstellen

und somit auch das Beförderungswesen unter seine Kontrolle. Die Funktion der Konduitenlisten lag zum einen darin, den Herrschenden einen Überblick über den Zustand ihres Offizierskorps zu verschaffen. Zum anderen konnten sie in einem im Wesentlichen vom Anciennitätsprinzip, also der Beförderung nach Dienstalter, geprägten Beförderungswesen bis zu einem gewissen Grad das Leistungsprinzip einführen.

In Kursachsen steht die Anlegung von Konduitenlisten im Zusammenhang mit der nach dem Großen Nordischen Krieg notwendigen Heeresreform ab 1728, die insbesondere die Regimenter betraf. Diese wurden dem Landesherrn direkt unterstellt. Davor hatte die personelle Besetzung, Bewaffnung und Ausrüstung allein in den Händen der jeweiligen Regimentschefs gelegen. Unmittelbarer Auslöser der Erstellung der ersten überlieferten Liste war offenbar, dass im Jahr 1730 einige den Regimentern à la suite, d. h. ehrenhalber zugeteilte Offiziere entlassen werden sollten, und zwar diejenigen, denen „die Obristens ihrer Conduite halber kein sonderliches Zeugnüß beygelegt.“

Vom Aufbau her sind die Listen zweigeteilt in biographische Angaben und Beurteilungsteil. Ersterer enthält mindestens Name und Rang, Vaterland, Alter, Länge des Militärdienstes und wo gedient. Der Beurteilungsteil enthält Aussagen über dienstliche und charakterliche Qualitäten. Die Listen aus dem Zeitraum von 1730 bis 1776 wurden nach einem formalisierten tabellarischen Verfahren unter Verwendung von Planetensymbolen geführt, durch das die Maßstäbe der Beurteilenden sichtbar werden:

- appliziert sich / appliziert sich nicht
(verwendbar bzw. nicht zu verwenden)
- exakt / liederlich
- arbeitsam / kommode
- gut Genie / kein gut Genie
- lebt nüchtern und mäßig / debauchant
(ausschweifend), ab 1767 hieß diese
Kategorie „dem Trunk ergeben“
- verträglich / Zänker
- kein Spieler / Spieler
- nicht eigennützig / eigennützig
- unverheiratet / verheiratet
- guter Wirt / kein guter Wirt



„Zeichen der üblen Conduite“, 1767 (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 30288/4)

seit 1767 das Vier- bzw. Sechsaugenprinzip, da die Listen vom Obristen und Kommandanten des Regiments mit Zuziehung von einem oder zwei Staboffizieren zu unterschreiben waren, was Willkürakte zumindest erschwerte.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts lässt sich eine Anreicherung und Ausdifferenzierung des Beurteilungsmodells beobachten. Die Listen enthalten zum einen die bereits genannten biographischen Daten, daneben Zusatzinformationen wie Religion, Teilnahme an Feldzügen, Orden, Gesundheitszustand, Verwundungen, Kriegsgefangenschaft, Felddiensttauglichkeit, Name der Eltern und Armeezugehörigkeit des Vaters. Der Beurteilungsteil enthält Angaben zu den Sprachen, in welchen Wissenschaften der Offizier besonders geübt sei und die Konduite als kurze Verbalbeurteilung. In der Frühzeit dieser neuen Art der Listenführung ist noch zu erkennen, dass einige Kommandanten das Prinzip der roten Tinte für gute Eigenschaften und schwarze Tinte für negative Anmerkungen beibehielten. Die Änderung lässt vermuten, dass durch die

Erfassung zusätzlicher nützlicher Kenntnisse und Fähigkeiten das Leistungsprinzip bei Beförderungen gestärkt werden sollte bzw. dass man wegen der Gefahr der missbräuchlichen Verwendung von subjektiven Beurteilungskriterien wie „kein Genie“ zu besser nachprüfbareren Kriterien wie Sprachkenntnissen gelangen wollte.

Daraus ergeben sich vielfältige Auswertungsmöglichkeiten. Naheliegend sind biographisch-genealogische Fragestellungen wie Herkunft, Alter und militärische Laufbahn einzelner Offiziere, was dadurch erleichtert wird, dass die Listen vollständig durch ein Namensregister erschlossen sind. Außerdem ermöglichen die vergleichsweise komprimiert vorhandenen Angaben Analysen zur Zusammensetzung und Entwicklung des Offizierskorps nach Herkunft, Alter, Stand, Zugangsweg zur Offizierslaufbahn, Karrierewegen, Teilnahme an Feldzügen, Anteil der verheirateten Offiziere etc. Ebenso lassen sich die Beurteilungskriterien statistisch auswerten, des Weiteren bieten die Verbalbeurteilungen

Einblicke in die Lebenswirklichkeit, etwa wenn von dem Premierleutnant Heinrich Eberhart zur Horst berichtet wird, er sei dem Trunk so ergeben, „daß er, wie die Elbe in Böhmen sollte passiret werden, man ihn vom commando wegtragen müßen, und jedermann geglaubt, er sey plessiret worden“. Die Konduitenlisten bieten somit einen Ansatz zur Erforschung von Karrierekriterien, Verhaltensmustern, Regimentskultur und Wertmaßstäben im Heerwesen der Frühen Neuzeit.

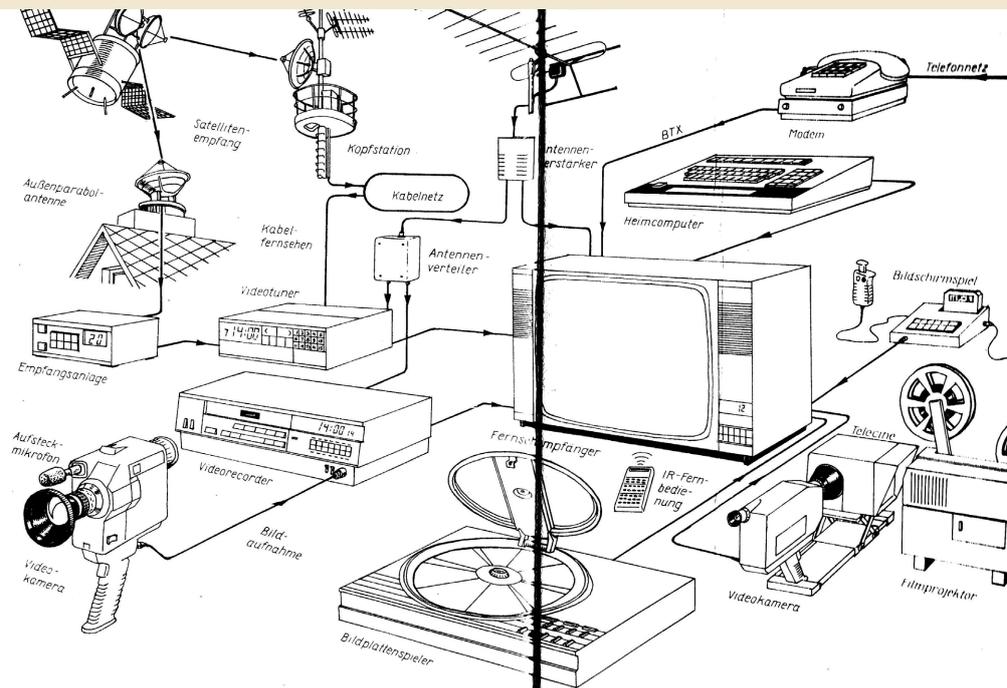
Insbesondere im Hauptstaatsarchiv Dresden stellt sich die Quellenlage zur kursächsischen Armee als äußerst günstig dar, da hier außerdem auch die frühneuzeitlichen Musterungslisten, Ranglisten, die Unterlagen der Regimenter und Militärgerichtsbarkeit sowie zwei biographische Nachschlagewerke über das Offizierskorps jedem Interessierten zur Einsichtnahme offenstehen.

Andrea Tonert
 (Sächsisches Staatsarchiv,
 Hauptstaatsarchiv Dresden)

Conduite	Namen	Alter	Wohnort	Wohlangen	Wohlangen	Wohlangen	Wohlangen
	Major: Carl Spallholz Capitaine: Noeller	60	Sachsen	27. Jahr 1. Nov.	1768. in Sachsen und Preußen.		Gute Conduite, hat seine Compagnie in guten Zustand erhalten.
	Major: Wilhelm Eckardt	57	Sachsen	27. Jahr 5. Nov.	1778. in Sachsen und Preußen.		Gute Conduite als hiesiger Offizier, hat seine Compagnie in gutem Zustand erhalten.
	Major: Johann Baptist Pappardt	48	Sachsen	27. Jahr 2. Nov.	1778. in Sachsen und Preußen.		Als Major avanciert.
	Major: Dominicus Storspreng	51	Sachsen	27. Jahr 1. Nov.	1778. in Sachsen und Preußen.		Gute Conduite in hiesigen Offizier, hat seine Compagnie in gutem Zustand erhalten.
	H. Johann Baptist von Rapperting	40	Sachsen	27. Jahr 1. Nov.	1778. in Sachsen und Preußen.		Als Major avanciert.
	H. Johann Baptist von Ottengrotkau	47	Sachsen	27. Jahr 1. Nov.	1778. in Sachsen und Preußen.		Als Major avanciert.
	H. Carl Ludwig von Schornfeld	57	Sachsen	27. Jahr 1. Nov.	1778. in Sachsen und Preußen.		Als Major avanciert.
	Major: Amandus von Waffersdorff	55	Sachsen	27. Jahr 1. Nov.	1778. in Sachsen und Preußen.		Als Major avanciert.
	Major: Johann Baptist Funcke	53	Sachsen	27. Jahr 1. Nov.	1778. in Sachsen und Preußen.		Als Major avanciert.
	H. Amandus von Einsiedel	52	Sachsen	27. Jahr 1. Nov.	1778. in Sachsen und Preußen.		Als Major avanciert.

„Conduitenliste von Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Xaverii Infanterie Regimente“, 1795 (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 11239 Konduitenlisten, Nr. 24)

Leipziger Liederszene in Videomitschnitten aus dem kulturellen Bereich



Innere Umschlagseite „Lexikon Unterhaltungs-Elektronik“, transpress VEB Verlag für Verkehrswesen Berlin, 1987

In der späten DDR waren interessierte Leipziger bestens informiert über die Entwicklung der Heimvideotechnik in der Welt. Regelmäßig zur Messe drängten sich Technikfreaks vor den Auslagen westlicher Hersteller. Selbst die heimische Literatur informierte durchaus über moderne Medien-Technik (z. B. in Leue/Stärke/Weber, Lexikon Unterhaltungs-Elektronik, Berlin: transpress VEB Verlag für Verkehrswesen Berlin, 1987). Mitte der 1980er Jahre wurden die Vorzüge der Videoaufnahme in der öffentlichen Veranstaltungsreihe MEDIUM im Leipziger Kulturbund-Haus demonstriert: Noch beim Dämmerlicht einer Stehlampe ließen sich mit Videokamera und -recorder akzeptable Farbbilder aufzeichnen, die sofort anschließend auf dem TV-Gerät betrachtet und zwischen zwei Videorecordern kopiert werden konnten, einschließlich brauchbarem Ton. All dies war sehr fortschrittlich im Vergleich zur verfügbaren Amateurfilmtechnik: Veralteten Kameras und Magnettonbandgeräten aus Osteuropa, bestückt mit häufig fehlerhaften Wolfener Aufzeichnungsmaterialien. Zwangsläufig war nach jeweils 2 1/2 Minuten die Filmspule verbraucht, für Aufnahmen im Innenraum wurden mehrere Kilowatt Licht benötigt, das Federwerk verursachte laute Geräusche, eine synchrone Tonaufnahme war ohnehin unmöglich, und für die Entwicklung der Filme im Kopierwerk vergingen Monate. Wenn es überhaupt gelang, Kopien anfertigen zu lassen, waren sie teuer

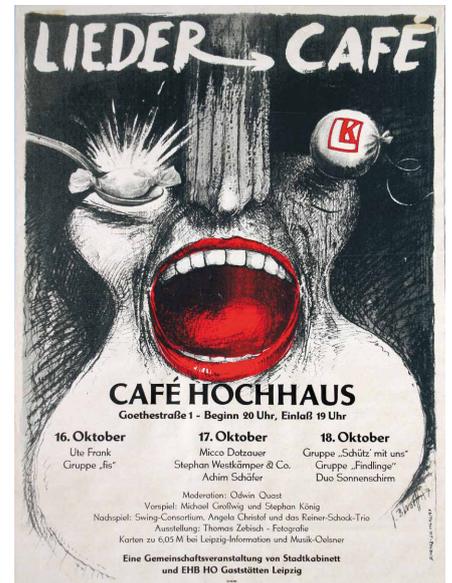


Die Videokamera des Stadtkabinetts für Kulturarbeit einschließlich selbstgebaumtem Netzteil, ab 1988 (Foto Stefan Gööck)

und mangelhaft. Kein Wunder also, dass die regionale Filmszene in der Videotechnik die Zukunft zu sehen meinte. Wie bekannt, wurde auch diese Begehrlichkeit bis zum Ende der DDR vom staatlichen Handel nicht befriedigt.

Also konnten sich zunächst nur diejenigen, die über gute Westkontakte verfügten, auf privatem Wege modernere Heimelektronik verschaffen und konfigurieren. Jedoch wurde auch in öffentlichen Kultureinrichtungen, wie etwa den Kabinetten für Kulturarbeit, den Kulturhäusern und Jugendclubs, spätestens in den 1980er Jahren erkannt, dass Videotechnik für eine zeitgemäße, attraktive Arbeitsweise gebraucht wurde. Was auf der einen Seite Privatinitiative war, wurde auf der anderen Seite als staatliche Beschaffungskriminalität entfaltet. Für einen VHS-Videorecorder flossen 10000

DDR-Mark in dubiose Kanäle, für die passenden VHS-Videokassetten jeweils 1 DDR-Mark pro Minute Spielzeit, also 240 DDR-Mark für eine 4-Stunden-Kassette. Dem Stadtkabinet für Kulturarbeit Leipzig gelang es 1986, einen VHS-Videocamcorder zu erwerben, das Stadtkabinet für Kulturarbeit folgte 1987 mit einer veralteten Videokamera und einem gebrauchten VHS-Videorecorder für Netzanschluss (vgl. auch Stefan Gööck in: „Leipziger Liederszene der 1980er Jahre“, Booklet zur DVD/CD-Edition des Löwenzahn Verlag Leipzig, 2018).



Plakat der Veranstaltung Liedercafé, 1987

Vor die Videolinse kamen Workshops, Castings und öffentliche Veranstaltungen quer durch viele Sparten: Off-Theater, Kabarett, Bühnentanz, Karneval, Zauberkunst, oft auch die jungen Musikfolkloristen, Liedermacher und Singclubs. Die Wiedergabe der Mitschnitte auf passenden Farbfernsehgeräten, etwa im „Zentralen Klub der Jugend und Sportler“, im Stadtkabinet für Kulturarbeit oder im Jugendklub „Metrum“ des Neubaugebiets Grünau stieß auf erhebliches Interesse bei Künstlern und Publikum. Allerdings erwies sich die Erwartung, man könne sich mit einzelnen primitiven Amateurröhrenkameras und VHS-Recordern am Fernsehprogramm messen, als reichlich naiv. Erst anderthalb Jahrzehnte später eröffnete sich für Autorenfilmer und Medienvereine dank bezahlbarer Digitalkameras und Computer die Möglichkeit ernsthafter Low-

budget-Projekte (vgl. z. B. „Pennhouse-TV“ im Bestand 22048 Multimedienwerkstatt für Kinder und Jugendliche Die Fabrik e.V., Leipzig).

Aufnahmen wie die frühen Videomitschnitte aus dem Leipziger Kulturbereich sind selten. Trotz aller medientechnischen Einschränkungen vermitteln sie, vor allem in den wortbasierten künstlerischen Sparten, das Lebensgefühl in Teilen der jugendlichen Subkultur, zumal in der DDR-Endzeit. Es zeigt sich, dass es auch weit nach der 1976 erfolgten Ausbürgerung des späteren Bundesverdienstkreuz-Trägers Wolf Biermann vielen Leipziger Liedermachern ganz selbstverständlich um die „scharfen Sachen“ ging, derentwegen sich Feiglinge „in die Hose machen“ (zitiert nach dem Biermann-Gedicht „Die hab' ich satt“). Renitent und listig wurden die Spielräume der Kulturpolitik ausgetestet und erweitert. Insbesondere die zweitgrößte Stadt der DDR, Leipzig, galt als ein Ort, an dem mehr „ging“ als in kleineren Ortschaften oder gar in der Hauptstadt Berlin, wo die zentralen DDR-Medien die offizielle Meinung produzierten. Leipzig verstand sich als Standort der größten Ost-West-Messe und des ältesten deutschen Dokumentarfilmfestivals, war stolz auf seine Studenten, Kultureinrichtungen und Printverlage, war ein „Fenster zur Welt“, die „heimliche Hauptstadt“, also das „Gelbe vom Ei“ (so ein damaliger Sticker des Kabarett „Academixer“). Während junge Leipziger Musikfolkloristen noch Ende der 1970er überlieferte Texte uminterpretierten, um z. B. mittels „König von Preußen“ die DDR-Wehrpflicht zu verspotten, behandelten die Texte der Liedermacher in der zweiten Hälfte der 1980er ziemlich unverblümt die Defizite des realen Sozialismus, ohne freilich die Systemfrage zu stellen – was Biermann allerdings auch nicht getan hatte. Geistige Enge, Konformismus, Militarisierung, Umweltzerstörung und Perspektivlosigkeit wurden thematisiert, schwul-lesbische Sehnsüchte vorgetragen, sogar weltumspannende Dystopien entwickelt, ganz abgesehen von vordergründigen Dauerbrennern wie der allgegenwärtigen Mangelversorgung und den einseitigen DDR-Medien.

Im geschichtspolitischen Mainstream wurde seit 1990 umfassend geklärt, welchen ideologiesteuerten Gefährdungen die freie Meinungsäußerung und die Kunstfreiheit in der DDR unterlagen. Demgegenüber könnte in Vergessenheit geraten, was dennoch möglich war und auch erreicht wurde, und zwar nicht nur am Beispiel prominenter DDR-Dissidenten, sondern durchaus in einer gewissen Breite und mit öffentlicher Anteilnahme (vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Leipziger_Liederszene). Um dies zu dokumentieren, wurden die frühen Videomitschnitte aus dem Leipziger Kultur-



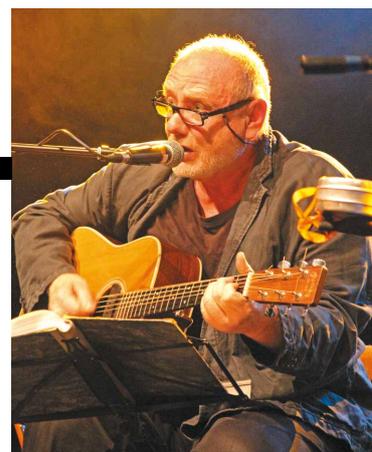
Finale der Liederszene-Veranstaltung, 2018 (Fotos Stefan Gööck)



Susanne Grütz/Duo Grütz-Schmidt, 2018



Jens-Paul Wollenberg, 2018



Jürgen B. Wolff/Duo Sonnenschirm, 2018

bereich archiviert. Die VHS-Kassetten, die zunächst im Bezirksfilmstudio Leipzig (Bestand 22052) überdauerten, wurden mit dessen kinematografischen Materialien 1997 vom Staatsarchiv Leipzig übernommen und schließlich in den Bestand 22342 Bezirkskabinett für Kulturarbeit Leipzig separiert. Nachdem im letzten Jahrzehnt gelegentlich Ausschnitte aus diesem Bestand für TV-Produktionen genutzt wurden, sind in jüngster Zeit Teile des zuvor digitalisierten Materials wieder der Ursprungsszene zugänglich geworden. Der Leipziger Löwenzahn-Verlag, neben der Folk-Welt-Musik dem internationalen Festival in Rudolstadt und generell der jüngeren Musikkultur verpflichtet sowie auch personell der Szene verbunden, hatte sich seit 2015 der Aufgabe verschrieben, Teile der im Sächsischen Staatsarchiv überlieferten historischen Mitschnitte von Leipziger Liedermachern und Chansoninterpreten zu veröffentlichen. Neben der Sichtung und Gewichtung des umfangreichen Materials sowie dessen medientechnischer Aufarbeitung waren die Veröffentlichungsrechte mit den in die Jahre gekommenen Barden zu klären, wozu es im veröffentlichten Booklet heißt, einige „denken ökologisch und wollen Gras drüber wachsen sehen.“ (ebenda, Vorwort). Neben der Video-DVD mit ausgewählten historischen

Aufnahmen hat der Verlag eine begleitende Audio-CD mit aktuellen Aufnahmen derjenigen Künstler hinzugefügt, die noch heute auf der Bühne stehen, sowie im Booklet eine historische Zusammenschau der Leipziger Liederszene und ihrer Akteure publiziert. Die grafische Gestaltung übernahm Jürgen B. Wolff, der in den 1980er Jahren auch schon das „Liedercafé“-Plakat entworfen hatte. Inhaltlich wurde die aufwändige Projektentwicklung durch kollaborative Arbeit auf einer Website (vgl. www.logopaedie-connewitz.de/leipziger-liederszene) flankiert, die Finanzierung mittels Crowdfunding ermöglicht. Die multimediale Publikation „Leipziger Liederszene der 1980er Jahre“ wurde am 2. Februar 2018 in der überfüllten Halle D der Leipziger Kulturfabrik Werk II präsentiert, begleitet von einem 4-stündigen Live-Programm. Es erwies sich, dass die Leipziger Liederszene noch heute den kritischen Dialog sucht und damit auch den jüngeren Teil des Publikums erreicht. Im Finale führten alle Protagonisten gemeinsam einen Titel von Duo Sonnenschirm aus den frühen 1990er Jahren auf: „Doch ich vergaß mehr als ihr/Je erfahr könnt von hier.“

Stefan Gööck
(Archivzentrum Hubertusburg)

Der Betriebsschutz als Quelle für die Wirtschafts-, Sozial- und Betriebsgeschichte der DDR

Die Wissenschaft steht im Bezug auf die Geschichte der DDR-Wirtschaft vor dem Problem, dass tendenziell zu viele Quellen vorhanden sind. Eine Auswahl seitens der Forschenden scheint dabei unerlässlich, um die Flut an Dokumenten bearbeiten zu können. Häufig stellen sich die betrieblichen Akten als nur begrenzt aufschlussreich für die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung dar. Einen neuen Impuls geben hingegen die Akten der Betriebsschutzämter (BSA) der Deutschen Volkspolizei, die in den Kombinat die polizeiliche Funktion innehatten und den betriebseigenen Werkschutz ersetzten. Diese waren bis zu ihrer Auflösung 1990 für normale Betriebe, wie den VEB Eilenburger Werke, ebenso zuständig wie für Spezialbetriebe, z. B. die Wertpapierdruckerei Leipzig, und sogar Kultureinrichtungen, wie das Bildermuseum Leipzig. Im Staatsarchiv Leipzig sind zwei BSA überliefert. Außerdem befinden sich weitere Unterlagen in den Beständen der Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei und der Volkspolizei-Kreisämter (VPKA) Borna und Leipzig.

Hierbei handelt es sich um die Bestände 22243 Betriebsschutzamt Böhlen mit 4,35 lfm Überlieferung sowie 22244 Betriebsschutzamt Espenhain mit 0,4 lfm Akten. Beide BSA stellten die polizeilichen Institutionen des VEB Kombinati „Otto Grotewohl“ Böhlen und des VEB Kombinati Espenhain dar. Diese Werke bildeten einen gemeinsamen, systemrelevanten karbochemischen Industriekomplex mit einem Anteil an der Teer- und Leichtölproduktion von 54,1% und an der Treibstoffherstellung von 25,7% der DDR im Jahr 1960.

Die BSA hatten aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen mit dem Betrieb, die Personal, Dienststellen und Kompetenzen regelten, die polizeilichen Aufgaben inklusive der Feuerwehr im Werk inne. Dabei übernahmen und erweiterten die BSA die Kompetenzen des Werkschutzes, der unmittelbar nach Kriegsende aufgelöst wurde. Dadurch verfügte der Betriebsschutz (BS) über einen erheblichen betrieblichen Einfluss und diente gleichzeitig dazu, die staatliche Machtposition in den Werken zu festigen. Entsprechend wurden die Ämter von alten Kommunisten aufgebaut. Beispielsweise organisierte der Altkommunist und Widerstandskämpfer Josef Liebert in Böhlen das BSA, nach Anregung der KPD-Betriebsgruppe und auf Befehl des Bornaer Militärkommandanten. Liebert stieg gleichzeitig weiter in der Hierarchie bis zum Kandidat der SED-Kreisleitung auf.

Die BSA garantierten den Einfluss der SED und die Durchsetzung ihrer Politik im Betrieb. Hierzu gehörte die Überwachung unliebsamer Gruppen unter den Führungskräften und der Belegschaft. Beispielsweise finden sich Dokumente zur religiösen Gesinnung von Arbeitskräften und deren kirchlicher Praxis. Offensichtlich reichte konfessionelle Bindung in den Schlüsselindustrien bereits dazu aus, dass eine Überwachung erfolgte. Selbst parteitreue Führungskader, wie der kaufmännischen Leiter in Böhlen, wurden aufgrund ihres Glaubens überwacht. Insgesamt betraf dies 1963 mindestens 62 von 68 aktiven Kirchengängern, darunter 14 ehemalige Zeugen Jehovas, fünf Anhänger der Neuapostolischen Kirche und vier Siebenten-Tags-Adventisten. Ebenfalls

wurde aufmerksam die Entwicklung von Jugendweihen beobachtet, die 1962 auf 89,5 und 1963 sogar auf 95,8% aller Kinder von Belegschaftsangehörigen stiegen.

Besonders in den 1950er und 1960er Jahren wurde die Belegschaftsentwicklung an den Standorten durch den BS beobachtet. Die Unterlagen bieten verlässliche Aussagen über „Republikfluchten“ aus den Kombinat. Hierbei wurde speziell auf die akademisch gebildeten Fach- und Führungskräfte geachtet. Deren Migration in die Bundesrepublik war für Hochtechnologieunternehmen besonders schwer zu kompensieren. Dabei zeigen die Akten eine offene Einschätzung zum Thema Abwerbung, das der DDR-Propaganda diametral gegenüber stand und individuelle Kontakte sowie eigene Überzeugungen als Gründe für den Grenzübertritt anführte. Auch in statistischer Hinsicht bieten die Dokumente Einblick in die Abwanderung von DDR-Bürgern, deren Phasen sowie deren Altersstruktur. Bis zum Ende der DDR-Zeit blieb die Überwachung von Personen, die Westkontakte hatten, eine zentrale Aufgabe des BSA. Dies betraf dabei die Angehörigen des Betriebsschutzes weitaus häufiger als Andere. Hieran bestätigt sich das bereits bekannte Phänomen, dass die Überwachungsorgane der DDR zu den am stärksten überwachten Personenkreisen gehörten.

Für die Betrachtung der gesellschaftlichen Entwicklung der DDR sind die Bestände ebenfalls interessant. Beispielsweise zeigen sie unangepasstes und widerständiges Verhalten. Diese reichen von nationalsozialistischen Einstellungsmustern, über das „Rowdytum“ bis hin zur Verbreitung von „antisozialistischen“ Schriften und Graffiti. Eine kritische Distanz gerade bei den Überwachungskategorien oder bei vermeintlichen Kriminellen ist für die Nutzung der Akten unerlässlich. Folgendes Zitat zeigt, wie kriminalistische Erkenntnis und ideologische Vorgaben nebeneinander existent waren:

„Über das Rowdytum im Kombinat wurde durch die Abtlg. K eine eingehende Analyse erarbeitet. Darin wurde festgestellt, daß von einem bandenmäßigen Auftreten von Gruppen Jugendlicher im Kombinat nicht gesprochen werden kann. Tatsache ist jedoch, daß eine Reihe Jugendlicher [...] in ihren Wohnorten Banden angehören. Bestätigt wird dies dadurch, daß bereits einige Jugendliche [...]“



Angehörige des Betriebsschutzes Espenhain, 1960 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 22244 Betriebsschutzamt Espenhain, Nr. 17)



Ein harmloses Kohlefahrzeug?



Auch diesen Schieber und Spekulant entlarven die BS-Mitglieder.

Dokumentation eines zum Kohleschmuggel präparierten Lastkraftwagens durch das Betriebsschutzamt Espenhain, 1950 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 22244 Betriebsschutzamt Espenhain, Nr. 11, S. 16)

von ihrem VPKA wegen Rowdytum in Haft genommen werden mußten. Mit der Unterschätzung des Rowdytums, wie es bei dem ehemaligen K-Leiter Oltn. S. in Erscheinung trat, mußte schnellstens Schluß gemacht werden. Er vertrat die Meinung, in unserem Dienstbereich gibt es kein Rowdytum." (22244 Betriebsschutzamt Espenhain, Nr. 3, Dokument Stand der Erfüllung der Direktive 4/60 des Ministeriums den Innern vom 19. September 1960)

Auch für Untersuchungen zum Thema Rassismus, der vor allem ab Mitte der 1970er Jahre durch die zahlreichen Vertragsarbeiter in der gesamten DDR virulent wurde, eignen sich die Aktenbestände. Dabei agierten die Polizisten sowohl als Täter als auch als Chronisten. Ihre Tätigkeiten erinnern dabei fatalerweise an den Werkschutz im „Dritten Reich“, der ebenso zur Stigmatisierung, Disziplinierung und Verfolgung der ausländischen Belegschaftsteile diente.

Selbst die normale polizeiliche Arbeit, wie die Erfassung von Kriminalität, bietet Aufschluss über die Entwicklungslinien in der DDR-Gesellschaft. Dabei ist der hohe Grad an persönlicher Bereicherung bezeichnend für das Scheitern der sozialistischen Utopie. Aber auch Sexualdelikte und ihre Vertuschung zeigen gravierende Probleme auf. Die Kriminalitätsstatistiken weisen wiederum auf historische Ereignisse hin. Daher verwundern die zahlreichen Eigentumsdelikte nicht, die das BSA Espenhain im Hungerwinter 1946/47



Handgezeichnetes Deckblatt der Chronik des Betriebsschutzamts Böhlen, 1960 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 22243 Betriebsschutzamt Böhlen, Nr. 56)

registrierte. Von insgesamt 2 982 registrierten Delikten waren 2 430 Diebstähle und 370 Einbrüche.

In betrieblicher Hinsicht erfüllte der BS noch einen weiteren Zweck. Er sollte Sabotage und Havarien verhindern. Die Bestände zeigen dabei, dass es sich vor allem um eine Fiktion handelte: Bewusste Sabotageaktionen gab es im Untersuchungszeitraum nur in wenigen Fällen. Durch ihre Ermittlungen widerlegten die BSA häufig ihre eigene These der mutwilligen Zerstörung. Gleichzeitig dokumentierten sie den Rückgang des Unfallgeschehens, beispielsweise in Böhlen von 2 349 Unfällen mit 13 Toten 1948 auf 806 mit zwei Todesfällen 1960.

Für die Forschung beinhalten die Akten des Weiteren zahlreiche Informationen zum betrieblichen Geschehen rund um den Aufstand am 17. Juni 1953. Diese bieten Aufschluss über den Verlauf der Auseinandersetzungen, betriebsinterne Diskussionen und zur Reaktion der Sicherheitskräfte. Die Daten können beispielsweise zusätzlich Aufklärung über Verhaftungen in Betrieben liefern. Besonders für die beiden Werke Espenhain und Böhlen sind die Akten interessant, da in beiden, trotz zahlreicher Missstände und Konflikte, keine Streiks stattfanden. Andererseits lassen die Dokumente erkennen, dass die Diskussionen nicht mit der Niederschlagung endeten, sondern sich noch über Monate hinzogen.

Dem BS unterstanden ebenfalls die Kampfgruppen der Arbeiterklasse. Die Offiziere übernahmen die Ausbildung, die Verwahrung der Waffen und Ausrüstung sowie die militärische Führung der Arbeitermilizen. Entsprechend setzen sich viele Dokumente mit ihrer

Organisation auseinander, bieten Erkenntnisse über den militärischen Wert und lassen Rückschlüsse auf ihre Mitglieder zu.

Welche Vorteile bieten diese Archivbestände nun für die Historiographie? Sie sind vor allem eine gute Ergänzung für bisherige Quellen zur DDR-Geschichte. Beispielsweise können sie alternativ zu MfS-Beständen genutzt werden, da sie oftmals durch diese als Quelle herangezogen wurden. Sie bilden gerade für die Wirtschafts-, Sozial- und Betriebsgeschichte neue Forschungsansätze, da die BSA die offiziellen Betriebsergebnisse prüften und politische und gesellschaftliche Entwicklungen im Betrieb dokumentierten. Die Akten erlauben eine kritische Überprüfung der Daten der Betriebsleitung, aber auch von Zeitzeugenberichten. Zusätzlich ergänzen diese die Informationslage zu den Betrieben, den zentralen Lebensorten im Arbeiter- und Bauernstaat. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich über die Systemtreue oder Distanz einzelner Belegschaften zu informieren. Außerdem lässt sich anhand der Akten eine weitere Hierarchieebene in den Kombinatenerkennen, da der Einfluss der Leitung des Betriebsschutzes in verschiedene Bereiche bis zur obersten betrieblichen Führung reichte. Allerdings erfordern sie die kritische Betrachtung durch die Nutzenden, da auch diese Akten nicht frei von den üblichen ideologischen Versatzstücken sind und teilweise der Rechtfertigung der eigenen Arbeit gegenüber Vorgesetzten dienen. Dennoch lässt sich abschließend festhalten, dass ihr Aussagewert meist über den betrieblichen Akten steht.

Martin Baumert
(Universität Leipzig)

Ein Blick auf die Stadt Leipzig mit der Fotosammlung Heinz Morgenstern – Luftbildfotografie und ihre Erschließung

Betrachtet man Heinz Morgensterns Luftbilder, fragt man sich schnell, ob es denn dieselbe Stadt ist – jene, die man hier zu sehen bekommt und jene, die man zu kennen glaubt. Es erscheint zuweilen, als läge Leipzig am Meer, als hätten Stadtplanerinnen und Stadtplaner viel Tetris gespielt, als seien Architektinnen und Architekten von Besucherinnen und Besuchern aus der Luft ausgegangen. Der Perspektivwechsel erfordert ein Hineindenken und macht neu Sehen – ein Phänomen, das dem Medium Luftbild eigen ist und das diese Aufnahmen zu einem von vielen Seiten interessanten Gegenstand macht. In besonderer Weise stellt er die Erschließung vor Herausforderungen.

Gegenstand

Im Jahr 2010 erwarb das Stadtarchiv Leipzig knapp 2000 Luftbilddaufnahmen des Fotografen Heinz Morgenstern. Diese dokumentieren die Stadt Leipzig und ihr nahes Umland während der ersten zehn Jahre nach der Wende von 1989/1990. Im Rahmen eines wissenschaftlichen Volontariats konnte dieser Bestand nun erschlossen werden, er steht der Benutzung unter der Bezeichnung „Fotosammlung Heinz Morgenstern“ im Lesesaal des Stadtarchivs zur Verfügung.

Provenienz

Heinz Morgenstern, 1943 in Leipzig geboren, war bereits gelernter Starkstrommonteur sowie Filmvorführer und arbeitete als Kino- und Rundfunkmechaniker im Krankenhaus der Nationalen Volksarmee in Wiederitzsch, als er von 1962 bis 1964 in einem Sonderlehrgang bei der Handwerkskammer zu Leipzig den Abschluss „Fotograf“ erwarb. Im Anschluss erhielt er eine Anstellung als „Pressefotograf und Bildreporter“ – eine Berufsbezeichnung, die er beibehielt – bei der Abendzeitung in Leipzig und wurde Mitglied im Deutschen Journalistenverband. Nach Einstellung der Zeitung im Jahr 1975 kam Heinz Morgenstern zur Fotoabteilung der Deutschen Werbe- und Anzeigengesellschaft (DEWAG) Leipzig, bevor er sich selbstständig machte und fortan freiberuflich als Fotograf tätig war. Zu seinen Auftraggebern zählten das Leipziger Messeamt, die Pressestellen der Kombinate Deko-Plauen, Rundfunk- und Fernmelde-Technik (RFT) Staßfurt und der Vereinigung Volkseigener Warenhäuser (VVO) Centrum sowie das Fernsehen der DDR, welches seine Motive für die Nachrichtensendung Aktuelle Kamera anforderte. Auch ein Bildband zu Quedlinburg im Auftrag des Volkseigenen Betriebs (VEB) Brockhaus Verlag entstand in den 1970er Jahren und erschien ab 1980 in drei Auflagen.

Das Ende der DDR löste viele dieser Kontakte, während das Land auf einem anderen Gebiet der Auflösung massiv entgegnetrat – die Bautätigkeit in den Bereichen Sanierung der noch immer zu großen Teilen maroden städtischen Bausubstanz sowie Neubau wuchs in den 1990er Jahren exponentiell und mit ihr die Nachfrage nach einer besonderen Art von Fotografien: dem Luftbild. Auf dieses spezialisierte sich Heinz Morgenstern. Zum Teil im Auftrag, zum Teil freischaffend realisierte er zusammen mit einem „Fliegerteam“ in einem Leichtflugzeug der Marke „Cessna“ Rundflüge über die Stadt Leipzig und Umgebung und fotografierte in zeitlichen Intervallen die zentralen Schauplätze der Stadt- und Infrastrukturentwicklung. Seine Arbeit kennzeichnet dabei eine Art enzyklopädische Akribie, mit der er die Stadt und ihre Baustellen aus verschiedenen Himmelsrichtungen, unterschiedlichen Flughöhen, näheren und weiteren Einstellungen und in der Wiederholung den Fortschritt des Geschehens dokumentierend aus der Luft vermaß. Für die Luftbilddaufnahmen verwendete Heinz Morgenstern eine Mittelformatkamera „RZ 67 Professional“ sowie Nikon-Kameras mit Normalobjektiv, er arbeitete mit Fujicolor-, Kodak- und Agfa-Film. Bis 1998 war Heinz Morgenstern beruflich tätig. (Die Darstellung beruht auf einer schriftlichen Selbstauskunft Heinz Morgensterns zu seinem beruflichen Werdegang vom 1. August 2015.)



Heinz Morgenstern: Leipzig-Lößnig, 15.04.1996, Kleinbildnegativ (StadtAL, Samml. Morgenstern Nr. 823)

Übernahme

Die erste Aufnahme Heinz Morgensterns im Bestand des Stadtarchivs Leipzig, ein Bild der Oper Leipzig aus dem Jahr 1960, wurde bereits 1977 in die Fotosammlung aufgenommen. Mit seinem Angebot aus dem Jahr 2010, das sein „Archiv“ an Luftbilddaufnahmen aus dem Zeitraum 1992–1999 beinhaltetete, ergab sich die Möglichkeit, einen ganzen Zeitabschnitt der städtischen Veränderung abzubilden. Im selben Jahr erwarb das Stadtarchiv Leipzig 1969 Farbnegative und -diapositive sowie ca. 1800 dazugehörige Farbabzüge mit dem ausschließlichen Nutzungsrecht für die Dauer des Urheberrechts.

Die Negative und Diapositive wurden in einer durch Heinz Morgenstern angelegten Gliederung nach Aufnahmedatum und Filmen



Heinz Morgenstern: Baustand Neue Messe, 20.04.1994, Kleinbildnegativ (StadtAL, Samml. Morgenstern Nr. 1786)



Heinz Morgenstern: Neue Messe mit Messe-Signet (MM) kurz nach ihrer Fertigstellung, 20.08.1996, Kleinbildnegativ (StadtAL, Samml. Morgenstern Nr. 1153)

übergeben, an der sich die Erschließung orientierte. Die Positive sind durch Film- und Negativnummer den Negativen und Diapositiven zugeordnet. Zusätzliche Informationen Heinz Morgensterns zum Filmmaterial und -format sowie zum Bildmotiv jedes einzelnen Fotos sind in die Bearbeitung eingegangen.

Überlieferungsschwerpunkte

Die Luftbildaufnahmen des Bestandes Fotosammlung Heinz Morgenstern dokumentieren fast das gesamte Stadtgebiet Leipzigs mit besonderem Fokus auf die Ausweitung durch Eingemeindungen und bauliche Veränderungen zwischen 1992 und 1999. Einen Überlieferungsschwerpunkt bildet der Bau der Neuen Messe mit Verkehrsanbindungen: dem Anschluss an die Autobahn 14 (außerstädtisch), die erweitert ausgebaut Bundesstraße 2 (innerstädtisch) sowie die Anbindungen an Straßen- und S-Bahn. Diese Bilddokumentation, nimmt einen zentralen Stellenwert ein, Heinz Morgenstern betont: „Es war eine der größten Baustellen Deutschlands und für mich die arbeitsintensivste und auch interessanteste Zeit meines beruflichen Schaffens!“ Weitere Schwerpunkte bilden die neu entstehenden Wohnsiedlungen (Probstheida, Wahren) und Gewerbegebiete (Schönefeld, Mölkau), Veränderungen der Infrastruktur, insbesondere von Straßen (Kohlgartenstraße, Dübener Landstraße), Sanierung von Plätzen und Altbauten (Augustusplatz, Rundling, Universitätsbibliothek „Bibliotheca Albertina“), besondere Neubauprojekte (Herzzentrum Leipzig, Listbogen), die Altbausubstanz (Krochsiedlung, Alte Messe), Tagebau und die Entstehung des Neuseenlandes (Cospudener See, Kulkwitzer See) sowie die angrenzenden und umliegenden Orte von Leipzig (Markranstädt, Markkleeberg, Neukieritzsch, Brandis, Groitzsch, Großpösna). Die Bilddokumentation einer Bautechnik-Messe auf dem agra-

Messegelände von 1991 vom Boden aus ergänzt als Ausnahme den Luftbildbestand.

Erschließung

Die Einordnung der Übernahme in den Gesamtbestand des Stadtarchivs Leipzig erfolgte in die nichtarchivischen Sammlungen. Aufgrund der einheitlichen Provenienz bildet sie einen eigenen Bestand (2.4.3.37 Fotosammlung Heinz Morgenstern). Für die Erschließung wurde von einer Bewertung der Fotografien abgesehen. Ausgangspunkt dafür war, dass der Bestandsbildner durch die Aufnahme der Fotografien in sein „Luftbildarchiv“ bereits eine Auswahl getroffen hatte, dieser Zusammenhang sollte erhalten werden. Die Erschließung erfolgte im Archivfachinformationssystem des Stadtarchivs Leipzig als endgültige, erweiterte Erschließung. Pro Bild wurden eine Signatur vergeben und ein Datensatz angelegt, in den das durch einen externen Dienstleister angefertigte Digitalisat des Bildes als TIFF-Datei importiert wurde. Insgesamt umfasst der bearbeitete Bestand 1.965 Fotografien, die nun vollständig recherchierbar sind. Nach der Verzeichnung wurden die Negative und Diapositive in für die Archivierung zertifiziertes Fotoverpackungsmaterial umgepackt.

Gemäß unterschiedlicher Kameraeinstellungen und Flughöhen zeigen die Luftbildaufnahmen eine Spanne von Totalansichten bis Nahaufnahmen. Entsprechend wurde die Erschließungstiefe angepasst, Aufnahmen aus größerer Entfernung mit höherem Bildinformationsgehalt wurden flacher erschlossen als Ansichten aus geringer Entfernung. Als Maßstab galt hierbei immer, was auf der Aufnahme gut zu erkennen ist. Um die Angaben des Bestandsbildners zum Bildmotiv in der Erschließung zu berücksichtigen, wurde in der eigens angelegten, an der Fotosammlung orientierten Erschließungsmaske das Feld „An-

gabe Autor“ neu hinzugefügt, in das alle Informationen zum Bild von Heinz Morgenstern ohne Änderungen übernommen wurden. In einem zweiten Schritt wurden seine Angaben einer Prüfung unterzogen und für die ausführliche Erschließung erweitert. Diese enthält im Feld „Ort“ die geographische Verortung bis zu einer Tiefe von den mit der Aufnahme erfassten Orten bzw. Ortsteilen, inklusive einer Unterscheidung der zum Zeitpunkt der Aufnahme zu Leipzig gehörenden Ortsteile durch die Voranstellung „Leipzig-“. Auf diese Weise wird deutlich, dass die Aufnahmen ebenso eine Dokumentation vor und nach den Eingemeindungen in den 1990er Jahren darstellen. Das Feld „Bezeichnung“ erweitert die Angaben zum Bildmotiv, diese orientieren sich an den historischen Bezeichnungen. Folgende Parameter wurden recherchiert und angegeben:

1. Hauptgegenstand der Aufnahme
2. Straßen und Plätze
3. Gebäude
4. Grünflächen, Gewässer, Brücken etc.
5. Blickrichtung
6. Art der Aufnahme

Um die Orientierung auf den zumeist auf den ersten Blick schwer einzuordnenden Luftbildaufnahmen zu erleichtern, sind zwei Hilfestellungen in die Erschließung eingegangen: Zum einen wurde hinter „Blickrichtung“ die Himmelsrichtung angegeben, welche die Aufnahme eröffnet, gemeint ist hier die Blickrichtung des Betrachters. Zum anderen wurde ein System formaler Zeichen entwickelt, mittels dessen zusätzlich zur Nennung der abgebildeten Straßen auch die Beziehungen der Straßen untereinander, d. h. ihre Kreuzungen, beschreibbar werden. Dies ist ebenso ein Zugeständnis an die Besonderheiten von Luftbildaufnahmen, wie sie sich bei der Bildbeschreibung eröffnen. So reichen die diesbezüglichen Vorgehensweisen – in Leserichtung von links nach rechts, von



Heinz Morgenstern: Brandis, Totale, 27.05.1999, Kleinbildnegativ (StadtAL, Samml. Morgenstern Nr. 1765)

Vordergrund zu Hintergrund etc. – nicht aus, zentrales Merkmal von Luftbildaufnahmen sind die Strukturen, die Straßen und Gebäude dem Bild einschreiben. Das System formaler Zeichen ermöglicht, dies zu berücksichtigen. Es enthält folgende Beziehungen: Ein in Leerzeichen eingefasster Bindestrich („ - ") im Zusammenhang mit „Kreuzung“ steht für eine Kreuzung der vorhergenannten an der nachgenannten Straße: Mit dem Ausdruck „Kreuzung Talstraße - Brüderstraße“ wird eine Kreuzung der Talstraße an der Brüderstraße beschrieben. Mehrere Kreuzungen an einer Straße werden analog dargestellt, Kommata trennen dabei die einzelnen Straßen voneinander ab: Der Ausdruck „Kreuzungen Talstraße - Brüderstraße, Seeburgstraße“ steht für eine Kreuzung der Talstraße an der Brüderstraße und eine Kreuzung der Talstraße an der Seeburgstraße. Stehen nach der Angabe „Kreuzungen“ Straßennamen, die über mehrere Bindestriche verbunden sind, wird mit jedem Bindestrich eine neue Kreuzung der vorhergenannten an der nachgenannten Straße angezeigt. Dies ermöglicht die Darstellung von mehreren Kreuzungen an unterschiedlichen Straßen: Der Ausdruck „Kreuzungen Talstraße - Brüderstraße - Stephanstraße“ beschreibt eine Kreuzung der Talstraße an der Brüderstraße und eine Kreuzung der Brüderstraße an der Stephanstraße. Für Übergänge der einen in eine andere Straße an Kreuzungen wurde zwischen die betreffenden Straßen ein Schrägstrich gesetzt, zum Beispiel: „Grimmaische Straße - Nikolaistraße/Universitätsstraße“.

Überlieferungskontext

Ein Schwerpunkt des Bestandes, der Bau der Neuen Messe, kann als Fortsetzung einer längeren Überlieferung betrachtet werden: Die Leipziger Messe war früh Gegenstand der Luftbildfotografie, so sind Luftbildaufnahmen der Technischen Messe auf der Alten Messe als auch der Allgemeinen Mustermesse in den Messehäusern der Innenstadt von Leipzig aus dem Zeitraum 1922 bis 1939 im Bestand 20202 Leipziger Messeamt (I) des Sächsischen Staatsarchivs, Staatsarchiv Leipzig überliefert. Die ersten Luftbildaufnahmen des neuen Standortes der Leipziger Messe auf der Neuen Messe könnten die Aufnahmen der Fotosammlung Heinz Morgenstern sein.

Im Bestand des Stadtarchivs Leipzig sind Luftbildfotografien von Leipzig ausgehend vom Beginn des 20. Jahrhunderts an überliefert. Die Fotosammlung Heinz Morgenstern fügt sich darin ergänzend ein und kann eine Lücke schließen: Mit den Jahren 1992 bis 1999 umfasst sie eine Zeitspanne, die direkt vor einem weiteren Bestand an Luftbildaufnahmen, der Fotosammlung Eberhard Mai (Bestand 2.4.3.34), welche die Stadtentwicklung zwischen 1998 und 2008 abbildet, liegt (siehe dazu: Anja Langer, in: Sächsisches Archivblatt, Heft 2/2015). Damit verfügt das Stadtarchiv Leipzig über eine durchgehende Dokumentation der Entwicklung der Stadt Leipzig in Luftbildaufnahmen von 1992 bis 2008.

Luftbildfotografien können auch in Orthofotos umgewandelt und in Geoinformationssysteme (GIS) integriert werden, was sie für unterschiedliche Zwecke nutzbar macht. Im Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden stehen mit Orthofotos des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) von 2005 die ersten Farbbilder einer vollständigen Befliegung des Freistaates Sachsen zur Verfügung (Bestand 13085). Für analoge Luftbildbestände werden die Möglichkeiten einer nachträglichen Georeferenzierung im Archiv noch ausgelotet (siehe dazu: Konstantin Batury, in: Sächsisches Archivblatt, Heft 2/2017). Der Bestand Fotosammlung Heinz Morgenstern könnte für eine zukünftige Erschließung in diesem Sinne von Interesse sein, da er mit den Jahren 1992 bis 1999 einen Zeitraum abdeckt, der für den Raum Leipzig vor der ersten verfügbaren Luftbildreihe des Landesvermessungsamtes Sachsen (1995 bis 2000, für Leipzig: 1998) liegt und im Unterschied zu dieser Farbfilm aufnahmen enthält. Ähnlich verhält es sich mit den Luftbildaufnahmen im GIS der Stadt Leipzig, erste verfügbare Luftbildreihen von Leipzig sind hier aus dem Jahr 1990 in Schwarz-Weiß und aus dem Jahr 2000 in Farbe abrufbar. Neben dem Farbfilmmaterial zeichnen sich die Luftbildaufnahmen der Fotosammlung Heinz Morgenstern auch durch geringe Flughöhen von ca. 100 bis 300 m aus. Vergleichbare Aufnahmen, wie die Luftbilder des Bezirks Leipzig von 1983 und 1988/89 im Bestand 13302 VEB Geodäsie und Kartographie Dresden des Sächsischen Staatsarchivs, Hauptstaatsarchiv Dresden, weisen mit Flughöhen zwischen ca. 1500 m und 2500 m eine größere Entfernung auf und liegen als Schwarz-Weiß-Negative vor.

Neben der zeitlichen, bildtechnischen und inhaltlichen Dimension liegt die Bedeutung des Bestandes auch in seiner Reichweite: Nahezu alle Ortsteile Leipzigs sind detailliert und über knapp zehn Jahre hinweg iterativ dokumentiert. Damit stellt die Fotosammlung Heinz Morgenstern eine für den Zeitraum in ihrer Breite einzigartige Dokumentation der städtischen Nachwendentwicklung in Leipzig dar, der das Interesse von gegenwärtigen und zukünftigen Stadtplanerinnen und Stadtplanern, Stadthistorikerinnen und Stadthistorikern, Verkehrsplanerinnen und Verkehrsplanern sowie nicht zuletzt Bürgerinnen und Bürgern sicher sein dürfte.

Mein Dank gilt Heike Gärtner für die Betreuung des Volontariats sowie Frank Lehmann und Konstantin Batury für die freundliche Beantwortung aller Fragen.

Laura Griebner
(Stadtarchiv Leipzig)

Die Anpassung des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen an die EU-Datenschutz-Grundverordnung

Kein EU-Rechtssetzungsakt hat in den letzten Jahren eine derart große Aufmerksamkeit erfahren wie die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (EU-Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO). Diese ist seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar geltendes Recht in der gesamten Europäischen Union. Mit ihr wird das Ziel verfolgt, ein einheitliches, harmonisiertes Datenschutzniveau innerhalb der Europäischen Union zu schaffen. Obwohl Verordnungen des Europäischen Parlaments in den Mitgliedstaaten unmittelbar wirken und keines Umsetzungsaktes bedürfen, enthält die DSGVO zahlreiche Regelungs- und Öffnungsklauseln, die von den Mitgliedstaaten im nationalen Recht bis zum 25. Mai 2018 auszufüllen waren. Deshalb mussten die Datenschutzgesetze in Bund und Ländern sowie bereichsspezifische Datenschutzregelungen in anderen Gesetzen und Verordnungen möglichst bis zu diesem Zeitpunkt angepasst werden.

Auch die Archivgesetze des Bundes und der Länder waren hinsichtlich ihrer Konformität zur DSGVO zu überprüfen und anzupassen. Im Ergebnis wurde das Archivgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) durch Artikel 25 des Gesetzes zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, das am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, geändert. Die aktuelle Fassung des SächsArchivG ist unter dem Link <http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2628> abrufbar. Nachfolgend sollen die komplexen Regelungszusammenhänge zur DSGVO nachvollziehbarer gemacht werden, soweit sie für das Archivrecht relevant sind. Dazu im Einzelnen:

1. Allgemeine Anpassungen an die DSGVO

Das bisherige Sächsische Datenschutzgesetz wurde durch das Sächsische Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) abgelöst. Dieses enthält nur noch Vorschriften, die die Mitgliedstaaten im Wege der Ausfüllung von Regelungs- und Öffnungsklauseln neben der DSGVO regeln konnten. Insbesondere die datenschutzrechtlichen Begriffsbestimmungen zu Begriffen wie „personenbezogene Daten“ oder „Verarbeitung“ von Daten ergeben sich jetzt unmittelbar aus Artikel 4 Nummer 1 bzw. 2 DSGVO. Auch im SächsArchivG waren deshalb allgemeine datenschutzrechtliche Begriffe anzupassen. Der bisher verwendete Begriff „Betroffener“ in § 5 Absätze 7 und 10, § 6 und § 9 Absatz 2 SächsArchivG wurde jeweils durch den Begriff „betroffene Person“ ersetzt. In § 5 Absatz 2 und § 10 Absatz 3 SächsArchivG wurde der Begriff der „Sperrung“ von Daten durch den Begriff „Einschränkung der Verarbeitung“ ersetzt. Artikel 4 Nummer 3 DSGVO bezeichnet damit die Markierung gespeicherter personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken.

Allgemeine Informationen zur DSGVO und zur Rechtslage im Freistaat Sachsen sind unter www.datenschutzrecht-sachsen.de oder www.saechs-dsb.de abrufbar.

2. Beschränkungen zur Löschung, Vernichtung oder Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 20 Absatz 3 des außer Kraft getretenen Sächsischen Datenschutzgesetzes enthielt eine sogenannte Kollisionsnorm, die den Vorrang der archivgesetzlichen Anbietungspflicht (§ 5 Absätze 1 und 2 SächsArchivG) vor der Löschung von Daten regelte. Eine solche Kollisionsnorm enthält nunmehr § 7 SächsDSDG. Die Vorschrift lautet:

§ 7 Sächsisches Datenschutz-durchführungsgesetz

Beschränkungen zur Löschung, Vernichtung oder Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit öffentliche Stellen verpflichtet sind, Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung oder Vernichtung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv angeboten und von diesem als nicht archivwürdig bewertet worden sind oder über die Archivwürdigkeit nicht fristgemäß gemäß § 5 Absatz 6 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, entschieden worden ist. Die Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten lässt die Anbietungspflicht nach dem Archivgesetz für den Freistaat Sachsen unberührt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Träger von Archiven sonstiger öffentlicher Stellen nach dem Dritten Abschnitt des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen entsprechend.

§ 7 SächsDSDG und § 5 Absätze 1 und 2 SächsArchivG bilden quasi „zwei Seiten einer Medaille“. Während § 7 SächsDSDG den allgemeinen Vorrang der Anbietungspflicht regelt, ergibt sich aus § 5 Absätze 1 und 2 SächsArchivG neben diesem Vorrang der konkrete Umfang der Anbietungspflicht. Damit werden die das Archivrecht prägenden Grundsätze der Trennung von Verwaltung und Archiv sowie der Archivierung als Surrogat für eine Löschung oder Vernichtung beibehalten, was auf der Grundlage von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO zulässig ist. In den dort geregelten Grundsätzen für die Verarbeitung personenbezogener Daten wird einerseits das Zweckbindungsprinzip fortgeschrieben, wonach personenbezogene Daten für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erhoben und nicht in einer anderen mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden dürfen.

Andererseits betont die Vorschrift ausdrücklich, dass eine Weiterverarbeitung (Zweckänderung) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke nicht als unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken gilt. Die Vereinbarkeit mit den ursprünglichen Zwecken wird damit fingiert, womit eine Privilegierung der Archivzwecke und weiterer dort genannter Zwecke stattfindet. Die Privilegierung setzt außerdem voraus, dass die Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken den in Artikel 89 Absatz 1 DSGVO geregelten Garantien unterliegt (siehe dazu 3.).

Diese Privilegierung der im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecke ist darüber hinaus noch Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO zu entnehmen. Dieser verpflichtet den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d ordnet wiederum an, dass Absatz 1 nicht gilt, soweit die Datenverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke erforderlich ist und soweit diese Zwecke durch die Löschung unmöglich gemacht oder ernsthaft beeinträchtigt würden.

§ 7 Satz 3 SächsDSDG bindet die Archive des Dritten Abschnitts des SächsArchivG ausdrücklich in diese Vorschrift mit ein. Die Ausführungen gelten deshalb gleichermaßen für Kreis-, Stadt- und Gemeindearchive sowie für Archive der Hochschulen und Akademien.

3. Anbietung und Übernahme gemäß § 5 Absätze 1 und 2 SächsArchivG

Der konkrete Umfang bzw. Vorrang der archivgesetzlichen Anbietungspflicht ergibt sich nach wie vor aus § 5 Absätze 1 und 2 SächsArchivG. Diese Regelungen sind quasi die „Kehrseite“ des § 7 SächsDSDG. Die wesentliche Anpassung an die DSGVO ist in § 5 Absatz 2 SächsArchivG erfolgt, der nun wie folgt lautet:

§ 5 Absatz 2 Archivgesetz für den Freistaat Sachsen

Soweit Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmt, erstreckt sich die Anbietungspflicht auch auf Unterlagen, die dem Datenschutz oder dem Geheimschutz unterliegen und die Daten im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1, L 314 vom 22.11.2016, S. 72), in der jeweils geltenden Fassung, enthalten, und auf Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, welche nach Bundes- oder Landesrecht oder

der Verordnung (EU) 2016/679 gelöscht, vernichtet oder in der Verarbeitung eingeschränkt werden müssten oder könnten oder in der Verarbeitung eingeschränkt worden sind. Soweit die Speicherung der Daten unzulässig war, ist dieses besonders zu kennzeichnen.

Es war insbesondere erforderlich, Daten im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 DSGVO ausdrücklich in die Anbieterspflicht einzubeziehen. Dabei handelt es sich um sogenannte besondere Kategorien personenbezogener Daten, die auch auf der Grundlage der DSGVO einen besonderen Schutzstatus haben. Das betrifft Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen sowie von genetischen Daten, biometrischen Daten, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer Person. Artikel 9 Absatz 2 DSGVO regelt zahlreiche Ausnahmen zu dem Grundsatz des Absatzes 1, wonach eine Verarbeitung dieser Daten untersagt ist. Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe j enthält dabei eine Rechtsgrundlage, die Verarbeitung dieser Daten für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke im Recht des Mitgliedstaates zu regeln, wenn dabei ein angemessenes Verhältnis der damit verfolgten Ziele zum Wesensgehalt des Rechts auf Datenschutz gewahrt wird sowie angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Grundrechte und Interessen der betroffenen Person vorgesehen werden.

Diese Voraussetzungen werden vom SächsArchivG erfüllt. Es beinhaltet bereits seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1993 ein hohes Datenschutzniveau sowie das Ziel, einen angemessenen Ausgleich in dem Spannungsverhältnis von Datenschutz und Informationszugang zu gewährleisten. Konkrete Maßnahmen enthält § 10 SächsArchivG mit seinem abgestuften System von Schutzfristen sowie Verkürzungsmöglichkeiten dieser Schutzfristen. Außerdem verpflichtet § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 auch nach Ablauf der Schutzfristen zur Einschränkung oder Versagung der Benutzung, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter der Benutzung entgegenstehen.

Seit der letzten Novellierung des SächsArchivG zum 1. Februar 2014 stellt § 5 Absatz 2 außerdem mit dem Satz: „Soweit die Speicherung der Daten unzulässig war, ist dieses besonders zu kennzeichnen.“ klar, dass unzulässig gespeicherte Daten in Archive im Sinne des SächsArchivG übernommen werden dürfen. Auch diese Regelung ist von der DSGVO gedeckt. Während Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe d nämlich für unrechtmäßig verarbeitete Daten dem Grundsatz nach eine unverzügliche Löschung anordnet, regelt Absatz 3 Buchstabe d auch insoweit eine Ausnahme für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke.

4. Rechtsansprüche betroffener Personen

§ 6 SächsArchivG in der bis zum 25. Mai 2018 geltenden Fassung enthielt Vorschriften, die sicher stellten, dass die im Sächsischen Datenschutzgesetz zugunsten von Betroffenen geregelten Rechtsansprüche in modifizierter Form auch nach einer Übernahme der Unterlagen ins Archiv fortbestanden. Die DSGVO regelt diese sogenannten Betroffenenrechte umfangreich in Kapitel III. Artikel 89 Absatz 3 DSGVO enthält aber zuguns-

ten von im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken eine weitere Privilegierung, auf deren Grundlage bestimmte Rechte betroffener Personen modifiziert oder sogar ganz ausgeschlossen werden können. Dieses wurde in § 6 SächsArchivG umgesetzt, der wie folgt lautet:

§ 6 Rechtsansprüche betroffener Personen

(1) Rechtsansprüche betroffener Personen gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 beschränken sich auf eine Auskunft über die im Archivgut zu ihrer Person enthaltenen Daten, wenn das Archivgut durch Namen der Personen erschlossen ist. Die Auskunft kann auch in Form der Einsicht in das Archivgut oder durch Aushändigung einer Kopie gewährt werden.

(2) Wird die Richtigkeit personenbezogener Daten von der betroffenen Person bestritten, hat sie das Recht zu verlangen, dass dem Archivgut ihre Gegendarstellung beigefügt wird, wenn die betroffene Person ein berechtigtes Interesse daran glaubhaft macht. Nach ihrem Tod steht dieses Recht den Angehörigen nach § 10 Absatz 4 Satz 2 zu. Weitergehende Rechte auf Berichtigung gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679, auf Löschung gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 und auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehen nicht. Eine Mitteilungspflicht des Sächsischen Staatsarchivs gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2016/679 besteht nicht.

(3) Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 und ein Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Archivierung sie betreffender Daten gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehen nicht.

Artikel 89 Absatz 1 DSGVO macht die Inanspruchnahme der Privilegierungen durch die Gesetzgeber der Mitgliedstaaten von geeigneten Garantien für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen abhängig, mit denen sichergestellt wird, dass technische und organisatorische Maßnahmen bestehen, mit denen insbesondere der Grundsatz der Datenminimierung gewährleistet wird. Das SächsArchivG enthält sowohl materiellrechtliche Vorschriften, die die Benutzung und damit den Zugang zum Archivgut regeln (insbesondere §§ 9 und 10), als auch mit § 8 Absatz 3 eine Vorschrift, die zu technisch-organisatorischen Maßnahmen verpflichtet, um das Archivgut vor Schäden, Verlust, Vernichtung oder unbefugter Nutzung zu sichern. Solche Maßnahmen können beispielweise bereits in Zugangs- oder Zutrittskontrollen zu Magazinräumen bestehen.

Artikel 89 Absatz 3 DSGVO verlangt darüber hinaus, dass die Betroffenenrechte, die ausgeschlossen oder modifiziert werden, voraussichtlich die Verwirklichung der spezifischen Archivzwecke unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen. Das ist bei den durch § 6 SächsArchivG eingeschränkten Rechten der Fall, denn Archivgut dient im demokratischen Rechtsstaat unter anderem zur retrospektiven Kontrolle des Regierungs- und Verwaltungshandelns durch Verfassungsorgane,

Gerichte, Wissenschaft, Presse oder betroffene Personen. Um dieses Ziel wie auch andere Ziele zu verwirklichen, die mit der Archivierung verbunden werden, sind Archive auf ein hohes Maß an Authentizität und Vollständigkeit des archivierten Quellenmaterials angewiesen. Die Durchsetzbarkeit von Rechtsansprüchen auf Berichtigungen, Löschungen oder Einschränkungen der Benutzbarkeit des Archivgutes würde die Authentizität und Vollständigkeit des Archivgutes ausschließen, womit die Funktionsfähigkeit des Archivwesens gefährdet wäre.

§ 6 Absatz 1 SächsArchivG modifiziert wie bisher das Auskunftsrecht betroffener Personen gemäß Artikel 15 DSGVO. Es beschränkt die Auskunftserteilung auf den Fall, dass das Archivgut namentlich erschlossen ist. Eine ausnahmslose Gewährung des Auskunftsanspruchs, die mit der Durchsicht großer Mengen an Archivgut zwecks Auskunftserteilung verbunden wäre, würde die Funktionsfähigkeit des Archivwesens gefährden. Betroffene Personen haben außerdem ohnehin auf der Grundlage von §§ 9 und 10 SächsArchivG die Möglichkeit, im Rahmen einer Benutzung des Archivgutes in diesem zu recherchieren oder durch eine bevollmächtigte Person recherchieren zu lassen. Neu hinzugefügt wurde in Absatz 1 die Möglichkeit der Aushändigung einer Kopie zur Erfüllung des Auskunftsanspruchs.

§ 6 Absatz 2 Satz 1 gewährt des Weiteren das Recht auf Berichtigung gemäß Artikel 16 DSGVO in der Form eines „Rechts auf Gegendarstellung“. Diese Einschränkung ist, wie bereits ausgeführt, erforderlich, um die Authentizität und Vollständigkeit des Archivgutes zu wahren. Weitergehende Rechte auf Berichtigung, auf Löschung und auf eine Einschränkung der Verarbeitung im Archiv bestehen nicht. Außerdem besteht keine Mitteilungspflicht des Archivs gemäß Artikel 19 DSGVO im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung. Zuletzt schließt noch Absatz 3 das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 20 DSGVO sowie ein Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 DSGVO gegen die Archivierung aus.

5. Fazit

Das SächsArchivG bietet dem Sächsischen Staatsarchiv, den Kreis-, Stadt- und Gemeindearchiven sowie den Archiven der Hochschulen und Akademien im Freistaat Sachsen mit der Anpassung an die DSGVO nach wie vor eine datenschutzgerechte und europarechtskonforme Grundlage für ihre Arbeit. Es steht außer Zweifel, dass diese Archive unter den in der DSGVO durchgängig verwendeten Begriff der „im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecke“ fallen. Der Begriff wird in der Verordnung allerdings nicht näher bestimmt, so dass noch unscharf ist, inwieweit Einrichtungen, die außerhalb der Archivgesetze des Bundes und der Länder im öffentlichen Interesse „Archivaufgaben“ wahrnehmen oder eigene „Archive“ beanspruchen, unter diesem Begriff subsumiert werden können. Des Weiteren stellt sich die Frage, inwieweit Einrichtungen ohne diese öffentlich-rechtlichen Bindungen, die von der DSGVO geforderten Garantien und Maßnahmen erfüllen können. Hierzu bedarf es in naher Zukunft archiv- wie rechtspolitischer Diskussionen.

Silke Birk
Sächsisches Staatsministerium
des Innern

„RESTAURIEREN Sie auch Filme?“

Bereits vor einem Vierteljahrhundert wurde in den USA ein abendfüllender Spielfilm digital restauriert. Zunächst wurde das Originalbildnegativ manuell überarbeitet, anschließend jedes fotografische Einzelbild eingescannt. Jede der 120000 Bilddateien verursachte einen Speicherbedarf von ca. 40 MB (vgl. <https://cinemusic.de/2001-3711-snow-white-and-the-seven-dwarfs>). Anschließend wurden die Bilddateien aufwändig digital überarbeitet, wozu erneut viel Manpower erforderlich war.

Sodann wurden die Dateien dauerhaft gesichert, zwecks Kinoeinsatz wieder auf Film ausbelichtet und wenig später auch schon ein Derivat auf Laserdisc vertrieben. Für dieses digitale Restaurierungsprojekt soll ein siebenstelliger Dollarbetrag aufgerufen worden sein, der allerdings in einer nachvollziehbaren Relation zu den ursprünglichen hohen Produktionskosten stand und sich in den folgenden weltweiten Verwertungszyklen bis heute rentiert. Szenenwechsel!

Das Sächsische Staatsarchiv beauftragt regelmäßig Dienstleister, um von kinematografischen Archivalien digitale Videobnutzungs-master erstellen zu lassen. So konnte im Jahr 2017 ein Kurzfilmkonvolut im Umfang von 164 Titeln, durchschnittlich je 30 Minuten, extern digitalisiert werden. Weil es sich überwiegend um gut erhaltene, professionelle Kinokopien handelte, war nur geringer Aufwand für mechanische Überarbeitung und Reinigung zu kalkulieren. Jedoch waren altersbedingte Schrumpfung des Trägers ebenso zu erwarten wie Farbstich. Der Dienstleister sollte die Licht- und Farbabstimmung der Digitalisate blockweise korrigieren und vorführfertige HD-Dateien liefern. Im Ergebnis des Projekts lag der finanzielle Aufwand je Titel bei 120 €, der Speicherbedarf für alle Masterdateien noch unter 4 TB.

Der Begriff der Restaurierung steht offenbar in hohem Ansehen. Wenn im Sachgebiet Audiovisuelle Medien des Staatsarchivs angefragt wird, ob wir neben allen anderen Aufgaben denn auch Filme restaurieren, ist allerdings eine Rückfrage zum Verständnis fällig: Was soll Film-„Restaurierung“ konkret bedeuten? Greifen wir nach den Sternen oder geht es um völlig normale Medienarchivierung? Es versteht sich, dass weder abendfüllende Spielfilme noch auswärtiges Unterhaltungskino in unser archivgesetzliches Aufgabenspektrum fallen. Ebenso wenig wird es darum gehen, die überlieferten Filmtitel einer neuen Auswertung im kommerziellen Kino zuzuführen; eine solche Anforderung ist in 20 Jahren Benutzungspraxis niemals vorgekommen. Zu berücksichtigen ist auch unser Sicherungskonzept für kinematografische Überlieferung: Nach wie vor bemühen wir uns um Originalerhalt. Wäre unsere Herangehensweise im Jahr 2018 als Restaurierung zu bezeichnen?

Als es das analoge Kino noch gab, in dem tatsächlich filmfotografische 35mm-Streifen ruckweise durch den Projektor transportiert und mittels starker Lichtquelle auf die Leinwand projiziert wurden, war vor Beginn jeder Vorstellung die zuvor abgelaufene Filmrolle wieder auf Anfang zurück zu spulen und dabei auf Schäden zu überprüfen. Vor allem mechanische Defekte waren sofort durch den Filmvorführer zu beheben, um dem Publikum ein störungsfreies Kinoerlebnis zu ermöglichen. Risse, beschädigte Perforationslöcher und defekte Klebstellen waren zu sanieren

VEB PROGRESS FILM-VERTRIEB · ABTEILUNG TECHNIK
Tabelle für Filmkopien zur Festlegung des Einsatzwertes

Einsatzwert der Kopie

O I	O II	O III	O IV	O V
Feinste mechanische Beschädigungen der Filmb Oberfläche durch Laufstreifen und Kratzer, welche im reflektierenden Licht bei der Durchsicht des Films sichtbar sind, bei der Projektion jedoch nicht sichtbar werden. Die Bild- und Tonwiedergabe wird nicht beeinträchtigt.	Geringfügige mechanische Beschädigungen der Filmb Oberfläche durch Laufstreifen und Kratzer, welche in durchscheinendem Licht während der Durchsicht und der Projektion sichtbar sind. Die Bild- und Tonwiedergabe wird wenig beeinträchtigt.	Mittlere mechanische Beschädigungen der Filmb Oberfläche durch Laufstreifen, Schrammen und Kratzer, welche in durchscheinendem Licht während der Durchsicht und der Projektion sichtbar sind, den zentralen Teil des Bildes jedoch nicht treffen und die Tonaufzeichnung nicht wesentlich beschädigen.	Starke mechanische Beschädigungen der Filmb Oberfläche durch Laufstreifen, Schrammen und Kratzer, welche in durchscheinendem Licht bei der Durchsicht und der Projektion sichtbar sind. Die Vorführung dieser Kopie setzt voraus, daß diese inhaltsverständlich ist und keine Verstärkungen aufweist. Die Sprachverständlichkeit muß gegeben sein.	„unspielbar“ Sehr starke mechanische Beschädigungen der Filmb Oberfläche sowie der Perforation, welche eine Vorführung der Kopie nicht mehr zulassen.

Einrisse an der Perforation

P I	P II	P III	P IV
0,1–0,35 mm 0,35	0,35–0,8 mm 0,8	0,8–1,5 mm 1,5	über 1,5 mm 0,35 0,8 1,5

Beurteilung der Magnettonspur

Mag I	Mag II	Mag III
Sichtbarer Abschnitt der Magnettonspur, welcher sich in der Tonwiedergabe durch Abschwächung der Lautstärke bemerkbar macht.	Stärkerer Abschnitt der Magnettonspur und Absplittungen an den Spürändern, sowie Unterbrechungen der Tonspur bis zu 5 cm, die nicht zu wesentlichen Tonstörungen führen und die Vorführung der Kopie zulassen.	Starke mechanische Beschädigungen der Magnettonspur, die sich durch Tonverstärkungen und Nebengeräusche sowie Fremdmagnetisierung oder teilweise Löschung der Tonaufzeichnung bemerkbar machen und eine Vorführung der Kopie nicht mehr zulassen.

Jeder Vorführer ist verpflichtet, die Kopien vor Einsatz zu prüfen und die Bewertungsgruppen, die nicht in der Kopienbegleikarte verzeichnet sind, vor der ersten Aufführung der Kopie dem zuständigen VE-Lichtspielbetrieb (B), Abt. Technik, schnellstens zu melden. Gleichzeitig ist der Vorspieler vor der Reklamation in Kenntnis zu setzen. Telefonische bzw. telegrafische Reklamationen nur bei außergewöhnlich großen Schäden. Beispiel für die Eintragung: Neue Kopie ohne Befund (o. B.) oder 1., 3., 5. Akt O I; 2. und 4. Akt o. B. Der Weiter- und Rückversand darf nur mit dem Aktende nach außen vorgenommen werden. Besondere Mängel z. B. verülte Kopie, Schnittstreifen, Knickstellen, schlechte und fehlende Startbänder sind im Befundbericht gesondert bekanntzugeben.

Damit der Bevölkerung der DDR in Stadt und Land die Filme in allen Vorstellungen technisch einwandfrei vorgeführt werden können, muß es die gemeinsame Verpflichtung aller Filmvorführer und Mitarbeiter des Lichtspielwesens sein, die wertvollen Filmkopien – die Volkseigentum sind – zu pflegen und einwandfrei zu behandeln.

PROGRESS FILM-VERTRIEB

Aushangblatt für Filmvorführer

und Start-/Endbänder zu ersetzen. Außerdem war der Zustand des Films auf der Begleitkarte zu dokumentieren, wie etwa anhaftender Schmutz oder Verölung, offensichtliche Fehlstellen, Laufstreifen und andere sichtbare Beschädigungen. Die hier skizzierten Abläufe lassen sich übertragen auf den Beginn jeder Filmbearbeitung im Archiv. Anderenfalls könnte nachlässige Handhabung Medium und Maschine zerstören. Solange jedoch keine Veränderung des Inhalts bezweckt wird, gehören einfache Eingriffe in das Material zur normalen Gebrauchsweise kinematografischer Filme.

Dennoch wird eine Veränderung nicht nur der 35mm-Kinokopie, sondern auch des Filminhalts unabhängig davon stattfinden, ob der Filmvorführer oder der Bearbeiter im Archiv sich dessen bewusst sind oder nicht. Um einen Riss zu reparieren, wurde der Film üblicherweise am nächstgelegenen Bildstrich gerade geschnitten, dann die Enden zusammengefügt und geklebt; auf diese Weise sollte der Bruch in der Projektion unsichtbar bleiben. Zumindest ein Filmbild und 0,04 Sekunden Ton wurden dabei verworfen. Bei größeren Perforationsschäden konnten auch längere Sequenzen verloren gehen. War der Filmanfang durch die besondere Belastung beim Anfahren des Projektors verschlissen, wird er – auch im Archiv – durch standardisiertes Startband ersetzt. Das originale Startband kann aber informative Einzeichnungen enthalten haben, wenn es sich nicht sogar um den Titelvorspann des Films handelt, der verloren ist. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen, jedenfalls wird die Vorführkopie durch Gebrauch und Alterung zernutzt, und mit dem Material vergehen Teile des Inhalts sowie die ursprüngliche qualitative Anmutung.

Obwohl nicht für das „große Kino“ bestimmt, kommen ähnliche Probleme bei Umkehroriginalen im 16mm- oder in den 8mm-Formaten vor. Auch dieses Material kann durch Projektion zernutzt worden sein. Kameraspulen laufen genauso ab, wie sie aufgenommen wurden, einschließlich aller Fehler und Redundanzen, haben keine Klebstellen. Sollten Umkehroriginalen jedoch gestaltet werden, wurde das Material physisch geschnitten, ausgemustert, neu geordnet und geklebt; zusätzlich war eine Nachvertonung auf der Magnettonrandspur möglich. Filmwerke in Gestalt solcher Umkehroriginalen hatten vergleichsweise geringere Herstellungskosten, waren deshalb durch private Filmhersteller und für örtliche Low-Budget-Produktionen realisierbar, sind dementsprechend häufig im Staatsarchiv überliefert. Potenziell haben Umkehroriginalen eine erstklassige Bildqualität, weil sie frei von Kopierverlusten sind.



Unaufhaltsamer Zerfall von Nitrofilmmaterial (Foto Stefan Gööck)

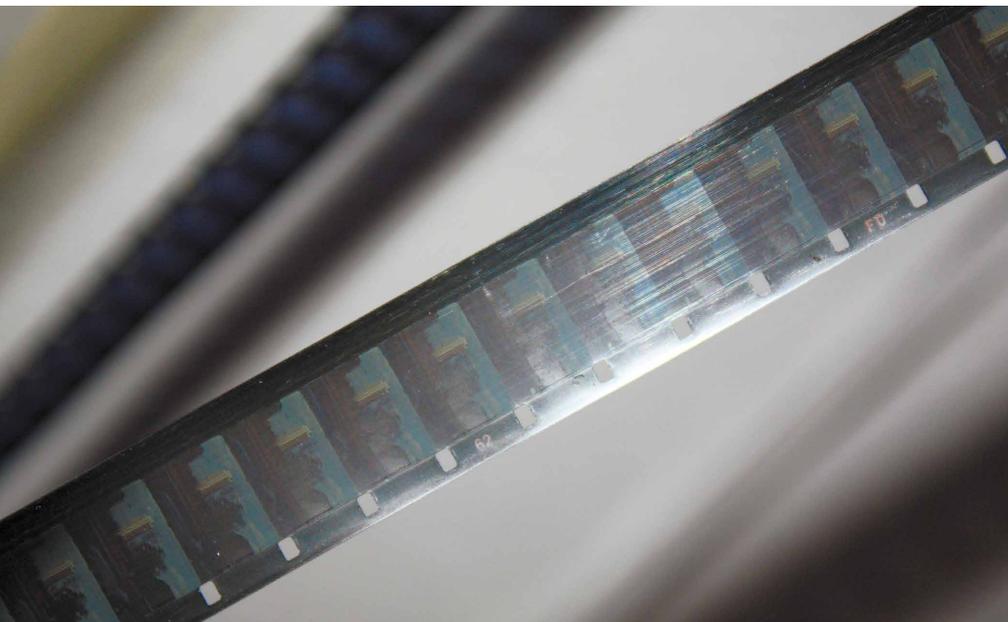
Andererseits kann die Vielzahl an Klebstellen ein ernsthaftes Problem darstellen, weil bei jedem Durchlauf des Films die Klebstellen besonders beansprucht werden. Sie können sich lösen, brechen oder, wenn es sich um die moderneren Bandlebestellen handelt, aufgezogen werden. In der Folge wandert verschmierter Klebstoff auf dem Filmstreifen und bindet Schmutz, zugleich werden benachbarte Perforationslöcher zerstört.

Wiederum etwas anders stellt sich die Situation dar, wenn es dem Archiv gelungen ist, die wertvollen Negative – im Doppelsinne – zu erhalten. Bild und Ton liegen in solchem Fall auf getrennten Streifen vor und können ebenfalls eine sehr große Zahl von Klebstellen aufweisen. Es ist davon auszugehen, dass Negative besonders sorgfältig geschützt wurden und deshalb weniger „abgespielt“ vorgefunden werden als Kinokopien. Stattdessen wird die Synchronisation zwischen Bild und Ton gestört sein, wenn die Startbänder defekt sind oder einer der beiden Streifen durch Reparaturen verkürzt wurde. Zuweilen sind mit den Negativen „Lichtsteuerbänder“ überliefert, die zur Korrektur von Helligkeit und Farbe im Filmkopierwerk dienen. Kompatibel zur heutigen Technik sind sie nicht, verweisen aber darauf, dass solche Korrekturen unvermeidlich vorzunehmen sind.

Zusätzlich zu den dargelegten mechanischen Schäden zerfällt das Material der Filme, beschleunigt durch Hitze, Feuchtigkeit, Luftverschmutzung und Klimaschwankungen. Wie bekannt, unterliegen die Trägermaterialien aus der Periode vor dem Polyester, also die feuergefährlichen Nitro- und die Acetat-

sicherheitsfilme, dem chemischen Abbau bis zum Totalverlust. Verschmutzung, Biobefall, Wasserschäden – die allgemein archivtypischen Schadensbilder sind auch bei kinematografischen Archivalien relevant. Daneben verringert sich die Dichte der Farbschichten, die ursprüngliche Farbigkeit geht verloren.

Soweit noch möglich, sind die angerissenen Probleme im Archiv oder beim Dienstleister rein auf der Ebene des physischen Materials zumindest so weit zu beseitigen, dass der Film auf dem vorgesehenen Wiedergabegerät ohne weitere Schäden lauffähig ist. Das Ziel wird unter heutigen Bedingungen meistens sein, Bild und Ton vollständig und in bester Qualität digital zu erfassen. Die dazu verwendete Technik soll hier kein Thema sein, nur so viel: Moderne Abtaster oder Filmscanner funktionieren selbst dann noch, wenn auf beiden Seiten des Filmstreifens die Perforation defekt ist oder fehlt; eine ganz andere Frage wäre, welche Folgen solche Schäden für Laufruhe und Bildstand haben werden. Wenn nämlich der Film trotz vorheriger Überarbeitung so stark im Bildfenster taumelt oder an jeder Klebstelle „springt“, dass die Wiedergabe des Inhalts leidet, dann schlägt der mechanische Schaden um in einen ästhetischen Verlust. Um dem abzuwehren, sind allerlei nachträgliche Eingriffe in das Digitalisat möglich und üblich. Im einfachsten Falle wird das Bild etwas größer skaliert, wodurch unruhige Bildstriche und seitliche Schwankungen, leider aber auch Teile des Bildinhalts in der Kaschierung des Bildfensters verschwinden. Mit fortschrittlicher, allerdings aufwändiger Videosoftware kann die Laufruhe auch ohne Bildverluste verringert werden. Fragt sich, ob dergleichen



Laufstreifen durch wiederholtes Abspielen (Foto Stefan Gööck)

für Archivzwecke hinnehmbar ist. Dazu ist es hilfreich, sich die Praxis des früheren analogen Kinos in Erinnerung zu rufen. Sobald nämlich im Verlauf der Filmprojektion der Bildbegrenzungsstrich für das Publikum sichtbar wurde, dies konnte z. B. durch einen Wechsel der verwendeten Filmkamera bedingt sein, war am Filmprojektor die Justage zu korrigieren, notfalls manuell. Dabei wurde der Filmvorfürer unterstützt durch die in jedem Kino noch heute übliche Kaschierung der Leinwand, einem umlaufenden, mattschwarzen Streifen, der Unsauberkeiten am Bildrand optisch unterdrückt. Aus heutiger Sicht wäre allerdings zu fordern, dass möglichst wenig kaschiert wird, möglichst das gesamte Filmbild im Digitalisat enthalten ist – wenn nicht sogar im „Overscan“ das abgetastete Bild bis in die Perforation hinein erweitert wird, um auch jene Bildteile noch sichtbar zu machen, die niemals auf eine Leinwand projiziert worden wären. Grundsätzlich entspricht eine digitale Bildstandskorrektur jedoch der früheren Gebrauchsweise kinematografischer Filme.

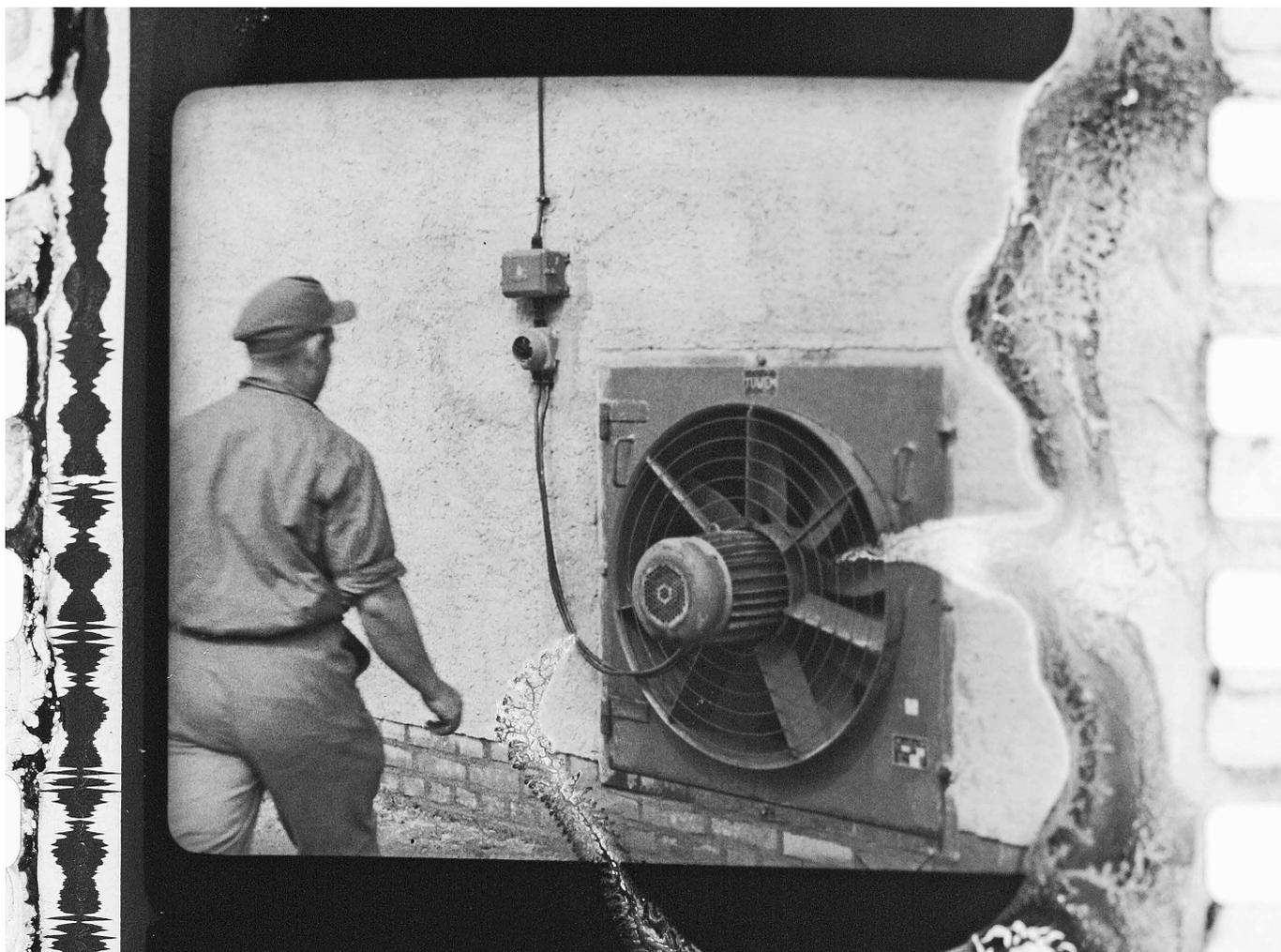
Eine andere Fragestellung betrifft den Umgang mit Bildkontrast, Helligkeit und Farbe. Dabei bestehen Unterschiede beim Digitalisieren von Kinokopien, vom Negativ oder vom Umkehroriginal. War die Digitalisierungsvorlage eine professionelle Kinokopie, dann wird die Abstimmung der Bilddarstellung, die Korrektur von Farb- und Belichtungsfehlern bereits im analogen Kopierprozess erfolgt sein, weshalb keine unmotivierten plötzlichen Abweichungen enthalten sein sollten. Allerdings könnte die Kopie – z. B. durch Alterung – durchgängig verändert sein, etwa einen Farbstich haben. Dieser wäre bei der

Filmabtastung oder anschließend am Digitalisat relativ einfach global zu korrigieren, wie auch die Grundeinstellung für Helligkeit und Kontrast. Als Rechtfertigung ließe sich anführen, dass auch in der menschlichen Wahrnehmung so etwas wie ein „Weißabgleich“ stattfindet, eine Einstimmung auf die vorherrschende Lichtfarbe, die uns dann weiß erscheint, unabhängig davon, ob sie viel Blau enthält (wie Tageslicht) oder viel Rot (wie das Licht einer Kerze). Anders als mit einer professionellen Kinokopie wird mit einem Negativ umzugehen sein, das ja noch keine Korrektur im Kopierwerk durchlaufen hat und folglich alle ursprünglichen Licht- und Farbfehler enthält. Das Negativ war aber von Anfang an dazu bestimmt, korrigiert und zum nutzbaren Positiv gewandelt zu werden; folglich weicht auch in diesem Punkt die heutige Praxis nicht vom ursprünglichen Gebrauch ab. Allerdings ist die Bildkorrektur vom Negativ anspruchsvoll, muss möglicherweise an jeder einzelnen Einstellung (= Aufnahme) oder an jeder Schnittsequenz neu ermittelt werden. Am Umkehroriginal schließlich wäre eine Bildkorrektur mindestens so aufwändig wie vom Negativ; außerdem wäre zu fragen, wie ein solches Material zeitgenössisch wahrgenommen wurde: Schließlich gelangten damals alle Bildfehler unvermeidlich auf die Leinwand. Insofern gerät eine heute verfügbare digitale Korrektur zwangsläufig zur „Verbesserung“, die zu hinterfragen ist. Vorschlag für zwei Rechtfertigungen: Um die im Film enthaltene Information weitestgehend in das Digitalisat zu übertragen, müssen die grundlegenden Bildparameter auf die Abtastmaschine abgestimmt werden; anderenfalls können falsche Farben „kippen“, dunkle Bildpartien „absaufen“

und helle „ausfressen“. Ein zweiter Aspekt betrifft die ästhetische Wertigkeit der audiovisuellen Archivüberlieferung im Umfeld allzeit perfekter Bildwelten. Zumindest für die öffentliche Präsentation sollte das Benutzungsmaster weitgehend korrigiert dargeboten werden, um Kompetenz und Engagement des Archivs angemessen zu belegen.

Wo die Grenzen des Kompromisses liegen, wäre am Objekt zu erörtern. Denn die Dienstleister bieten jenseits einfacher Bildkorrekturen selbstverständlich alles an, was technisch realisierbar ist. Mit Softwaretools kann die Abfolge mehrerer Filmbilder daraufhin analysiert werden, welche Details nur in einem einzelnen Bild enthalten sind, jedoch nicht im Bild davor und im Bild danach. So können Schmutzpartikel mit großer Wahrscheinlichkeit erkannt und digital retuschiert werden. Auch Laufstreifen werden mit benachbarter Bildinformation aufgefüllt. Das Korn-Rauschen des fotochemischen Films kann unterdrückt werden, bis Flächen nur noch statisch und künstlich aussehen und schnelle Bewegungen ein Geisterbild hinterherziehen. Und wenn es der Akzeptanz beim Publikum zu dienen scheint, kann Filmkorn oder Schmutz digital hinzugefügt werden, so zu sehen in diversen aktuellen TV-Dokumentationen, in denen gelegentlich sogar Standbildfotos mit Laufbildpatina versehen werden. Letztlich kann bei Bedarf jedes Filmbild einzeln als Digitalfoto exportiert, manuell überarbeitet und anschließend wieder zur Laufbilddatei zusammengefügt werden. Zumindest im Staatsarchiv wird bei solchen Manipulationen äußerste Zurückhaltung geboten sein, um Originalerhaltung und Authentizität zu bewahren.

Nachdem anfangs von der Notwendigkeit berichtet wurde, Filme mechanisch zu überarbeiten und lauffähig zu machen, anschließend Digitalisate zu erzeugen und softwarebasiert zu korrigieren (dies auch hinsichtlich Ton; hier nicht ausgeführt), ist in letzter Linie die Frage weitergehender inhaltlicher Wiederherstellung aufzuwerfen. Insbesondere dann, wenn die überlieferten audiovisuellen Objekte ein in sich geschlossenes Medienwerk enthalten, soll dies auch in digitaler Form adäquat dargeboten werden. Im einfachsten Fall ist bei einem längeren Film, der aus mehreren „Akten“ in Gestalt einzelner 20-Minuten-Rollen besteht, die fortlaufende digitale Wiedergabe zu ermöglichen, so wie der Titel im analogen Kino ohne Unterbrechungen aufgeführt worden wäre. Komplizierter wird es, wenn eine größere Zahl analoger Objekte zum gleichen Titel überliefert ist, zum Beispiel außer professionellen Kinokopien noch formatreduzierte oder auch fremdsprachige Fassungen, dazu Bild-



Durch Wasserschaden angelöste Bildschicht (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20314 agra-Landwirtschaftsausstellung der DDR, Markkleeberg, AV 20314-0818)

und Tonnegative, separate Magnettonträger und frühere Videoumsetzungen, dies alles in jeweils mehreren „Akten“, aber unvollständig. Hier ist schon vor der Bearbeitung genau abzuwägen, aus welchen Vorlagen bei bestmöglicher Bild- und Tonqualität eine vollständige Masterfassung zum künftigen digitalen Gebrauch zusammengesetzt werden kann.

Schon ganz zu Beginn der Tätigkeit des Sachgebiets audiovisuelle Medien im Sächsischen Staatsarchiv, in vor-digitaler Zeit, stellte sich eine solche Aufgabe. Im Bestand 31363 VEB Strumpfwaren, Thalheim/E. sind vier Produktwerbefilme überliefert, konkret als vier Kinokopien in russischer Sprache und vier deutsche Tonnegative ohne Bild. Am Filmschneidetisch ließ sich zweifelsfrei nachvollziehen, welcher deutsche Ton genau zum Bild einer der russischen Fassungen gehört haben musste, so dass die deutschen Originalversionen im Studiovideomaster rekonstruiert werden konnten. Fragmentarische Überlieferungen, aus denen sich nur mit zusätzlichem Aufwand die enthaltenen Filmwerke wiederherstellen lassen, wurden seitdem immer wieder vorgefunden und be-

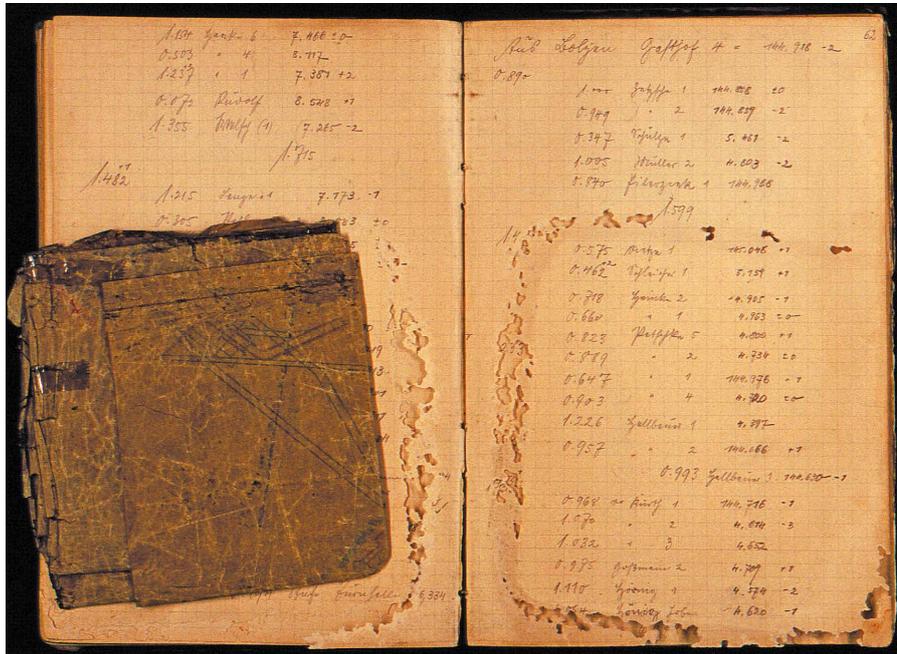
arbeitet: So im Bestand der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt ein Stadt-Werbefilm, bei dem eines der Tonnegative verstümmelt ist (33229-013), oder in Johann Gottfried Stejskals „Kruzianer“-Film (13826-001), bei dem eine der ursprünglich zehn Negativrollen fehlt und weitgehend aus einer früheren Videoarbeitskopie ergänzt werden konnte. Weil es sich in allen genannten Fällen um professionelle Materialien aus jüngerer Zeit handelte, waren derartige Probleme kaum zu erwarten. Sehr viel wahrscheinlicher werden unvollständige Filmwerke nämlich dort vorgefunden, wo schon die Herstellung des Films von Mangel begleitet und auf nichtprofessionelles Equipment beschränkt war. Beispiele hierfür finden sich u. a. im Bestand Bezirksfilmstudio Leipzig, etwa bei den heimatgeschichtlich interessanten 16mm-Titeln „1000 Wünsche werden Wirklichkeit“ (22052-02) oder „Leipziger Südwest-Express“ (22052-013) aus den 1960er Jahren. In beiden Fällen sind mehrere Fragmente überliefert: Unterschiedlich verstümmelte Vorführpositive mit Ton, dazu Negative ohne Ton. Bereits in den 1980er Jahren war versucht worden, mittels analoger Filmkopie Teile dieser Titel zu retten, jedoch

konnte damals mit lokalen Mitteln keine wirkliche Rekonstruktion gelingen. 2016/17 wurden die Fragmente am Schneidetisch mechanisch überarbeitet und zur Filmabtastung gegeben. Anhand der Digitalisate konnten im Videoschnitt Masterfassungen montiert werden, die weitgehend vollständig sein dürften. Allerdings erwies es sich als schwierig, Bild und Ton der unterschiedlichen Quellfragmente so zu korrigieren, dass sich eine harmonische Gesamtwirkung ergeben hätte. Es steht zu hoffen, dass künftig noch bessere Hilfsmittel zur Verfügung stehen werden; genau deshalb ist die Möglichkeit beizubehalten, auch künftig auf die Originalüberlieferung zurückzugreifen.

Der vorstehende Beitrag sollte dazu anregen, einen realistischen Blick auf das Spannungsfeld von minimalistischer Bestandserhaltung bis hin zur kommerziell lukrativen Postproduktion zu entwickeln.

Stefan Gööck
(Sächsisches Staatsarchiv,
Zentrale Aufgaben, Grundsatz)

Tipps vom Restaurator: Staublaus, Moderkäfer, Wollkrautblütenkäfer und Silberfischchen – Sechs Jahre Insektenmonitoring im Archivzentrum Hubertusburg



Schabe- und Lochfraß in den durch die Einlage entstandenen Hohlräumen eines Bandes (Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg, 40126 VEB Braunkohlenwerk Regis bei Borna (mit inkorporierten Betrieben, Betriebsteilen und -vorgängern), Nr. 1-535) (Foto Barbara Kunze)

Dem aufmerksamen Betrachter von Schriftgut bleiben die vielgestaltigen Spuren vergangener Nutzung und Aufbewahrung nicht verborgen. Diese zu lesen und richtig zu deuten, ist für Fragen der Bestandserhaltung grundlegend. Als eine besondere Art der Spurenlese (-suche) kann das Insektenmonitoring angesehen werden.

Ein „Leben zwischen den Zeilen“ ist in aller Regel unerwünscht und gibt Zeugnis von unsachgemäßen Umgebungsbedingungen: Eine schadhafte Raumhülle, mangelnde Hygiene, zu hohe Raumfeuchte und zu geringer Luftaustausch beschleunigen nicht nur die sogenannte natürliche Alterung von Materialien. Sie schaffen auch gute Rahmenbedingungen für den unkontrollierten Zugang und die Vermehrung von Schadinsekten. Die überwiegend organischen Materialien, aus denen unser Kulturgut sich zusammensetzt, dienen ihnen als Nahrungsgrundlage. Loch- oder Schabefraß sind die Folgen.

So stellen beispielsweise die Larven von Holzwurm (*Annobium punctatum*), von Bücherwurm oder Brotkäfer (*Stegobium paniceum*), von Wollkrautblütenkäfer (*Anthrenus verbasci*) oder auch Silber- oder Papierfischchen (*Zygen-*

toma; *lepisma saccharina*, *Ctenolepisma longicaudata*) eine unmittelbare Gefahr dar. Etwas anders verhält es sich mit Staublaus (*Psocoptera*) und Moderkäfer (*Lathridiidae*). Diese ernähren sich von Schimmelrasen und verweisen folglich primär auf Missstände anderer Art.

Der gesamtheitliche Blick auf das Zusammenspiel von Ursache und Wirkung ist der zentrale Ansatz der heutigen Schädlingsbekämpfung in Archiven, Bibliotheken und Museen. Nicht zuletzt hat uns das durch Pestizide verseuchte und dadurch für die Benutzung problematische Kulturgut gelehrt, dass andere Wege zur Schadensprävention und -bekämpfung einzuschlagen sind. Dabei haben Globalisierung und Klimawandel die Bedrohung durch Schadinsekten noch befördert. Wer hat noch nicht von der neuen Gefahr, dem Papierfischchen, gelesen: Es ist größer und gefräßiger als sein Verwandter, das Silberfischchen, fühlt sich in vergleichsweise trockener Umgebung wohl und hat während der letzten Jahre auch Zugang zu Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Deutschland gefunden.

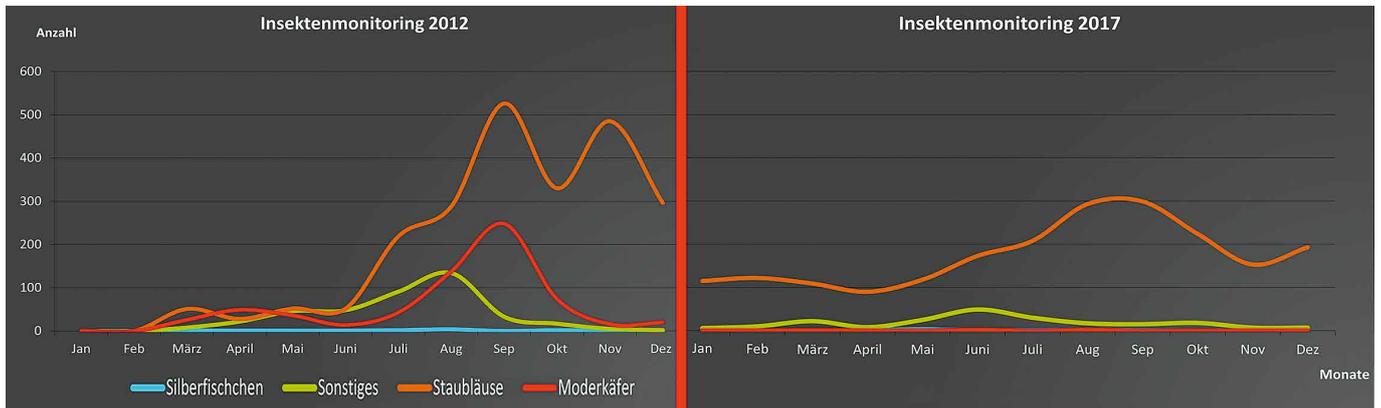
Doch zurück zum Insektenmonitoring, dem Kern und Ausgangspunkt für das sogenannte integrierte Pestmanagement, kurz IPM: Bei

aller Sorgfalt kann leider ein Eintritt von Schädlingen in die Magazine nicht zu 100 Prozent ausgeschlossen werden. Da sie oftmals lichtscheu, nachtaktiv oder schlicht so klein sind, dass sie im Regelfall im Verborgenen bleiben, sind Strategien zu entwickeln, um ihrer dennoch habhaft zu werden und dies eben vorzugsweise bevor ein etwaiger Schaden zu Tage tritt. Mit der Beobachtung des Insektenvorkommens mittels Klebefallen wird eine ergänzende Kontrollmöglichkeit der bestehenden Aufbewahrungs- und Nutzungsbedingungen geschaffen, die frühzeitig Handlungsbedarf erkennen lässt. Dieser besondere Fokus ist gerade auch angesichts der Mobilität und der Gefahr der Einschleppung von Schadinsekten durch Übernahmen, durch Leihverkehr oder durch den Ankauf von Verpackungsmaterialien gerechtfertigt. Im Archivzentrum Hubertusburg des Staatsarchivs wurde im Jahr 2012 ein solches Monitoring mit Klebefallen eingeführt. Seine Funktionsweise sowie Erfahrungen damit sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Bewährt hat sich über die Jahre ein Monitoringkonzept, das nicht nur auf der kontinuierlichen Erfassung und Auswertung von Fallen beruht, sondern auch auf der Sensibilisierung und Mithilfe aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufbaut. Dabei verfügt das Archivzentrum über ein Raum- und Ausstattungsangebot, das eine weitgehend separierte Lagerung und Bearbeitung von Archivgut problematischer Herkunft ermöglicht. Die räumliche Trennung der unterschiedlichen Funktionsbereiche wie z. B. Anlieferung, Trockenreinigung und Nassbehandlung unterstützt die Eingrenzung von



Silberfischchen in der Klebefalle (Foto Barbara Kunze)



Verifizierter Jahresvergleich 2012/2017 der seit Beginn des Monitorings fortlaufend überprüften Räume (Abbildung Nikolai Krippner)

Risikobereichen, was bei der Festlegung der Fallenstandorte entsprechende Berücksichtigung findet. Insgesamt werden derzeit im Archivzentrum Hubertusburg 25 Räume, von mehr als 200 Räumen im Ganzen, mit knapp 40 Klebefallen überwacht. Je nach Raumgröße sind folglich teilweise auch mehrere Fallen pro Raum im Einsatz. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Magazinen. Darüber hinaus sind es die Übernahme-/Übergabebereiche sowie Gänge (Wegebereiche), die unter verstärkter Beobachtung stehen, da über diese Schadinsekten von außen eingetragen und verbreitet werden können. Doch auch Arbeitsräume zur Behandlung von Archivgut mit entsprechend kritischer Vorschädigung sowie – oftmals nicht ständig frequentierte – Räume mit für Schadinsekten attraktiven Nahrungsangeboten wie die Materiallager (Papier, Karton, Verpackungsmaterial, Wollfilze etc.) waren in das Monitoring aufzunehmen. Diese besonders sensiblen Areale werden dauerhaft überwacht. Darüber hinaus wurde im Verlauf der Jahre das Monitoring zumindest temporär auf weitere Räume erweitert, sofern aus der Mitarbeiterschaft verdächtige Beobachtungen gemeldet wurden.

Um die unscheinbaren Fallen vor Verlust oder Beschädigung im Zuge der sonstigen Raumnutzung zu schützen, hat sich die Kennzeichnung der Fallenstandorte mit entsprechenden Hinweisschildern als nützlich erwiesen. Sie helfen darüber hinaus, das IPM im Hause sichtbar werden zu lassen. Die ausgewiesenen Kontaktdaten der jeweils Verantwortlichen dienen als Kommunikationsangebot für alle nicht direkt am IPM Beteiligten.

Letztlich findet die statistische Aufbereitung statt. Dazu wird auf ein gängiges Tabellenkalkulationsprogramm zurückgegriffen. Auf diese Weise lassen sich Trends und Entwicklungen des Insektenvorkommens darstellen. Das jahreszeitlich bedingte Ansteigen und Abfallen kann somit im längerfristigen Vergleich mit Sonderentwicklungen abgeglichen werden.

Insbesondere in den Anfangsjahren war ein signifikant hohes Aufkommen von Staubläusen und Moderkäfer festzustellen. Silberfischchen und einige Larven des Wollkrautblütenkäfers waren bislang nur sehr vereinzelte Gäste in Arbeitsräumen, die von den Magazinen weit entfernt liegen. Das Papierfischchen wurde im Archivzentrum bislang noch nicht angetroffen. Hier wird die weitere Entwicklung kritisch zu verfolgen sein. Staubläuse und Moderkäfer sind vermutlich mit dem im Archivzentrum zu behandelnden, teils feucht geborgenen Archivgut eingetragen worden. Mit der konsequenten Durchführung der allgemeinen Hygienemaßnahmen wie der regelmäßigen und bedarfsorientierten Reinigung aller freien Flächen im gesamten Gebäude, der getrennten Lagerung nach Herkunft und Bearbeitungsstatus, der genauen Überprüfung verdächtigen Archivgutes samt Verpackung sowie einer mehrwöchigen Kältebehandlung zur Entwesung bei Verdachtsbestätigung konnte eine Ausbreitung erfolgreich verhindert und über die Jahre hinweg eine Reduktion des Insektenvorkommens erzielt werden. Auch

wurde generell für sämtliche Transporte auf die Verwendung von Holzpaletten zugunsten von Kunststoffpaletten verzichtet, da von einer erhöhten Anfälligkeit der Holzpaletten für Schadinsekten ausgegangen werden muss und angesichts der Mehrfachverwendung die Gefahr des Einschleppens von Schadinsekten als besonders hoch einzustufen ist.

Das Insektenmonitoring hat wesentlich dazu beigetragen – gerade auch unter Berücksichtigung des teils problematischen Ausgangszustands des eingelagerten und zu bearbeitenden Archivgutes – einen bewussten Umgang damit zu ermöglichen, Kenntnisse über die örtlichen Verhältnisse zu verbessern und damit auch Erfahrungen nutzbar zu machen. Damit konnten Gegenmaßnahmen entsprechend eingeleitet, überprüft, gesteuert und begründet werden: eine Bilanz, die das Konzept des IPM im Allgemeinen und des Insektenmonitorings im Speziellen bestätigt.

Nikolai Krippner
 (Historisches Archiv der Stadt Köln)/
Barbara Kunze
 (Sächsisches Staatsarchiv,
 Zentrale Aufgaben, Grundsatz)



Aufstellung einer Falle und deren Kennzeichnung im Magazin (Abbildung Barbara Kunze)

Weiterführende Informationen:

DIN EN 16790 „Erhaltung des kulturellen Erbes – Integrierte Schädlingbekämpfung zum Schutz des kulturellen Erbes“, in: Hofmann/Wiesner, Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, 5. überarb. u. erw. Aufl., 2015

Prävention und Behandlung von Schädlingsbefall in Archiven. Empfehlung der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA), ausgearbeitet vom Bestandserhaltungsausschuss der KLA, 2016. (https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/2016-08-01_kla_empfehlungen_schaedlingspraevention.pdf; aufgerufen 22.02.2018)

Pinninger/Landsberger/Meyer/Querner, Integriertes Schädlingsmanagement in Museen, Archiven und historischen Gebäuden, Berlin, 2016

Bestandserhaltung in Kommunalarchiven. Handlungsanleitungen und Praxisbeispiele – Kommunalarchivtagung 2018

Die AG Kreisarchivare beim Sächsischen Landkreistag und die AG Archive beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) organisierten für den 7. März 2018 eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung in Leipzig. Die Tagung widmete sich dem Thema: „Bestandserhaltung in Kommunalarchiven. Handlungsanleitungen und Praxisbeispiele“. Etwa 70 Archivarinnen und Archivare aus den sächsischen Kommunalarchiven folgten der Einladung.

Im ersten Teil informierte Birgit Schubert, Stadtarchiv Chemnitz, über Empfehlungen und Arbeitshilfen des Unterausschusses Bestandserhaltung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK), dessen Mitglied sie ist. Sie ging dabei tiefer auf einige Papiere ein, beginnend bei der grundsätzlichen Aufgabe zur Bewahrung des historischen Erbes über Verpackungsmaterialien für Archivgut, Schimmel im Archiv, Mikroverfilmung bis hin zur Vergabe von Aufträgen an Dienstleister. Diese Arbeitshilfen sind auf der Internetseite der BKK unter www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de zu finden. Sie informierte darüber, dass der Unterausschuss Bestandserhaltung derzeit eine Arbeitshilfe zur Erfassung von Schäden am Archivgut erarbeitet. Praxisbezogene Anregungen dazu sind im Unterausschuss Bestandserhaltung willkommen, ebenso wie eine regere Mitarbeit aus sächsischen Kommunalarchiven.

Schubert berichtete außerdem über die Förderung von Bestandserhaltungsprojekten im Stadtarchiv Chemnitz durch die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK). Im Stadtarchiv wurden bereits vier kleinere Bestandserhaltungsmaßnahmen gefördert: Beseitigung von Brand- und Wasserschäden am Bestand Parkeisenbahn Chemnitz, Sicherungsverfilmung und Digitalisierung von maschinell gehefteten Akten, Erinnerungsalbum an den deutsch-französischen Krieg 1870/1871 und Unterlagen zur Industriegeschichte und Stadtbildgestaltung. Schubert erläuterte das Prozedere vom Förderantrag bis zum Verwendungsnachweis und ermunterte die Teilnehmer zur Antragstellung bei der KEK.

Im Anschluss ging Birgit Horn-Kolditz auf den Bestandserhaltungsbedarf bei Personenstandsunterlagen ein. Hierbei handelt es sich um ein Projekt der AG Archive beim SSG. Mit einer Umfrage sollte eine Schadenserfassung

der Personenstandsunterlagen erfolgen. Es beteiligten sich nur sechs Stadtarchive, welche etwa 1 200 lfm Personenstandsunterlagen archivieren. Der Bestandserhaltungsbedarf für Register, Namensverzeichnisse und Sammelakten (ohne sonstige Unterlagen) insgesamt wurde dabei mit 54 lfm für erforderliche Restaurierung, 333 lfm für Entsäuerung, 338 lfm für Mikroverfilmung und 442 lfm für Digitalisierung ermittelt.

Häufigste Schadensbilder sind mechanische Schäden und säurehaltige Papiere. Schon allein diese Zahlen verdeutlichen den hohen Bedarf an Bestandserhaltungsmaßnahmen, die strategisch einzuplanen sind. Horn-Kolditz betonte, wie wichtig die konkrete Schadenserfassung als Voraussetzung für Priorisierung der Bestandserhaltungsmaßnahmen und deren Finanzierung ist.

Nach Birgit Horn-Kolditz sprach Britta Günther zur Erhaltung der Beweiskraft von Personenstandsregistern. Sie betonte die Verantwortung der Archive für die Beweiskraft der Unterlagen v.a. im Interesse der Betroffenen. Erläutert wurden u.a. die Unterschiede zwischen Haupteintrag, Randvermerk und Hinweisen in den Registern. Sie beschrieb die Entwicklung der Formate und Einbände der Register seit 1876 ebenso wie die Qualität des Papiers, der Tinten, Farben und Stempel, die meist rechtlich vorgeschrieben waren. Die Bestandserhaltung der Personenstandsunterlagen besitzt in den Neuen Bundesländern besondere Bedeutung, weil Anfang der 1980er Jahre im Gebiet der ehemaligen DDR die Kassation der Zweitbücher angeordnet wurde. Ausnahmen bilden die Zweitbücher aus dem Zeitraum 1933 bis 1945, die damals im Archivdepot Dornburg konzentriert und vor einigen Jahren an die zuständigen Staatsarchive abgegeben wurden. Günther konstatierte, dass Übernahme und Benutzung der Personenstandsunterlagen archivwissenschaftlich zu wenig diskutiert werden.

In der Diskussion zum ersten Teil der Beratung wurde deutlich, dass der Informationsfluss zwischen den Arbeitsgemeinschaften und vor allem bis zum kleinsten Kommunalarchiv unbedingt verbessert werden muss. Andreas Bürgel, Sächsischer Landkreistag, regte zur Milderung des Personalmangels den Zu-

sammenschluss von Kommunalarchiven in Archivverbänden an. Siegfried Hoche berichtete über die Digitalisierung der Namensverzeichnisse zu Personenstandsregistern im Stadtarchiv Görlitz. Die Digitalisate sind im Internet veröffentlicht, so dass die Benutzer digital recherchieren können und die Unterlagen geschont werden.

Christoph Roth, Buchrestaurierung Leipzig GmbH, verwies auf die Möglichkeiten anderer Kultureinrichtungen, wie beispielsweise der Bibliotheken. Für diese gibt es die Landesstelle für Bestandserhaltung in Sachsen, die allerdings „nur“ für den Unterstellungsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst tätig ist. Die Tagungsteilnehmer waren sich einig, dass die Unterstützung des Staates auch auf die Bestandserhaltung in den sächsischen Kommunalarchiven erweitert werden müsste, denn auch hier liegt einmaliges Kulturgut.

Viele Kollegen, v.a. in den kleineren Archiven, nahmen die Anregungen, Erfahrungen und Hinweise sehr interessiert und dankbar zur Kenntnis, sahen aber trotz aller Dringlichkeit der Bestandserhaltung als vorherrschendes Problem den zunehmenden Personalmangel in den Archiven, der eine Umsetzung der Vorhaben oftmals sehr schwierig macht.

Der zweite Teil der Beratung war der Notfallvorsorge gewidmet. Christoph Roth gab Praxistipps aus der Sicht eines Dienstleisters zur Notfallvorsorge und Magazinhygiene. Er wies auf die Nützlichkeit von Notfallboxen hin, erläuterte deren Inhalt und gab praktische Hinweise für das Verhalten im Schadensfall, konkret bei Wasserschäden. Er erinnerte u.a. daran, dass auch bei einem Schadensfall möglichst jeder Handgriff fotografisch zu dokumentieren sei – maßgeblich für die Versicherung. Bei Wasserschäden ist eine schnelle Einlagerung im Kühlhaus wichtig. Er bot dafür seine Hilfe im Notfall an und benannte auch einige Kostenfaktoren. Beispielsweise fasst eine Europalette ca. 10 lfm Archivgut, 38 Europaletten passen auf einen Lkw, das sind ca. 400 lfm und die Einlagerung im Kühlhaus kostet je Palette und Tag nach seinen Worten 0,28 €. Anschließend erläuterte er noch die Bedeutung der Magazinhygiene für die Bestandserhaltung.

Dr. Almuth Märker, Universitätsbibliothek Leipzig, sprach über den Notfallverbund Leipziger Archive und Bibliotheken. Dieser wurde nach dreijährigen Verhandlungen 2012 gebildet. Weitere Notfallverbünde bestehen derzeit in Dresden, Freiberg, in der Lausitz und in Chemnitz (letzterer noch in Gründung). Dr. Märker erläuterte die Schwierigkeiten bei der Vorbereitung eines solchen Verbundes und die Lösungen. Unter dem Motto „Groß hilft Klein“ beteiligen sich verschiedene Einrichtungen am Verbund, auch Mitarbeiter und Notfallboxen stehen gegenseitig bei einem Schadensereignis zur Verfügung. Sie gab den Hinweis auf sogenannte Gefahrenkarten bei den Kommunen, die bei der Analyse der Gefahrenlage (z. B. mögliche Überschwemmungsgebiete) helfen.

Anschließend sprach Jürgen Meier, Vorstandsmitglied der OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G., zu Schadenfällen und Prävention in Archiven aus der Sicht des Kommunalversicherers. Er forderte eine Risikoanalyse in den kommunalen Archiven,

beginnend bei der Interventionszeit nach Alarmauslösung über anlagentechnischen Brandschutz bis zur Sicherung digitaler Speichermedien. Die „Wiederherstellungskosten“ von Archivgut benannte er nach den Erfahrungen seiner Versicherung mit durchschnittlich 12.000 €/l/m.

Nach der Mittagspause gaben Siegfried Hoche, Stadtarchiv Görlitz, Sigrid Unger, Historisches Archiv des Vogtlandkreises und Silva Teichert, Stadtarchiv Zwickau, die jeweiligen Berichte aus der BKK, den Arbeitsgemeinschaften und dem Landesverband Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA). Dabei wurde auch auf Arbeitspapiere der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) hingewiesen, die über die Internetseite www.bundesarchiv.de (Über uns – Partner) veröffentlicht sind. Der VdA-Landesverband warb im Kontext zur Kommunalarchivtagung für den Workshop „Notfall Wasser“ am 25. April 2018 im Sächsischen

Staatsarchiv, Archivzentrum Hubertusburg, der der Theorie die Praxis folgen lässt, und teilte u. a. folgende Termine mit: 16./17. Mai 2019 Sächsischer Archivtag in Leipzig zum Thema „Erschließung“; 2021 findet der Sächsische Archivtag in Mittweida statt.

Aufgrund der vorgerückten Zeit reichte Andreas Bürgel seinen Beitrag „Die neue Datenschutzgrundverordnung – Auswirkungen auf die Arbeit der Archive“ schriftlich nach. Die Tagung fand ihren Abschluss mit einer Führung durch die Restaurierungswerkstatt der Buchrestaurierung Leipzig GmbH.

Allen Referenten, Organisatoren und Sponsoren sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt!

Sigrid Unger
(Historisches Archiv des
Vogtlandkreises)

Erinnerungen auf zwei Kontinenten – Zum 200. Geburtstag von Ottokar Dörffel (1818–1906)

„Am 20. November mit Tagesanbruch sahen wir das Land wie einen blauen Nebelstreifen vor uns liegen [...]. Jede Viertelstunde entwickelte [sich] ein anderes, immer schöneres Panorama vor unsern Blicken; denn die grünbewaldeten, zum Theil crotesk gestalteten Küstengebirge gewähren ein wahrhaft romantisches Bild.“

Wir befinden uns im Jahr 1854 und das bei Tagesanbruch erblickte Land ist Brasilien. 10000 Kilometer von ihrer sächsischen Heimat entfernt erhofften sich Ida und Ottokar Dörffel wie Millionen Überseeauswanderer im 19. Jahrhundert jenseits des Atlantiks einen Neuanfang. Im Gegensatz zu sechs Millionen Deutschen, die es in diesem Zeitraum in die USA zog, wählten sie den südamerikanischen Kontinent zum Ziel ihrer Hoffnungen.

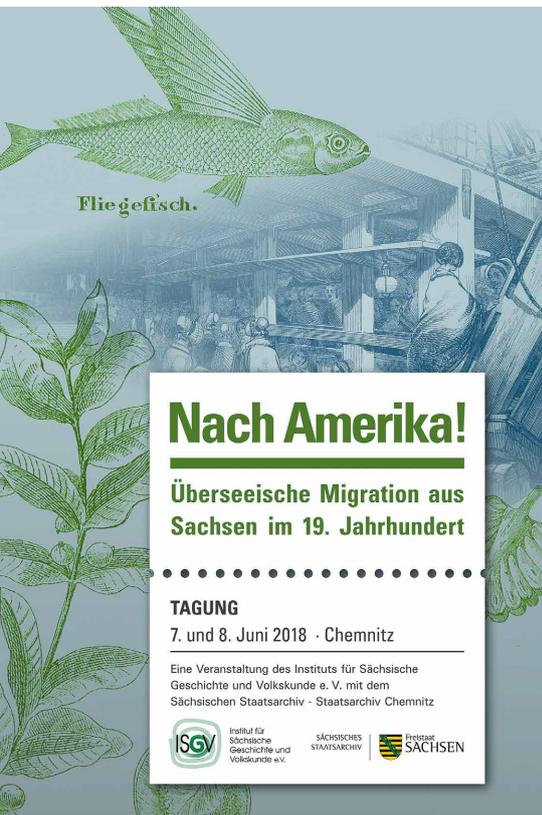
Brasilien, wo zwischen 1824 und 1933 etwa 210000 deutsche Einreisende zu verzeichnen waren, betrieb im 19. Jahrhundert eine aktive Einwanderungspolitik. Das 1822 von Portugal unabhängig gewordene Land war ver-

gleichsweise dünn besiedelt, es fehlten eine kleinbäuerliche Landwirtschaft, ein gewerblicher Mittelstand und es bestand nach dem Einfuhrverbot afrikanischer Sklaven auf den



Ottokar Dörffel (Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau, Dörffel-Briefe)

Plantagen der Großgrundbesitzer ein großer Bedarf an freien Lohnarbeitern. Erklärtes Ziel der brasilianischen Regierung war die Anwerbung europäischer Einwanderer, unter denen die Deutschen mit den ihnen zugeschriebenen Eigenschaften von Ordnungsliebe, Arbeitsamkeit, Ehrlichkeit und Intelligenz zur bevorzugten Zielgruppe wurden. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts entstanden vornehmlich in den drei südlichsten und klimatisch gemäßigtesten Provinzen eine Vielzahl deutsch geprägter Siedlungen – in der Eigenbezeichnung Kolonien –, die bekannteste unter ihnen die nach ihrem Gründer Hermann Otto Blumenau benannte Stadt mit heute 350000 Einwohnern. Nur 100 Kilometer von Blumenau entfernt befindet sich mit der ca. 600000 Einwohner zählenden Stadt Joinville das heute drittgrößte Industriezentrum Südbraziliens und die größte Stadt des Bundesstaats Santa Catarina. Diese seit 1851 dem Urwald abgerungene Siedlung wurde nur drei Jahre nach ihrer Gründung durch den Kolonisationsverein von 1849 in Hamburg zur neuen Heimat der Dörffels.



Tagungsplakat (Gestaltung Robert Matzke)

Zum Zeitpunkt der Auswanderung 36 Jahre alt, konnte Ottokar Dörffel bereits auf ein bewegtes Leben zurückblicken und war in seiner Heimat kein Unbekannter. Als Sohn eines schönburgischen Beamten 1818 in Waldenburg geboren, hatte er in Leipzig Rechtswissenschaft studiert und danach eine typische Juristenlaufbahn des 19. Jahrhunderts mit Stationen bei verschiedenen Patrimonialgerichten durchlaufen, bevor er seinem Vater in schönburgische Dienste gefolgt war. Mit gerade einmal 30 Jahren wurde Dörffel Ende 1848 – in einer politisch sehr bewegten Zeit – Bürgermeister von Glauchau. Beherrschendes Thema seiner Bürgermeistertätigkeit war auch weniger sein kommunalpolitisches Wirken als seine Rolle während des Dresdner Maiaufstands. Als Glauchauer Stadtoberhaupt organisierte er im Mai 1849 zwei Freischarenzüge zur Unterstützung der Dresdner Barrikadenkämpfer. Die Freischarenzüge kamen zwar nie in Dresden an, kosteten ihn aber nach der Niederschlagung des Aufstands bereits nach einem halben Jahr seine Stellung als Bürgermeister. Nach drei Jahren Prozess 1852 in zweiter Instanz zwar freigesprochen – in erster Instanz war Dörffel wegen Hochverrats zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt worden –, konnte er jedoch keine seinem Anspruch angemessene gesellschaftliche Rolle mehr einnehmen. 1854 wagten er und seine Frau Ida deshalb einen kompletten Neuanfang in Brasilien.

Der gestandene Jurist und Kommunalpolitiker begann hier wie die meisten Einwanderer mit der Urbarmachung seines Grundstücks, mit Landwirtschaft und Viehhaltung, engagierte sich aber recht schnell wieder in Politik und Verwaltung und entfaltete unternehmerische, gesellschaftliche und publizistische Wirksamkeit. Über 30 Jahre war Dörffel in der Kolonieverwaltung tätig, amtierte einige Jahre als Koloniedirektor und Bürgermeister und war mehrere Jahrzehnte hamburgischer, preußischer und deutscher Konsul. Neben diesen politischen Ämtern betrieb er auf seinem Grundstück eine Ziegelei und eine Druckerei, war Mitbegründer und Mitglied zahlreicher lokaler Vereine und Gründer der ersten deutschsprachigen Zeitung Südbraziens. Bis heute gilt Ottokar Dörffel als eine der einflussreichsten Persönlichkeiten Joinvilles im 19. Jahrhundert.

Trotz der Entfernung hielten die Dörffels Zeit ihres Lebens Kontakt zu Verwandten und Freunden in Sachsen. Resultat dessen ist ein fast 100 Schreiben umfassender Briefwechsel über einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren, der sich heute im Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz und im Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau befindet. Der im Staatsarchiv Chemnitz verwahrte wesentlich größere Teil der Sammlung entstammt einer Schenkung von Dr. Günter Kretzschmar, einem Urgroßneffen Ottokar Dörffels (vgl. Archivblatt 1/2010). Die Briefe stellen in ihrer Quantität wie inhaltlichen Breite ein einzigartiges Zeugnis der Kultur-, Mentalitäts- und Alltagsgeschichte des 19. Jahrhunderts dar und bieten intensive Einblicke in ein Auswandererleben.



Dörffelstraßen in Joinville (Foto Dilney Cunha) und Glauchau (Foto Judith Matzke)



Stadtansicht Joinville (Foto Judith Matzke)



Fábio Borba und Larissa Neves Camargo als Ehepaar Dörrffel (Foto Judith Matzke)

Mit viel Herzlichkeit, Humor und spielerischem Umgang mit Sprache beschreiben Ida und Ottokar Dörrffel ihren Alltag vom Aufbruch in Glauchau bis in Ottokar Dörrffels Todesjahr, schildern Tier- und Pflanzenwelt, Klima und Wetter, Ernährungsgewohnheiten und private Festkultur, gesellschaftliches Leben und Vereinswesen, Gesundheitsfragen, persönliche Netzwerke, alte und neue Heimat sowie Dörrffels Werdegang in Brasilien.

Der 200. Geburtstag von Ottokar Dörrffel in diesem Jahr war für das Sächsische Staatsarchiv Anlass, diesen Briefwechsel in seiner Schriftenreihe zu veröffentlichen und ihn damit der Wissenschaft sowie interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die vollständig abgedruckten und ausführlich kommentierten Briefe werden durch einleitende Texte zum Lebensweg Dörrffels, zu den Schönburgischen Herrschaften als Dörrffels Herkunftsregion, zu Brasilien als Ziel deutscher Auswanderer im 19. Jahrhundert und zur Entwicklung Dona Francisca/Joinvilles ergänzt. Die Publikation der Briefe bildet einen von drei Höhepunkten, die zu diesem Jubiläum 2018 auf beiden Seiten des Ozeans veranstaltet wurden.

Den Auftakt machte in den Tagen um Dörrffels Geburtstag am 24. März ein viertägiges Festprogramm in Joinville (Brasilien), bei dem allen Aspekten seines Wirkens je eigene Veranstaltungen gewidmet wurden – dem Politiker eine Ehrensitzung im Stadtparlament, dem Unternehmer eine Sitzung im Industrie- und Handelsverein, dem Vereinsgründer eine Kunstnacht im Theater und dem Freimaurer eine öffentliche Sitzung im Freimaurertempel der Logen „Ottokar Dörrffel“ und „Freund-

schaft des Südlichen Kreuzes“. Umrahmt wurden die Veranstaltungen durch ein Freiluftkonzert vor Dörrffels Haus, dem heutigen Kunstmuseum Joinvilles, und eine Ausstellung im Stadtarchiv. Die kleine deutsche Gruppe, bestehend aus Dr. Michael Wetzel, Hartmut Morgenerer – einem Nachfahren der Dörrffels – und der Unterzeichnerin beteiligte sich nicht nur mit Vorträgen und Grußworten an allen Veranstaltungen, sondern durfte auch eine Gedenktafel entgegennehmen, eine Büste enthüllen, ein Interview im lokalen Radio geben und wurde vom perfekt deutsch sprechenden Bürgermeister Joinvilles Udo Döhler empfangen.

Diesseits des Atlantiks veranstalteten das Sächsische Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz und das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV) aus Anlass von Dörrffels Geburtstag am 7./8. Juni 2018 in Chemnitz die interdisziplinäre und internationale Tagung „Nach Amerika! Überseeische Migration aus Sachsen im 19. Jahrhundert“. Die Tagung ging mit einem breiten methodischen Ansatz auf Makro- wie Mikroebene und mit Perspektive der Herkunfts- wie Zielregionen dem Migrationsprozess im 19. Jahrhundert nach. Mit dem Ziel, die aktuelle Forschung zur transatlantischen Wanderung aus Sachsen zu bündeln und der historischen Migrationsforschung für Sachsen neue Perspektiven zu eröffnen, wurden Referenten aus Sachsen, Berlin, Marburg, Münster, Köln, Tübingen und Brasilien nach Chemnitz eingeladen. Thematisiert wurden die Entwicklung der deutschen Migrationsforschung, die Position Sachsens innerhalb der Auswanderung in die Neue Welt, die Siedlungsaktivitäten der Adelsfamilie Schönburg jenseits des Atlantiks, Migra-

tionsmotive, Informationsmechanismen über Wanderungsziele, Identitätskonstruktionen sowie Wissenstransfer und Erinnerungskultur. Neben Ottokar Dörrffel standen mit dem Biologen Fritz Müller und dem Königsteiner Ökonomen Eugen Hunger weitere Lebensmodelle von Auswanderern im Mittelpunkt, die durch ihre Briefe beeindruckende Quellenzeugnisse hinterlassen haben. Regionale Schwerpunkte der Tagung waren Brasilien und die USA. Die 85 Teilnehmer, darunter zahlreiche Nachfahren der Dörrffel-Familie, erlebten im Staatsarchiv Chemnitz zwei intensiv diskutierte und abwechslungsreiche Tage, umrahmt von einer thematischen Ausstellung und einer Archivführung. Die Ergebnisse der Tagung werden in der Schriftenreihe des ISGV veröffentlicht.

Der extra aus Brasilien angereiste Direktor des Stadtarchivs von Joinville, Dilney Cunha, Spiritus Rector der Veranstaltungen in Brasilien, konnte sich während des anschließenden Exkursionsprogramms ein persönliches Bild von Ottokar Dörrffels Wirkungsorten vor seiner Auswanderung verschaffen. Den Höhepunkt der Rundreise bildeten der Empfang beim Glauchauer Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler und der Eintrag ins Goldene Buch der Stadt.

Ida und Ottokar Dörrffel haben im 19. Jahrhundert Mut bewiesen und Neues gewagt. Sie haben durch ihre Taten und Briefe bleibende Spuren hinterlassen und uns in Sachsen wie in Brasilien auch heute noch etwas zu sagen. Gerade in der aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte um die Integration von Migranten kann die Beschäftigung mit deutschen Auswanderern in der Vergangenheit und ihren Bestrebungen zur Bewahrung ihrer kulturellen Prägung einen kleinen Beitrag zum besseren Verständnis der Situation von Fremden und Flüchtlingen leisten. Der nun begonnene kulturelle Austausch zwischen Sachsen und Brasilien wird ganz sicher seine Fortsetzung finden.

Judith Matzke
(Sächsisches Staatsarchiv,
Zentrale Aufgaben, Grundsatz)

Judith Matzke (Red.), Von Glauchau nach Brasilien. Auswandererbriefe von Ida und Ottokar Dörrffel (1854–1906), Halle/Saale, 2018, ISBN 978-3-96311-108-2, 49 Euro

Bei Interesse an der Publikation können Sie sich an den Mitteldeutschen Verlag in Halle (<https://www.mitteldeutscher-verlag.de/>) oder jede Buchhandlung wenden.

Zur Beteiligung von Archiven am Kultur-Hackathon *Coding da Vinci* – Ein Bericht und sechs Anmerkungen

Coding da Vinci ist ein Hackathon (Wortschöpfung aus „Hack“ und „Marathon“) – also eine Veranstaltung, bei der interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam an der Entwicklung von nützlichen, kreativen, technisch anspruchsvollen oder unterhaltsamen Softwareprodukten arbeiten. Die Besonderheit des 2014 erstmals ausgerichteten Kultur-Hackathons Coding da Vinci ist, dass die Teams mit offenen Daten aus Kulturinstitutionen arbeiten (wie Archiven, Bibliotheken und Museen) und dass sich die Entwicklungsarbeit über eine Zeitspanne von sechs bis zehn Wochen erstrecken kann. Ausführliche Informationen über den Kultur-Hackathon bietet die Website <https://codingdavinci.de/>.

sich an Kulturinstitutionen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wendete. 31 Institutionen stellten dafür Daten zur Verfügung, darunter mit dem Sächsischen Staatsarchiv, dem Stadtarchiv Leipzig und dem Archiv der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ auch drei sächsische Archive. Die überwiegende Mehrheit der Kulturinstitutionen bot Digitalisate von Objekten an (von Modellen antiker Bauwerke aus Kork der Stiftung Schloss Friedenstein bis zu Abbildungen von Schneckengehäusen aus dem Museum für Naturkunde Berlin). Die öffentliche Präsentation der Daten durch die Datengeber am 14. April war ein Vergnügen für alle, die Freude an Kulturgut in seiner ganzen bunten Vielfalt haben!

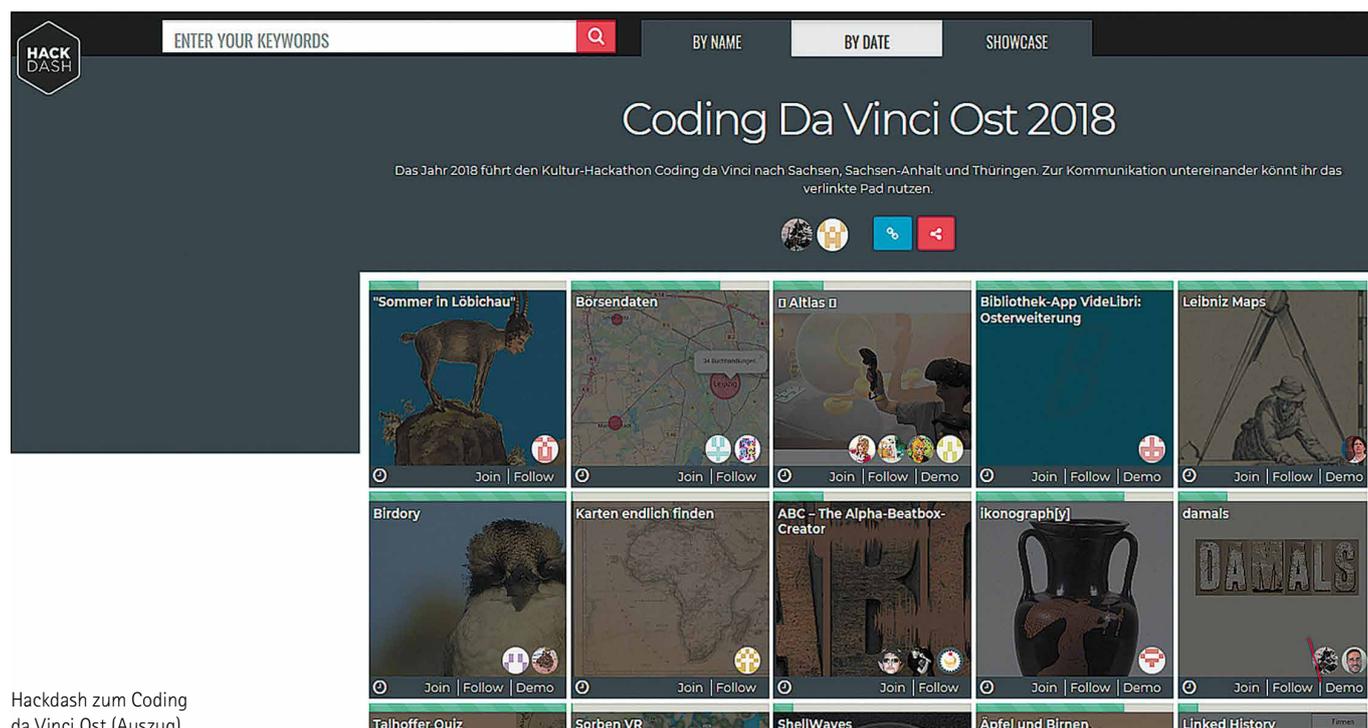
Während der Kick-off-Veranstaltung wurde bereits deutlich, dass die – gegenüber Metadaten – visuell ansprechenderen Digitalisate und die Audio-Dateien auf eine größere Resonanz unter den rund 100 „Hackern“ stießen: Historische Grafiken, Fotos und Karten sprechen so wie Geräusche und Klänge Menschen unmittelbar an. Im Verlauf der Auftaktveranstaltung und in den sich anschließenden Wochen wurden diverse Projekte entwickelt – am Ende konnten die Veranstalter bilanzieren, dass 32 Projektideen im Hackdash eingetragen worden waren, einer Internetplattform zur Entwicklung kollaborativ bearbeiteter Projekte (<https://hackdash.org/dashboards/cdvost>). 14 dieser Projekte wurden für die Abschlussveranstaltung und Preisverleihung angemeldet.



Am 14./15. April startete mit einer Kick-Off-Veranstaltung in der Universitätsbibliothek Leipzig der erste „Coding da Vinci Ost“, der

Einige Institutionen stellten Metadaten zur Verfügung, darunter Daten aus Bibliothekskatalogen (Verbundzentrale des GBV) und die Verzeichnungsinformationen aus dem Archiv-Informationssystem des Sächsischen Staatsarchivs zu rund 22000 Firmenakten des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig. Das Museum für Druckkunst Leipzig und das Museum für Naturkunde Berlin steuerten Audio-Dateien bei: den Sound von Druckmaschinen und Tierstimmen.

Wie ist die aktuelle Bilanz mit Blick auf die Daten aus den drei sächsischen Archiven? Die historischen Studierendenunterlagen der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig aus den Jahren 1843 bis 1893 fanden leider keine Interessenten. Zu den Metadaten (Verzeichnungsinformationen) von rund 22000 Firmenakten des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig des Sächsischen Staatsarchivs, Staats-



Hackdash zum Coding da Vinci Ost (Auszug)

archiv Leipzig entstanden zwei Projekte, von denen das eine im Verlauf des Hackathons ohne sichtbares Ergebnis eingestellt wurde. In dem anderen Projekt wird aktuell (Stand August 2018) noch gearbeitet – hier soll eine visuelle Darstellung auf der Basis von Open-StreetMap entstehen, die eine interaktive Betrachtung ermöglichen soll (Filterung nach Art des Unternehmens, zeitlicher Horizont). Die vom Stadtarchiv Leipzig zur Verfügung gestellten Fotos aus dem Atelier Hermann Walter aus der Fotosammlung des Stadtarchivs schließlich wurden zusammen mit Fotos aus einer Sammlung des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig im Projekt „Damals“ verarbeitet. Sie sind nun geolokalisiert u.a. auf Wiki Commons zu finden und werden auf einer Web-Karte beim Klick auf einen Positionsmarker angezeigt (Website: <http://damals.in/leipzig/>).

Soweit der Bericht, aus dem dieser Beitrag ursprünglich nur bestehen sollte. Im Juni 2018 wurde aber bekannt, dass die Kulturstiftung des Bundes in einem Modul des Programms „Kultur digital“ den Kultur-Hackathon Coding da Vinci in den Jahren 2019 bis 2022 mit 1,2 Millionen Euro fördern wird. Damit können und sollten sich die Archive auch in den kommenden Jahren fragen, ob eine Teilnahme für sie lohnend sein könnte. Hierzu einige Anmerkungen:

1. Die Teilnahme an Coding da Vinci erweitert den Horizont. Sie führt Akteure aus Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen Gedächtnisinstitutionen mit Kreativen v.a. aus den Bereichen Design und Programmierung zusammen und schafft den Rahmen für einen

intensiven Austausch. Sie kann dazu führen, die eigenen Daten aus neuen Perspektiven zu betrachten.

2. Ob die zur Verfügung gestellten Daten Liebhaber/innen für die Einbeziehung in Projekten finden, ist völlig offen und nicht zu steuern – was natürlich gut und richtig so ist. Und (wenn überhaupt) in welcher Weise sie genutzt werden, ist ebenso offen: Daten von verschiedenen Datengebern oder aus anderen offenen Internet-Quellen werden kombiniert und kreativ weiterverwendet, wie es zu den Projekten der Entwicklerinnen und Entwickler passt.

3. Das heißt für die datengebenden Einrichtungen: Vielleicht entsteht ein Projekt mit einem konkreten Nutzen für die Einrichtung – z.B. eine App, die ein Museum für die museumspädagogische Arbeit nutzen kann. Oder es entsteht ein Projekt mit einem konkreten Nutzen für die allgemeine Öffentlichkeit – so wie die Website zur Präsentation von 1400 Karten des Leibniz-Instituts für Länderkunde e.V. in Leipzig (<https://improve.de/chronoscope/leibnizmaps/index.html>) oder die beiden Projekte auf der Basis der „Kartei der Reichsvereinigung der Juden“ des International Tracing Service (ITS) (<https://www.its-arolsen.org/nc/news/news/detailseite/news/innovative-projekte-und-apps-mit-its-daten/>). Wenn es so kommt, ist das erfreulich – aber darauf setzen kann man nicht.

4. Die Teilnahme am Vorbereitungstreffen, der Kick-Off-Veranstaltung und der Preisverleihung ist – ohne Fahrzeiten – mit etwa zwei Tagen zu veranschlagen. Hinzu kommen: Auswahl des Datenbestandes, Klärung der Lizenz-

vergabe und Dateiformate (Metadaten und ggf. Mediendateien), Erstellung des Datenformulars „Datengeber- und Sammlungsinformationen“, open-Access-Bereitstellung der Metadaten und ggf. Mediendateien, Vorbereitung einer Folie für eine einminütige Vorstellung („One-Minute-Madness“) sowie einer zehnminütigen Datenpräsentation für die Kick-Off-Veranstaltung. Der Zeitaufwand liegt damit bei mindestens drei Tagen.

5. Über Coding da Vinci wird regional und überregional berichtet. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen die Veranstaltung selbst und die dabei entstehenden Projekte, nicht die datengebenden Institutionen. Wenn ein Archiv die Beteiligung am Kultur-Hackathon für seine allgemeine oder interne Öffentlichkeitsarbeit (gegenüber dem Archivträger) nutzen möchte, muss es dazu selbst aktiv werden.

6. Sollten sich Archive an Coding da Vinci beteiligen? Grundsätzlich: Ja! Gegenwart und Zukunft sind (auch) digital – und Coding da Vinci ist eine sehr gute Gelegenheit, in kurzer Zeit viel zu lernen (v.a. über Daten und Möglichkeiten ihrer Aufbereitung und über offene Lizenzen), über den eigenen Tellerrand hin zu Bibliotheken, Museen und der freien Programmier- und Kreativszene zu schauen und interessante Kontakte zu knüpfen. Im konkreten Einzelfall allerdings sind – wie stets – Aufwand und Nutzen realistisch einzuschätzen und abzuwägen.

Thekla Kluttig
(Sächsisches Staatsarchiv,
Staatsarchiv Leipzig)

{ CODING DA VINCI } News | Events | Daten | **Projekte** | Dokumentation | Stimmen | Gründer | Presse | Über | About |



DAMALS

Die historischen, hochauflösenden Fotos aus der Hermann Vogel Sammlung sind nun geolokalisiert auf Wiki Commons hochgeladen. Von dort als auch vom Open Data Portal Leipzig (Fotos von Hermann Walter) werden sie auf einer Web-Karte beim Klick auf einen Positionsmarker angezeigt.

Die Karte ist Grundlage für ein interaktives Quiz, bei dem die Position historischer Bauten auf der Karte geraten werden muss. Je näher an der tatsächlichen Position, desto mehr Punkte gibt es. Andere Fragen zeigen die Fotos schon an der richtigen Stelle und wollen das dargestellte Gebäude oder Ereignis vom Spieler wissen. Die Quiz-Fragen sind auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Metadaten entstanden.

Website zum Projekt DAMALS beim Coding da Vinci

Kooperation zwischen Sächsischem Staatsarchiv und Verein für Computergenealogie e.V. trägt weitere Früchte – über 100 000 Einträge der Kartei Leipziger Familien schon abrufbar

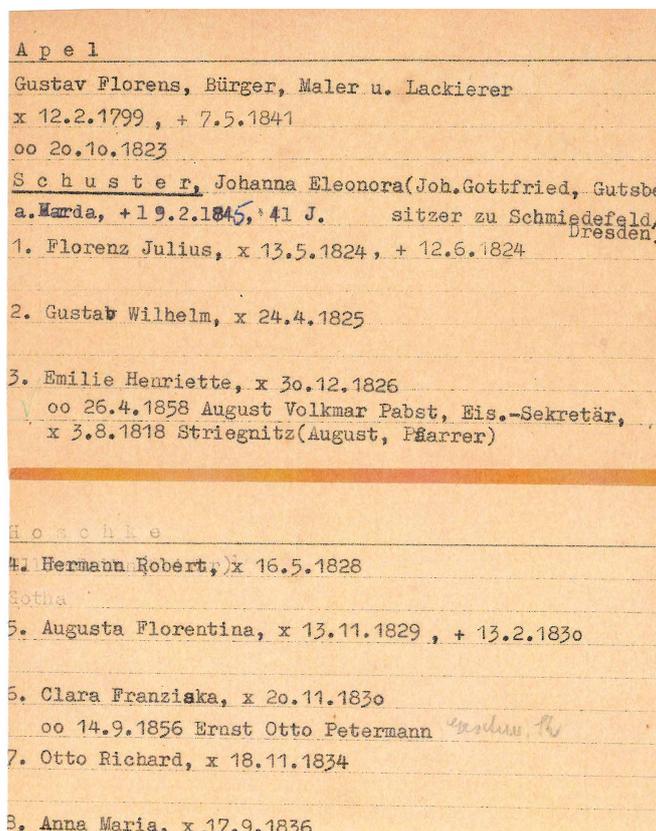
Pünktlich zum Tag der Archive am 3. März 2018 ging das Kooperationsprojekt zwischen dem Sächsischen Staatsarchiv und dem Verein für Computergenealogie e.V. „Kartei Leipziger Familien“ an den Start, um die Kartei von ehrenamtlichen Erfassern tiefer erschließen und damit leichter weltweit recherchierbar machen zu lassen. Diese Kartei ist das Lebenswerk der früheren Mitarbeiterin der Zentralstelle für Genealogie Helga Moritz, daher wird sie oft in Genealogiekreisen auch als „Moritz-Kartei“ betitelt.

Brigitte Helga Moritz wurde am 14. Februar 1926 in Breslau als zweites Kind des Kaufmanns und Angestellten Walter Erich Willy Moritz und seiner Frau Klara Gertrud Birner geboren. Nach dem Schulbesuch, einem Pflichtjahr und einer begonnenen Buchhändlerlehre bei der Firma Trewendt & Granier in Breslau musste Helga Moritz im Januar 1945 mit der Familie aus Breslau flüchten und gelangte über Umwege nach Leipzig. Als Buchhandlungs-

gehilfin arbeitete sie zunächst bei Breitkopf & Härtel, danach fast 20 Jahre beim Leipziger Kommissions- und Großbuchhandel. Schon hier kollidierten ihre Bildungs- und Forschungsinteressen mit ihrem beruflichen Umfeld, denn dem Wunsch nach verkürzter Arbeitszeit, um mehr private Zeit zur Erforschung der Leipziger Bevölkerung zu haben, wurde nicht stattgegeben. So war es nur folgerichtig, dass sie im Dezember 1965 den Betrieb verließ, um zunächst als freie Mitarbeiterin im Staatsarchiv Leipzig der dort angegliederten Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte zur Verfügung zu stehen und danach als erste festangestellte Mitarbeiterin in der am 1. Oktober 1967 gegründeten Zentralstelle für Genealogie in der DDR tätig zu werden. Ihr eigentlicher Wunsch nach einem Studium der Geschichte blieb damit unerfüllt, jedoch konnte sie sich nun voll und ganz der Genealogie widmen. Kirchenbuchforschungen, vor allem in den ostdeutschen Kirchenbuchunterlagen, und zahlreiche Einarbeitungen von Ahnenlisten in die Ahnenstammkartei – das waren die Hauptarbeitsgebiete von Helga Moritz. Im Mittelpunkt aller ihrer Bestrebungen stand jedoch stets die Fertigstellung „ihrer“ Kartei Leipziger Familien, die sie in über 30-jähriger Freizeitarbeit von 1945 bis 1975 erstellte. Mit ihr hat sie sich bleibende Verdienste um die Genealogie einer sächsischen Großstadt erworben.

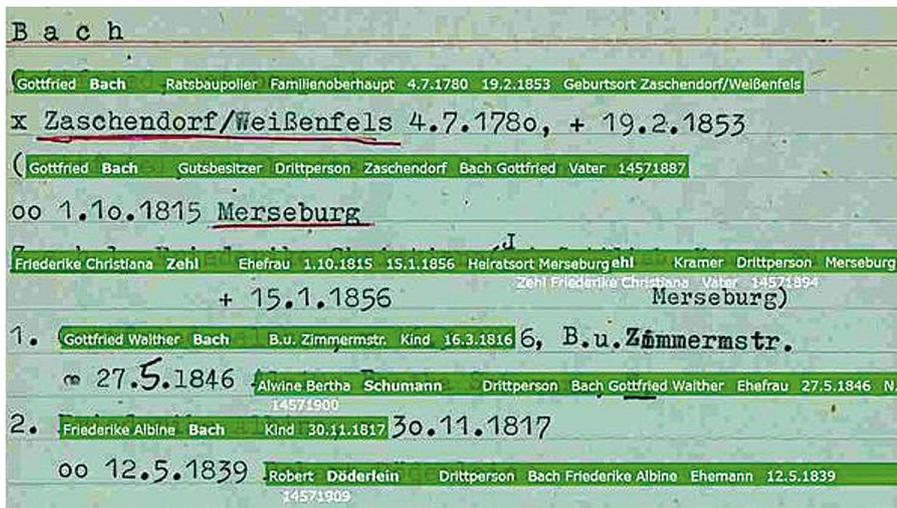
Bürgereinträge aus den Bürgerbüchern der Stadt Leipzig von 1501 bis 1818, die ihr das Stadtarchiv Leipzig zur Verfügung stellte. Mit Hilfe eines eigenen phonetischen Alphabets und einer familienweisen Verkartung der Einträge schuf sie so ein unersetzliches Arbeitsmittel in einem Umfang von rund 20 000 Karteikarten mit Angaben zu schätzungsweise über 200 000 Einzelpersonen für alle Familienforscher, die in Leipzig ihre Vorfahren hatten. Ergänzend erarbeitete sie noch eine Konzeptkartei zu „Italienern“ in Leipzig (siehe Egbert Johannes Seidel/Martina Wermes, Kartei Leipziger Familien (Moritz-Kartei). Konzeptkartei „Italiener“, in: Familie und Geschichte, Heft 3 (2017), S. 289–316).

Die Kartei Leipziger Familien wurde 1993 mit Mitteln des Bundesinnenministeriums und des Freistaates Sachsen für die Deutsche Zentralstelle für Genealogie (DZfG) erworben. 1998 kam sie in das Staatsarchiv Leipzig (zu dem die DZfG zu diesem Zeitpunkt bereits gehörte), wurde dort in die Bestandsgruppe 13.01 Sammlungen zur Personen- und Familiengeschichte als Bestand 21959 eingegliedert und 2001 schutzverfilmt. Im Sommer 2017 wurde die Kartei auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Verein für Computergenealogie e.V. (Compgen) von diesem digitalisiert. In aufwändigen Vorarbeiten unter großem persönlichen Einsatz der Compgen-Vorsitzenden Susanne Nicola mussten die Vorder- und Rückseiten der Karteikarten familienweise zusammengeführt werden, um sie danach den weltweit agierenden ca. 45 Erfassern (Stand: August 2018) online zur Verfügung stellen zu können. Dies wurde zum laufenden Prozess erklärt und sukzessive mit der Indizierung begonnen. Mit ins Boot geholt wurden Mitglieder der Leipziger Genealogischen Gesellschaft e.V., die sich verstärkt im Projekt engagieren. Mit Stand vom 18. August 2018, also gut vier Monate nach Start des Projektes, lagen bereits über 100 000 Einträge zu rund 8 400 fertigen Karteikartenbearbeitungen vor. Eine enorme Leistung der vielen Freiwilligen, die ein einzelnes Archiv niemals leisten könnten! Die Buchstaben A, B und P, C, G und K, D und T sowie E und F sind erfasst, weitere werden folgen. Eine Karteikarte enthält



Von Compgen zusammengefasste Karteikarte (Vorder- und Rückseite)

Sie verarbeitete ca. 200 000 Taufeinträge und ca. 20 000 Traueinträge der Leipziger Kirchgemeinden St. Nikolai und St. Thomas von 1580 bis 1850, teilweise bis 1875, die sie im Kirchlichen Archiv in Leipzig vorfand. Dazu ergänzte sie 150 000 Sterbeeinträge aus den Leipziger Ratsleichenbüchern von 1721 bis 1851 sowie alle



Digitalisierte Karteikarte mit indizierten Daten

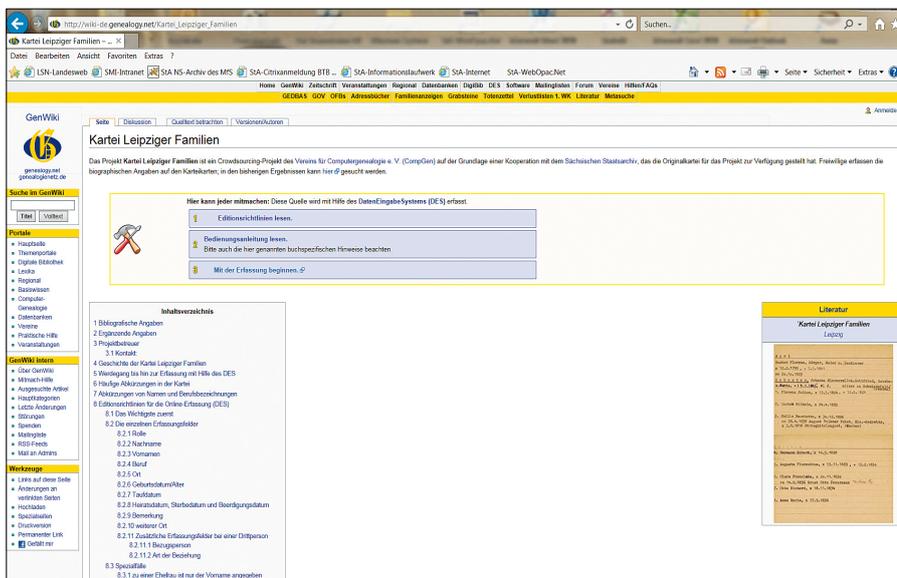
dabei die biografischen Angaben zu einer Familie mit dem Familienoberhaupt, den dazugehörigen Ehefrauen und allen Kindern, ergänzt mit Angaben zu den angeheirateten Personen dieser Kinder und deren Herkunft. Erfasst werden außerdem Standes- und Berufsangaben, zusätzliche Heirats- oder Arbeitsorte oder Bemerkungen wie „unehelich“ oder „Totgeburt“ etc. Die Vielzahl von Daten verlangte dem Compgen-Team bei der Erstellung der DES (Dateneingabesystem)-Maske für diesen speziellen Fall Außerordentliches ab. Erfahrungen bei der Erfassung der historischen Sterberegister der Stadt Köln, Standesamt Mitte I von 1938 bis 1978, wo bereits 157 000 Daten

aus 10 000 Seiten handschriftlicher Art erfasst wurden, sowie bei der Indizierung der ca. 900 Juden- und Dissidentenregister des Zeitraums (1801), 1808 bis 1874 aus dem Personenstandsarchiv Ostwestfalen-Lippe (Detmold) halfen bei der Durchdringung der komplizierten Strukturen dieser genealogischen Materialien und führten letztendlich in Absprache mit den Archivarinnen des Sächsischen Staatsarchivs zu einem erfolgreichen Anlaufen des gemeinschaftlichen Crowdsourcing-Projektes.

Als qualitätssichernde Maßnahme ist im Projekt das Gegenlesen durch die Projektbetreuung festgelegt. Laufend werden verwendete

Abkürzungen aufgelöst und in einer Übersicht vorgehalten, um Neueinsteigern das Mitmachen zu erleichtern. Für das Sächsische Staatsarchiv war es dabei von Anfang an klar, dass die Daten familienbezogen erfasst werden. Nach Abschluss der Erfassung soll ein Datenexport aus dem Compgen-System erfolgen, damit das Staatsarchiv die Daten auch in seiner eigenen Infrastruktur nachnutzen kann. Durch Compgen ist darüber hinaus eine im Sinne von open access ständig präsent, kostenfreie Nutzung der indizierten Daten auf seiner Website gewährleistet. Eine allgemein gültige DES-Bedienungsanleitung mit Video-Einführung, ergänzt durch eine konkrete, auf das Projekt bezogene Editionsrichtlinie, sichern eine einheitliche Indizierung in der offenen Gruppe aller interessierten Genealogen über Kontinente hinweg ab. Schwierigkeiten gab es z. B., weil Helga Moritz zur Dokumentation der Familien oft Karteikarten verwendete, die rückseitig bereits benutzt waren. Dies ist daran zu erkennen, dass sich willkürlich Namen und Orte auf der Rückseite der Karte befinden (teilweise auch handschriftlich), die aus dem Zusammenhang gerissen erscheinen. Manchmal waren auch Daten anderer Familien enthalten, die dann in aller Regel durchgestrichen sind. Hierzu war es wichtig festzulegen, dass diese Informationen, die offensichtlich nicht zu der jeweiligen Familie gehörten, bei der Erfassung ausgelassen werden sollten. Beispiele veranschaulichen den Mitmachenden, was gemeint ist und wie sich das Ganze auflöst. Sind Probleme bei der Erfassung mit Hilfe der Editionsrichtlinie nicht lösbar, wird der enge telefonische Kontakt unter den Mitstreitern gepflegt. Die Richtlinie ist dabei kein starres Arbeitsinstrument, sondern wird laufend und zeitnah verbessert. Die Offenheit des Projekts, seine flexible Handhabung durch alle Beteiligten und das gegenseitige Geben und Nehmen sind die großen Pluspunkte solcher Mitmachprojekte. Das Beispiel der „Kartei Leipziger Familien“ zeigt, dass die Archivarinnen und Archivare in Sachsen mit geringem Arbeits- und Betreuungsaufwand viel erreichen können, wenn sie auch nach außen als Partner für die Zivilgesellschaft agieren.

Martina Wermes
 (Sächsisches Staatsarchiv,
 Staatsarchiv Leipzig)



Projektseite im DES-Bereich von Compgen

„Problem CSSR“ – SED, Stasi und der „Prager Frühling“ im Bezirk Karl-Marx Stadt. Präsentation des Staatsarchivs Chemnitz und des Stasi-Unterlagen-Archivs Chemnitz zum Tag der Archive

In diesem Jahr jährt sich zum 50. Mal der „Prager Frühling“ – Anlass genug für das Sächsische Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz und das Stasi-Unterlagen-Archiv Chemnitz zum bundesweiten Tag der Archive am 3. März eine weitere gemeinsame Veranstaltung durchzuführen. Dabei präsentierten beide Archive erstmals gemeinsam Dokumente zu den Ereignissen 1968 und vermittelten somit einen exemplarischen Einblick in die Geschehnisse aus Sicht der DDR-Machthaber im ehemaligen Bezirk Karl-Marx-Stadt.

Ein Vortrag von Dr. Bernd Florath (BStU), Führungen durch das Staatsarchiv sowie Beratungen zu den Nutzungsmöglichkeiten der beiden Archive ergänzten das Angebot der Veranstaltung mit rund 200 Besuchern. Die ausgestellten Dokumente konnten noch bis Ende März im Staatsarchiv und am 5. Mai zur Museumsnacht in der Außenstelle Chemnitz des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) besichtigt werden.



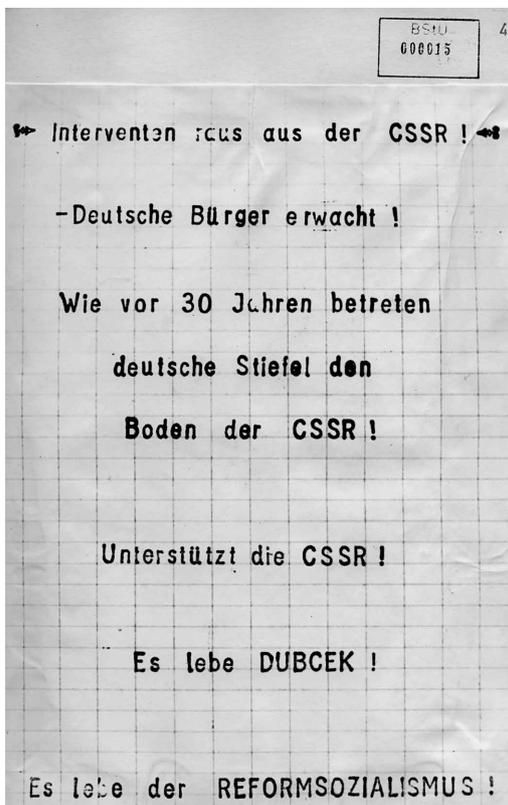
Protestbekundung im Bezirk Karl-Marx-Stadt (BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, ASt 742/69, S. 4)

Deutlich veranschaulichten die regionalen Fallbeispiele, wie besorgniserregend die damaligen Reformen der ČSSR für SED und Stasi waren, wie das „Problem CSSR“ – so der Titel eines Aktenbandes aus den Beständen des Staatsarchivs – die Machthaber in der Region in Alarmbereitschaft versetzte, wie die eigene Bevölkerung selbst in diesem Zusammenhang überwacht wurde und welche Repressionsmaßnahmen zum Schutz der SED-Diktatur unternommen wurden.

SED und Stasi fürchteten, der „Prager Frühling“, für sie eine „Konterrevolution“, könnte dauerhaft die Oberhand gewinnen und auch die DDR erreichen, denn mit ihrem Alleingang war die ČSSR zur Hoffnung für Demokratie- und Freiheitsbestrebungen geworden. So stieß der Prager Weg hin zu einem „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ auch in der DDR-Bevölkerung auf große Sympathie.

Akribisch hielten zahlreiche Inoffizielle Mitarbeiter der Stasi Meinungen und Ereignisse in Betrieben, Universitäten, Kulturbetrieben oder im errichteten Sperrgebiet entlang der Grenze zur ČSSR fest. Jede noch so kleine mündlich oder schriftlich geäußerte Kritik an der DDR, jede Art von Sympathiebekundung für die Reformen in der ČSSR wurde präzise dokumentiert. Überwachungen, Einschüchterungen oder Verhaftungen von Anhängern des „Prager Frühlings“ und gleichzeitig eine verstärkte „Immunisierung“ der Bevölkerung sollten verhindern, dass der „Virus“ für die DDR-Führung gefährlich würde.

Die Besetzung der ČSSR in der Nacht vom 20. auf den 21. August begrub – auch in der DDR – alle Hoffnungen auf demokratische Reformen. Hilflosigkeit, Enttäuschung, Wut und Entrüstung breiteten sich aus. Ein Gefühl, das auch 50 Jahre später noch bei anwesenden Zeitzeugen im Staatsarchiv zu spüren war.



Flugblatt aus dem Bezirk Karl-Marx-Stadt (BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, ASt 1486/69, S. 15)



Aufruf der tschechoslowakischen Bevölkerung an die Bürger der DDR (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, 30524 Staatsanwalt des Kreises Zschopau, Nr. 1)

Annette Zehnter
(Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Chemnitz)

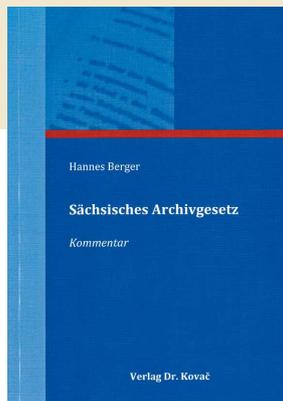
Rezensionen

Hannes Berger, Sächsisches Archivgesetz, Kommentar, Hamburg: Verlag Dr. Kovac, 2018 (Schriftenreihe Recht der neuen Medien, Band 77)

Juristische Kommentare zu den Archivgesetzen der Länder fehlten bisher in der ansonsten langen „Veröffentlichungsliste“ der Archiv-Community. Leider ist auch der von Siegfried Becker und Klaus Oldenhage bereits im Jahr 2006 erschienene Kommentar zum Bundesarchivgesetz seit der umfassenden Novellierung des Gesetzes im letzten Jahr nicht mehr aktuell. Diese „Lücke“ schließt der Thüringer Rechtswissenschaftler Hannes Berger mit einem Kommentar zum Sächsischen Archivgesetz (SächsArchivG). Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift für Landesverfassungsrecht und Landesverwaltungsrecht, die zum Ziel hat, das Öffentliche Recht der sechzehn Bundesländer zu vermitteln sowie aktuelle Entwicklungen – auch rechtsvergleichend – zu begleiten. In Aufsätzen hat sich Hannes Berger bisher unter anderem mit dem Hochschul-, Bibliotheks- und Archivrecht auseinandergesetzt.

In einer treffenden Einleitung zu Stellung und Stand der Archivrechtswissenschaft in Deutschland bringt er die aktuellen Herausforderungen des Archivwesens zwischen Digitalisierung, Europäisierung und Grundrechtsausgleich auf den Punkt. Berechtigterweise und in aller Bescheidenheit erhebt der Autor neben der juristischen Kommentierung der einzelnen Paragraphen des SächsArchivG auch den Anspruch, die demokratiefördernde Funktion der Archive sowie ihre Funktion der „Informierung der Öffentlichkeit als Voraussetzung für eine gebildete, maßvolle und reflektierte politische Meinungsbildung zu fördern und zu unterstützen“. Diesem generellen Anspruch bleibt sich Hannes Berger bei der Kommentierung der einzelnen Paragraphen treu. Jedem Paragraphen sind Literaturangaben vorangestellt, die den jeweiligen Regelungsgegenstand in der rechtswissenschaftlichen und archivwissenschaftlichen Literatur über Sachsen hinaus behandeln.

Seine Stärken entwickelt der Kommentar in den Passagen, in denen verfassungs- und verwaltungsrechtliche Aspekte und Regelungszusammenhänge des Archivwesens behandelt werden. Schwächen bestehen bei den archivwissenschaftlichen Inhalten. Das ist nachvollziehbar, schließlich ist der Autor Jurist und kein Archivar. Leider erschien der Kommentar im Mai 2018 zu früh, um die Anpassungen



des SächsArchivG an die EU-Datenschutz-Grundverordnung aufzugreifen (siehe dazu den Beitrag in diesem Heft). Infolgedessen ist insbesondere die Kommentierung des § 6 schon jetzt nicht mehr aktuell.

Folgende Inhalte des Kommentars fallen auf und sollen deshalb in positiver wie in negativer Hinsicht besonders hervorgehoben werden:

- Eine Besonderheit der öffentlichen Archive der ostdeutschen Bundesländer ist in ihrer Zuständigkeit für Unterlagen der Partei- und Massenorganisationen sowie der volkseigenen Wirtschaft der DDR zu sehen. Die Regelung dieser archivischen Zuständigkeit wurde in den Landesparlamenten zu Beginn der 1990er Jahre – nicht zuletzt unter dem Eindruck der Diskussion zu Verbleib und Nutzung der Stasi-Unterlagen – politisch intensiv diskutiert. Vor diesem Hintergrund wäre eine eingehendere Auseinandersetzung mit den Gesetzesmaterialien in der Kommentierung zu § 4 Absatz 2 (S. 45) und § 5 Absatz 4 (S. 76) wünschenswert gewesen.
- In der Kommentierung zur Anbieterspflicht des § 5 Absatz 1 SächsArchivG werden aktuelle Bezüge zu bekannt gewordenen Aktenvernichtungen oder -manipulationen hergestellt, um die Notwendigkeit einer nachträglichen Überprüfung des Behördenhandelns zu unterstreichen. Die Kommentierung enthält darüber hinaus interessante Ansätze zur verwaltungsprozessualen Durchsetzung der Anbieterspflicht im sogenannten Organstreitverfahren (S. 58), die weiter verfolgt werden sollten.
- In einer anderen Veröffentlichung (KommunalJurist 5/2017, S. 169–172) hat sich Hannes Berger bereits mit Öffentlichen Registern und Verwaltungsinformationssystemen auseinandergesetzt. Das kommt in der Kommentierung zu § 5 Absatz 1 Sätze 3 und 4 (S. 64) im Hinblick auf die Anbieterspflicht für elektronische Unterlagen, die laufend aktualisiert werden, zum Tragen, die kenntnisreich eine Vielzahl öffentlicher Register und Verwaltungsinformationssysteme anspricht.
- In der Kommentierung zu § 5 Absatz 7 setzt

sich der Autor intensiv mit dem Referenzmodell „Open Archival Information System“ und dem elektronischen Staatsarchiv des Sächsischen Staatsarchivs auseinander, das auf diesem Referenzmodell beruht.

- Bei § 9 Absatz 1 ist in verfassungsrechtlicher Hinsicht seine Begründung des Archivzugangs als einfachgesetzliche Ausprägung des Grundrechts auf Informationsfreiheit hervorzuheben (S. 123).
- Die Anwendung der §§ 9 und 10 verlangen in der Archivpraxis durchaus tiefere Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts. Gerade für kleinere Archive kann der Kommentar in dieser Hinsicht eine wertvolle Hilfestellung sein, um die komplexen Regelungszusammenhänge nachzuvollziehen, die unbestimmten Rechtsbegriffe rechtssicher anzuwenden und bei den vorgeschriebenen Abwägungsprozessen alle Abwägungsinteressen verhältnismäßig in Einklang zu bringen. Die Kommentierung ist insofern klar strukturiert und spricht alle wichtigen Problemkreise an.
- § 13 ist die wesentliche Vorschrift für das kommunale Archivwesen im Freistaat Sachsen, die nach Auffassung von Hannes Berger „etwas umfangreich“ geraten ist (S. 196). Während er ausführlich das sogenannte monistische Aufgabensystem erläutert, also freiwillige Aufgaben der Gemeinden von Pflichtaufgaben und Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung abgrenzt, übergeht er bei § 13 Absatz 2 leider die beiden Varianten, eigene oder gemeinsame Archive in öffentlich-rechtlicher Form zu unterhalten. In diesem Zusammenhang wären zumindest kurze Ausführungen über die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes wünschenswert gewesen.

Trotz der erwähnten Desiderate ist der Kommentar zum Sächsischen Archivgesetz ein wichtiger Beitrag zu Fortentwicklung des Archivrechts in Deutschland, auch wenn an der einen oder anderen Stelle eine die Archivgesetze des Bundes und der Länder vergleichende Perspektive hilfreich gewesen wäre. Für die Archivpraxis im Freistaat Sachsen ist er insbesondere für die Vielzahl an kleineren Archiven eine wertvolle Arbeitshilfe.

Silke Birk
(Sächsisches Staatsministerium
des Innern)

**Erwin Frauenknecht/Gerald Maier/
Peter Rückert (Hrsg.), Das Wasserzeichen-
Informationssystem – Bilanz und Per-
spektiven. Beiträge der gleichnamigen
Tagung in Stuttgart am 17. und 18.
September 2015, Landesarchiv Baden-
Württemberg, Stuttgart: Verlag
W. Kohlhammer, 2017, 218 S., 92 Abb.,
1 Tabelle, klebegebunden, kartoniert,
ISBN 978-3-17-031538-9, 22,00 €**

Die Erfassung von Wasserzeichen, die Online-
stellung der Daten und deren Nutzung ge-
hören heute zum Alltag der wissenschaftli-
chen Arbeit u. a. in den Handschriftenzentren
Deutschlands. Dieses Bild vermitteln die ins-
gesamt 16 Beiträge des hier vorzustellenden
Tagungsbandes.

Beeindruckend wird dabei unter Beweis ge-
stellt, was erreicht werden kann, wenn einzel-
ne Pioniere wie Gerhard Piccard in Stuttgart
vorweggehen, andere mit ihrem Arbeitsergeb-
nis überzeugen und schließlich zur Fortset-
zung und Weiterentwicklung des Erreichten
bewegen, wenn ergänzend die Möglichkeiten
der Informationstechnologie konsequent und
beharrlich mit dem Willen genutzt werden,
weiterhin Zeit und Geld zu investieren. Hier
hat sich über die letzten Jahrzehnte nicht zu-
letzt das Landesarchiv Baden-Württemberg
als Kompetenzzentrum für die Filigranologie
dauerhaft verdient gemacht. So ist die Tagung
2015 auch bereits die dritte Veranstaltung
dieser Art, die in Stuttgart Experten aus dem
In- und Ausland versammelt hat. Bei dem
DFG-geförderten Projekt zum Aufbau des
Wasserzeichen-Informationssystems (WZIS)
– www.wasserzeichen-online.de – war das
Landesarchiv wesentlicher Projektpartner ne-
ben weiteren sechs Institutionen und ist dabei
einziger Vertreter des Archivwesens.

Wie Gerald Maier und Peter Rückert vom
Landesarchiv Baden-Württemberg ausfüh-
ren, wurden bereits im *Bernstein-Projekt*
– *Memory of the World* die über Jahrzehnte
gesammelten Daten europäischer Institutio-
nen grenzüberschreitend zugänglich gemacht.
Übergreifende Recherchen waren jedoch
wegen der nicht einheitlich angelegten Da-
tensätze nur sehr eingeschränkt erfolgreich.
Auf den Erfahrungen der vorausgegangenen
Arbeiten aufbauend wurde in den Jahren 2010
bis 2014 mit dem WZIS ein weiterentwickel-
tes Erfassungstool geschaffen und online
zugänglich gemacht, mit dem die benötigte
Homogenisierung durch Normung der Er-
schließungselemente verbessert werden
konnte. Auch sind zusätzliche Funktionen
bereitgestellt worden: So bietet das WZIS die
Möglichkeit, einem Wasserzeichen mehrere
Abbildungen zuzuordnen, um die Ergebnisse
unterschiedlicher Reproduktionsmethoden



wie Durchzeichnung, Abreibung, Radiographie
oder Thermographie parallel wiedergeben zu
können. Weiter wird die Zusammenführung
von fragmentarischen Wasserzeichenabbil-
dungen technisch unterstützt, wenn diese
durch ihre Anordnung in den Falzbereichen
von gebundenem Schriftgut nicht vollständig
einsehbar sind.

Der fächer-, institutions- und länderübergrei-
fend kooperative Ansatz ist im Bereich der
Filigranologie von besonderer Bedeutung,
u. a. da nur mit einer ausreichend großen und
aussagekräftigen Referenzmenge die oftmals
angestrebte Papierbestimmung möglich wird.
Es ist daher sicherlich sehr zu begrüßen, dass
mit Hilfe des WZIS die Onlineverfügbarkeit
entsprechender Daten weiter angewachsen ist
und immer mehr, wie Corinna Meinel von der
Universitätsbibliothek Leipzig es formuliert,
„weiße Flecken auf der papiergeschichtlichen
Landkarte verschwinden“. Mehrere Beiträge
des Tagungsbandes schildern den jeweils ins-
titutionsspezifischen Ansatz bei der Anwen-
dung und Nutzung des WZIS.

Dabei verweist Martin Kluge von der Basler
Papiermühle darauf, dass „Wasserzeichen [...]
weder angebracht [wurden], um Papiere mit
ihrer Hilfe später einmal datieren oder ihren
Herstellungsort lokalisieren zu können, noch
ihre Motive willkürliche Verzierungen [sind].
Sie sind bewusst gewählte Zeichen einer
produzierenden Mühle, eingesetzt mit einer
Botschaft, deren Code von zeitnahen Anwen-
dern des Papiers verstanden werden sollte.
Dabei unterliegen sie klaren Richtlinien und
Konventionen.“ Damit werden gleichermaßen
die Grenzen und die Chancen der Erforschung
von Wasserzeichen angesprochen. Mehr als
jedes andere Merkmal von Papier fordern sie
uns unmittelbar auf, die Kontextinformatio-
nen, die in der Materialität einer historischen
Quelle ihren Niederschlag gefunden haben,
wahrzunehmen und zu deuten.

Dass diese Kontextinformationen oft in
noch weit unscheinbareren Details als den

Wasserzeichen verborgen liegen, findet in
den Ausführungen des Abendvortragenden
Mark Mersiowsky vom Historischen Institut
der Universität Stuttgart beredten Ausdruck.
Er thematisiert in seinem Beitrag zur Mate-
rialität mittelalterlicher Briefe nicht nur die
Stofflichkeit der jeweiligen Schriftträger son-
dern auch das Format und die Nutzungs- und
Aufbewahrungsform. Dabei stellt er fest, dass
„restauratorische Unsensibilität“ dazu geführt
habe, dass „das Nebeneinander von Formen
und die Form, in der diese [...] Belege aufbe-
wahrt wurden, nur selten noch zu sehen [sind].
[...] Dem Wissen der Zeit nach fachgerechte
archivarische Verwahrung zerstört manchmal
die Evidenz, die wir für materialwissenschaft-
liche Untersuchungen brauchen.“ Auch wenn
dies wegen der widerstreitenden Anforderun-
gen des archivischen Alltags nicht immer
vermeidbar sein wird, so lohnt es doch, diesen
Hinweis als Mahnung ernst zu nehmen. So
wird hier auf eine Gefahr hingewiesen, der wir
vor allem dann zu unterliegen drohen, wenn
archivalische Quellen auf ihren sogenannten
Informationsgehalt – im Sinne der jeweiligen
Text- und vielleicht noch Bildinformation –
beschränkt betrachtet werden.

Kenntnisse über die Materialität und deren
Aussagekraft sind die Basis für sachgerech-
tes restauratorisches Handeln. So ist es nicht
überraschend, dass Irene Brückle, Professorin
des Studiengangs Konservierung und Restau-
rierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv-
und Bibliotheksgut an der Staatlichen Akade-
mie der Bildenden Künste Stuttgart, in ihrem
Beitrag „Papier als Kulturgut systematisch
betrachtet“ auf die diesbezügliche Expertise
wissenschaftlich ausgebildeter Restauratoren
hinweist. Sie wirbt damit dafür, diese Expertise
bei der Erforschung historischer Quellen und
bei Handlungsentscheidungen im Umgang
mit Kulturgut verstärkt zu nutzen.

Der Leser des Tagungsbandes erhält viel-
schichtige Einblicke in die wissenschaftliche
Arbeit mit Wasserzeichen. Den Ausgang hat
dieses Forschungsgebiet genommen in der
Arbeit mit mittelalterlichen und frühneuzeit-
lichen Papierdokumenten. Ob und, wenn ja,
wie es gelingen wird, die hier gewonnenen
Kompetenzen für die papiergeschichtliche
Forschung auf die weit umfangreichere jün-
gere Überlieferung zu übertragen, bleibt mit
Spannung abzuwarten. Neben dem inhalt-
lichen Fokus ist es aber sicherlich auch der
kooperative Ansatz einer – dezentralen und
dennoch einheitlichen Grundsätzen folgenden
– Erschließungsarbeit, der beispielgebend für
andere Arbeitsgebiete sein kann.

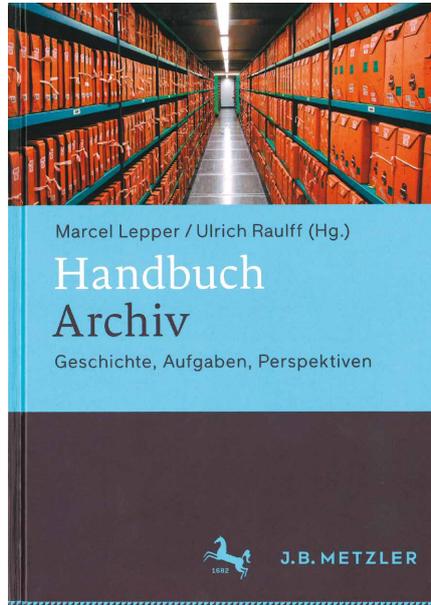
Barbara Kunze
(Sächsisches Staatsarchiv,
Zentrale Aufgaben, Grundsatz)

**Marcel Lepper/Ulrich Raulff (Hrsg.),
Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben,
Perspektiven, Stuttgart:
J. B. Metzler Verlag, 2016,
ISBN 978-3-476-02099-4**

Archive muss man verstehen. Das gilt unabhängig davon, ob man sich ihnen aus kulturwissenschaftlicher oder berufspraktischer Perspektive nähert, sie als Gegenstand der Medientheorie oder im Kontext geschichtswissenschaftlicher Propädeutik betrachtet. Der in den letzten Jahren oft genug berufene ‚archival turn‘ der Geisteswissenschaften hat jedenfalls deutlich gemacht, dass fundiertes Wissen über die Prinzipien des Archivierens und die spezifische Konsistenz von Archivgut auf vielen Ebenen gefragt sind.

Vor diesem Hintergrund macht das „Handbuch Archiv“ ein verlockendes Angebot: Es will die Archive „les- und verstehbar“ machen, „metaphorische Kurzschlüsse“ vermeiden und den „Graben wechselseitiger Missverständnisse“ zwischen der „Theoriekarriere der Rede vom ‚Archiv‘ und der institutionellen Praxis der Archive reflektiert [...] überbrücken“. Zugleich sollen dabei die unterschiedlichen „Archivzugänge“ von „Theoretikern und Praktikern [...] profiliert werden“ (S. IX). In 27 Einzelbeiträgen und 6 Kapiteln widmen sich Autoren verschiedener Herkunft der „Erfindung des Archivs“ (I), der „Archivgeschichte“ (II), der „Archivpolitik“ (III), dem „Archivmaterial“ (IV), den „Archivpraktiken“ (V) und der „Produktivität des Archivs“ (VI).

Was der Band unter praxisbezogener Reflexion von philosophischen Ansätzen versteht, zeigt am besten der erste Abschnitt, der sich unter anderem mit der „Idee des Archivs“, der „archivarischen Gewaltenteilung“ und „Archivproblemen“ befasst. Hier werden beispielsweise die „konzeptuellen und ideengeschichtlichen Prozesse, die sich in Archiven vollziehen“ (S. IX), beleuchtet und gedanklich mit Praxisfragen wie der Zugänglichkeit, dem Kulturgutschutz oder der Stellung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) verknüpft. Hermann Lübke beschreibt unter anderem die „Präzeption“ der Überlieferung durch die Archive und stellt sie – im Kontrast zur Rolle des Archivars Winston Smith in George Orwells Roman ‚1984‘ – „als eine neue und zusätzliche Teilung staatlicher Gewalten“ heraus (S. 9 f.). Der Artikel über „Archivprobleme“ etwa befasst sich mit grundlegenden



Arbeitsprinzipien des Archivs („Ablegen und Wegwerfen“, „Suchen und Finden“, „Wille zur Ordnung“) aus philosophischem Blickwinkel.

Durch einen eher funktionalen Fokus zeichnet sich der Abschnitt zur „Archivpolitik“ aus, dessen Beiträge sich den Sparten und Aufgaben der Archive („Archivlandschaft“), insbesondere den Staatsarchiven („Archivische Grundversorgung“), ihren rechtlichen Rahmenbedingungen und ihrer politischen Relevanz widmen. Gleiches gilt für den Abschnitt über die „Archivpraktiken“, die sich den archivistischen Kernaufgaben („Bestandspolitik“, d. h. Bestandbildung und Überlieferungsbildung, Erschließung und Bestanderhaltung) widmen.

Die Sphäre der Quellenkunde berührt das Kapitel „Archivmaterial“, das sich nach einem Abschnitt über die Medialität von Archiven der Gattung der Akten – freilich aus einer medienwissenschaftlichen, nicht einer historisch-grundwissenschaftlichen Richtung – annähert. Es folgen Artikel zu Nachlässen, Sammlungen, Pressearchiven, audiovisuellem Archivgut und der Archivierung elektronischer Unterlagen. Der Abschnitt zur „Produktivität des Archivs“ nimmt abschließend die „Perspektive der externen Akteure“ ein, „die auf das Archiv treffen“ (S. IX). Neben der Figur des Literaten, der sich als Gestalter sein eigenes Archiv schafft, stehen hier die Historiker und Philologen und ihre praktische Arbeit im Archiv im Mittelpunkt.

Im Ganzen hinterlässt der Band einen zwispaltigen Eindruck. Manchen Beiträgen gelingt die ‚Erdung‘ medientheoretischer Denk-

ansätze weniger gut, ebenso wie in einigen Artikeln aus der Feder von Praktikern der philosophische Überbau fehlt, so dass die Harmonisierung von Medien- und Kulturtheorie einerseits mit der archivpraktischen Sicht andererseits an ihre Grenzen stößt. An manchen Stellen drängt sich zudem die Perspektive spezieller Archivsparten allzu sehr in den Vordergrund. Archivpraktiken, die erst in jüngerer Zeit an Bedeutung gewonnen haben, fanden noch keine Berücksichtigung. Kaum problematisiert werden etwa die Herausforderungen der Digitalisierung und ihre vielfältigen Auswirkungen auf archivische Arbeitsmethoden oder die Frage nach den Konsequenzen wachsender Online-Präsenz für die Kommunikation zwischen den Archiven und ihren Benutzern. Ebenso befremdlich mutet es an, dass der Bereich der historisch-politischen Bildungsarbeit ausschließlich durch einen Beitrag zur analogen Ausstellungspraxis repräsentiert wird, die für die meisten Archive kaum je relevant gewesen sein dürfte. Ausgesprochen positiv wiederum hervorzuheben ist nicht nur die ausführliche Behandlung der elektronischen Unterlagen in einem eigenen Artikel, sondern auch die Tatsache, dass dieser im Abschnitt über die „Archivmaterialien“ angesiedelt, mithin in den Kontext der Quellenkritik eingeordnet wurde.

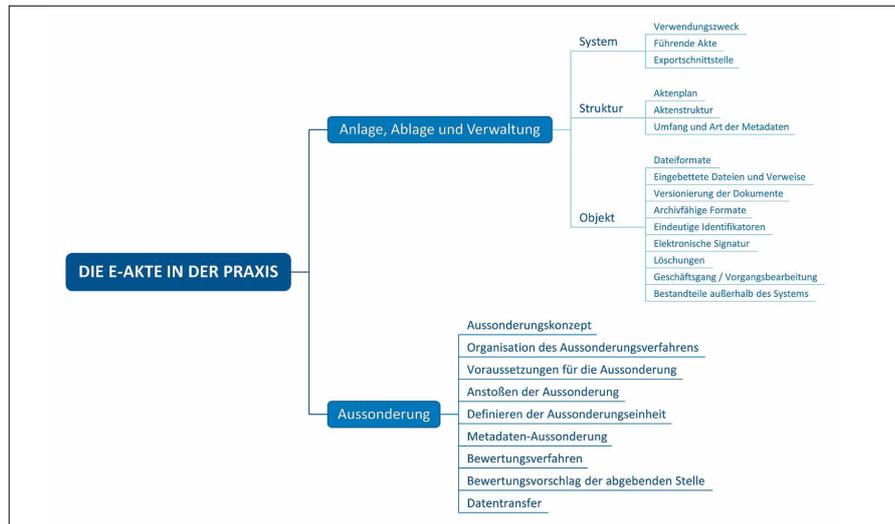
Den umfassenden Anspruch eines Handbuchs kann der Band nicht ganz erfüllen. Dennoch bündelt er ein breites Spektrum methodischer Zugänge zum Archiv und hebt sich damit von anderen Angeboten auf dem Buchmarkt ab, die meist ausschließlich hilfswissenschaftlich, geschichtspropädeutisch oder archivkundlich orientiert sind. Vor allem können jene Artikel, denen es tatsächlich gelingt, mit anschaulichen Praxisbezügen die Barriere zwischen Theorie und institutioneller Praxis zu überwinden, dazu beitragen, bei ihren Lesern das Bewusstsein für die gesellschaftliche Relevanz von Archiven zu stärken. Wenngleich der Band ausdrücklich kein „Handbuch der Archivkunde oder der historischen Propädeutik“ (S. VIII) sein will, gilt das auch für Archivare und Historiker, die verstehen wollen, warum historische Quellenkritik auch das Wissen über Archivstrukturen, archivarische Methodik und deren Auswirkung auf heuristische Prozesse voraussetzt.

**Peter Wiegand
(Sächsisches Staatsarchiv,
Hauptstaatsarchiv Dresden)**

Die Elektronische Akte in der Praxis – Ein Wegweiser zur Aussonderung, nestor materialien 20, 2018

Die Digitalisierung schreitet seit geraumer Zeit voran und durchdringt immer mehr Alltag und Arbeitsalltag, nicht zuletzt durch geschaffene Grundlagen wie das E-Government-Gesetz und die Digitalisierungsstrategie des Freistaats Sachsen. Typische, bewährte Arbeitsinstrumente, wie v.a. in der öffentlichen Verwaltung die Akte, werden ins Digitale übernommen. Bekanntlich gibt es nicht die eine, sondern verschiedene Ausprägungen dieses Unterlagentyps: Sach-, Serien-, Fallakte ... Im Digitalen bleibt diese Vielfältigkeit bestehen. Dazu kommt nun die Herausforderung, diese digitalen Unterlagen aus dem jeweiligen Quellsystem auszusondern – sowohl aus fachlicher als auch aus technischer Perspektive.

Für die Theorie gibt es Anforderungskataloge zur Einführung von E-Akten-Systemen oder Erhebungen zu Produkten (z. B. eine auf Anbieterelbstauskünften beruhende Umfrage des Kompetenzzentrums öffentliche IT „Die elektronische Akte (E-Akte) Anbieterbefragung“, <http://www.oeffentliche-it.de/eakte>, Stand: 13.02.2017). Zudem finden regelmäßige Tagungen zur E-Akte, auf denen vereinzelt Praxisfälle skizziert werden, statt. Doch wird bei einem Blick in die Praxis auch deutlich, dass Definitionen und Meinungen darüber, was eine E-Akte sein kann, weit auseinandergehen. Gewiss unterscheiden sich Akten hinsichtlich ihres Zwecks, wie bereits angedeutet, doch kommen durch die Digitalisierung nun noch weitere Bausteine im Kontext der Unterlagenentstehung hinzu. Durch neue Werkzeuge und Unterlagentypen wie z. B. Fachverfahren, Systeme zur Vorgangsbearbeitung oder Zusammenarbeit (s. z. B. https://www.verwaltung-innovativ.de/DE/E_Government/orgkonzept_everwaltung/orgkonzept_everwaltung_node.html) entstehen folglich Inhalte, die mitunter gar nicht im klassischen Sinne veraktet, sprich in die Akte aufgenommen werden. Was und wie wird in Akten elektronisch (ab-)gebildet? Unabhängig davon, ob es einen Zwischen- bzw. sogenannten Langzeitspeicher für die Aufbewahrungsphase z. d. A.-verfügter E-Akten gibt, gilt es, diese nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist auszusondern, sprich aus dem Quellsystem herauszuholen. Leichter gesagt, als getan. Wo existieren Eventualitäten oder gar Fallstricke? Hier setzt die Arbeitsgruppe E-Akte des nestor-Netzwerks (Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung/Kooperationsverbund zur digitalen Archivierung) an und hat sich dazu in den letzten zweieinhalb Jahren in mehreren Arbeitssitzungen auf Basis von Praxiserfahrungen ausgetauscht und diese für



Im Wegweiser diskutierte Aspekte, hier in einer Mindmap für eine kompakte Übersicht zusammengestellt

einen Wegweiser zur Aussonderung zusammengetragen. Anfang 2018 ist der Wegweiser erschienen und steht allen Interessierten zum kostenlosen Download auf der Website von nestor zur Verfügung (nestor-Material 20, http://files.dnb.de/nestor/materialien/nestor_mat_20.pdf).

Der Wegweiser versteht sich als „ersten Aufschlag“ und „work in progress“. Die AG ruft zur Mitarbeit bzw. Weiterentwicklung des Wegweisers auf. nestor an sich ist ein freiwilliges Netzwerk zum Austausch über digitale Archivierung im deutschsprachigen Raum.

Was erwartet den Leser des Dokuments? Der Wegweiser bündelt wesentliche Fragen und praktische Hinweise zum Thema Aussonderung von E-Akten aus E-Akten-Systemen, die bis dato innerhalb der AG bzw. bei ihren Teilnehmern aufgetreten sind. Der Blick in die Praxis bzw. Ist-Stände unterscheidet den Wegweiser von bisherigen theoretischen bzw. prospektiven Anforderungskatalogen und Erhebungen zur Einführung von diesen Systemen.

Der Wegweiser dokumentiert, welche Ausprägungen E-Akten als Unterlagentyp in und welche Auswirkungen dies auf eine Aussonderung aus diesen Systemen haben können. Die Informationsbasis generiert sich dabei aus exemplarischen Praxisfällen. In der AG wurden vier Systeme detailliert analysiert, eine aktuelle Übersicht über potentielle Systeme umfasst hingegen knapp 30 Produkte, s. o. Anzumerken bleibt, dass einige AG-Teilnehmer denselben Systemanbieter nutzen. Gegenüber Soll-Zuständen sollen somit Diskrepanzen aufgedeckt und Hinweise für weitere System-einführungen gegeben werden.

Inhaltlich ist das Dokument zweigeteilt: Hauptteil bzw. Kernstück bildet der eigentliche Wegweiser. Ergänzend dazu stehen wie üblich Einleitung, Ausblick und Glossar. Optisch bzw. formal grenzt sich der Hauptteil dadurch ab,

dass er tabellarisch gestaltet wurde, um eine schnelle Übersicht zu erhalten und gleichzeitig die Funktion einer Checkliste zu erfüllen.

Die inhaltlichen Hauptkategorien orientieren sich am aktiven Lebenszyklus einer E-Akte: „Anlage, Ablage und Verwaltung“ sowie „Aussonderung“. Die Kategorie „Anlage, Ablage und Verwaltung“ gliedert sich wiederum in die Unterkategorien „System“, „Struktur“ (hier Aktenstruktur) sowie „Objekt“. Jede (Unter-)Kategorie umfasst eine Anzahl bestimmter Merkmale (z. B. eindeutige Identifikatoren, Dateiformate, Metadaten), wobei diese innerhalb des Wegweisers mehrfach auftreten bzw. auch einer anderen Kategorie zugeordnet werden können. Kategorienauswahl und Merkmalszuordnung verstehen sich als eine von vielen Herangehensweisen bzw. Perspektiven auf das Thema. Zur Orientierung dient eine Mindmap der Kategorien und Merkmale (s. Abbildung). Merkmale wiederum umfassen Erläuterungen und Fragen mit Blick auf mögliche Auswirkungen bei einer Aussonderung. Auch das Nichtvorhandensein eines Merkmals führt gegebenenfalls zu Konsequenzen; auch dies dokumentiert der Wegweiser. Sofern AG-Teilnehmer Aussagen zu Praxisfällen machen konnten, sind diese ebenfalls vermerkt und können als Ansprechpartner verstanden werden.

Mit dem Wegweiser liegt nun ein kompakter, bundesweiter und archivpartenübergreifender Überblick zum Thema E-Akte aus archivischer Sicht vor, der sich sowohl an Archivare und abgebende Stellen als auch an Systemhersteller und Berater richtet. Eine Informations- und Diskussionsbasis ist somit geschaffen und soll zu weiterem Austausch und Ergänzung durch Interessierte anregen.

Stephanie Kortyla
(Sächsisches Staatsarchiv,
Zentrale Aufgaben, Grundsatz)

Georg Büchler (Hrsg.), Beiträge der 21. Jahrestagung der Arbeitskreises ‚Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen‘, Basel, 28. Februar und 1. März 2017, in: Informationswissenschaft – Theorie, Methode und Praxis, 2018-1, <https://bop.unibe.ch/iw/issue/view/784>, ISSN 2297-9069

Bei der Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ (AUdS) handelt es sich um die aktuell wichtigste zur digitalen Archivierung im deutschsprachigen Raum. Der Tagungsband umfasst Berichte zu einem Großteil der gehaltenen Vorträge. Ergänzend können ein Tagungsbericht im Archivar 2-2017 (http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2017/Ausgabe-2/Archivar-2_2017.pdf) sowie die Vortragsfolien (<https://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/21.html>) hinzugezogen werden.

Neben Grundsatzüberlegungen und Modellen u.a. zu zukünftigen Nutzern (Designated Community) sowie zur Finanzierung digitaler Archivierung im Verbund bieten Praxisberichte Einblicke in Auffälligkeiten bei Dateiformaten und Übernahme von Daten aus Fachverfahren sowie von Webressourcen. Im Folgenden werden zwei Artikel näher betrachtet.

Christian Keitel (Landesarchiv Baden-Württemberg) erörtert das aus dem OAIS-Referenzmodell bekannte Konzept der Designated Community (DC), in dem zukünftige Nutzer und deren Ansprüche an digitalen Objekte im Fokus stehen, und geht dabei auf dessen Entstehung und Notwendigkeit für die Archivierung genuin digitaler Unterlagen ein. Er zeigt dabei zunächst Unklarheiten bei Definitionen von DC auf und setzt das Konzept in einen größeren Kontext klassischer (deutscher) archivwissenschaftlicher Theorien, um somit auch Gegensätze sichtbar zu machen. Anschließend versucht er, Lösungen zu finden, indem er das Konzept erläutert und erweitert, so z. B., warum DC im Zusammenhang mit Nutzungszielen bzw. -szenarien sowie signifikanten Eigenschaften von Objektgruppen zu sehen sind. Er zerlegt das Konzept in zwei Komplexe: Zum einen müssen Möglichkeiten zur Bestimmung von DC vorhanden sein (was versteht die jeweilige Einrichtung unter DC) und zum anderen muss davon separat die Funktion von DC im archivischen Entscheidungsfindungsprozess gesehen werden (z. B. bei der Bewertung). Wichtig laut Keitel ist es, in einer Policy festzuhalten, was die jeweilige Einrichtung unter DC versteht, und er weist darauf hin, dass immer eine gewisse Subjektivität gegeben ist. DC ist demnach als Kompass zu verstehen. Keitels Fazit ist, dass bisher kein



stimmiges, brauchbares Bild von DC in der Praxis bzw. Community zu erkennen ist, befürwortet gleichzeitig weiterhin das Konzept und schließt mit Beispielen aus der Praxis. In dem Zuge empfiehlt er das nestor-Material „Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung“, hier v. a. „Anhang A: Mögliche Eigenschaften, Zielgruppen und Nutzungsziele von Informationstypen“ zur weiteren Lektüre.

Martin Kaiser, Claire Röthlisberger-Jourdan und Georg Büchler (Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen/KOST, Schweiz) erläutern eine praktisch durchgeführte Analyse eines selbst erstellten Dateikorpus im Hinblick auf eine Empfehlung für das Dateiformat TIFF, zu dem es aktuell eine Baseline-TIFF-Spezifikation gibt, jedoch keinen ISO-Standard. TIFF ist eines der am häufigsten auftretenden Formate im Bereich der unkomprimierten Bilder. Es kann angepasst werden und ist flexibel nicht nur hinsichtlich der Einbettung von Metadaten (-standards), was insgesamt eine hohe Komplexität der Objekte an sich bewirken kann. Im hiesigen Beitrag geht es um die Zusammensetzung des zunächst aufzubereitenden Dateikorpus (mehrere Millionen Dateien dreier Archive) sowie um anzustrebende Analyseergebnisse. Zur Durchführung werden in der Community bekannte, frei verfügbare Tools eingesetzt (z. B. JHOVE, ExifTool, tiffhist). Um eine Automatisierung zu schaffen, wurde ein Dachprogramm (Loop-Programm, Kombination aus Datenbank und Programmierschnitte/API) zur Koordinierung dieser Tools erstellt. In der Praxis wurden schließlich lange Analysezeiten festgestellt, so dass einige Tools nicht

flächendeckend für alle Dateien eingesetzt wurden. Die Autoren nennen abschließend Beispiele für mögliche Auswertungsfälle, so etwa die Aussagefähigkeit zur Verteilung von Komprimierung im eigenen Datenbestand oder eine Gegenüberstellung von Analyseergebnissen verschiedener Tools. Solch eine Analyse kann archivierenden Einrichtungen z. B. als Orientierung bei einer Prognose bzw. Strategiefindung zur Erhaltung von digitalen Objekten dienen. Das Programm inklusive Datenmodell und Skripten sowie der Testkorpus sind frei verfügbar und zu weiteren Analysen durch die Community wird aufgerufen. Auf der Website der KOST (<https://kost-ceco.ch>) ist diese Studie ausführlicher beschrieben. Außerdem sind dort Empfehlungen zu TIFF wie auch zu anderen Formaten zu finden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass mit der Tagung und dem Tagungsband wieder einmal ein breites Spektrum der digitalen Archivierung beleuchtet wurde. Sowohl die überwiegend praktischen Arbeitsberichte als auch theoretische Grundüberlegungen gehen teilweise sehr in die Tiefe, so dass ein gewisses Know-how vorauszusetzen ist, um den Ausführungen folgen zu können. Es handelt sich bei vielen Beiträgen um Spezialfälle, so dass mit diesem Tagungsband ein Laie, der einen Einstieg in das Thema machen möchte, seine Schwierigkeiten haben dürfte. Vor allem technisches Verständnis und der Wille zum praktischen Ausprobieren sind gefragt, um den einen oder anderen Beitrag verstehen zu können (Netzressourcen, Bildkompression, TIFF-Analyse, Formatidentifizierung). Da die meisten der in den Beiträgen genannten Werkzeuge offen verfügbar sind, wäre eine Testbasis geschaffen. Andererseits bilden die im hiesigen Band aufgeführten Spezialfälle einen guten Fundus, über den so manch ein Praktiker froh sein wird, und nach anfänglichen AUdS-Tagungen mit zahlreichen allgemeineren Einführungsvorträgen (<https://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds.html>) kann ein stetes Fortschreiten bei der digitalen Archivierung beobachtet werden. Positiv hervorzuheben ist auch das Formale, da es sich bei diesem Tagungsband um eine kostenfreie Onlinepublikation handelt, die es beispielsweise erlaubt, dass zu klein erscheinende Abbildungen mit vermeintlich nicht lesbaren Textbestandteilen am Bildschirm ohne Qualitätsverlust vergrößert werden können. Ebenso kann durch die Art der Publikation eine größere Leserschaft orts- und zeitunabhängig erreicht werden.

**Stephanie Kortyla
(Sächsisches Staatsarchiv,
Zentrale Aufgaben, Grundsatz)**

Sächsisches Archivblatt

Mitteilungen des Sächsischen Staatsarchivs

Heft 2/2018

Titelbild:

Buchcover der Publikation „Von Glauchau nach Brasilien. Auswandererbriefe von Ida und Ottokar Dörffel (1854–1906); das Ehepaar Dörffel auf der Veranda seines Hauses in Joinville (Brasilien), 1866; im Teich Spiegelung einer Stadtansicht von Glauchau (Fotomontage Robert Matzke nach Vorlagen aus dem Arquivo Histórico Joinville und dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.)
Siehe Beitrag Matzke, Erinnerungen auf zwei Kontinenten

Adressen

Sächsisches Staatsarchiv

Behördenleitung sowie Zentrale Aufgaben, Grundsatz

Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden

Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden

Telefon +49 351/8 92 19-710, Telefax +49 351/8 92 19-709, E-Mail poststelle@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Archivzentrum Hubertusburg

Hubertusburg Gebäude 71–79

04779 Wernsdorf

Telefon +49 34364/8 81-100, Telefax +49 34364/8 81-112, E-Mail poststelle-w@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Hauptstaatsarchiv Dresden

Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden

Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden

Telefon +49 351/8 92 19-710, Telefax +49 351/8 92 19-709, E-Mail poststelle-d@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Staatsarchiv Leipzig

Schongauerstraße 1, 04328 Leipzig

Telefon +49 341/2 55 55-00, Telefax +49 341/2 55 55-55, E-Mail poststelle-l@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Staatsarchiv Chemnitz

Elsasser Straße 8, 09120 Chemnitz

Telefon +49 371/9 11 99-210, Telefax +49 371/9 11 99-209, E-Mail poststelle-c@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Bergarchiv Freiberg

Schloßplatz 4, 09599 Freiberg

Telefon +49 3731/39 46-10, Telefax +49 3731/39 46-27, E-Mail poststelle-f@sta.smi.sachsen.de

Archivverbund Bautzen

Staatsfilialarchiv Bautzen

Schloßstraße 10, 02625 Bautzen

Telefon +49 3591/53 48 72, Telefax +49 3591/53 48 17, E-Mail archivverbund@bautzen.de

Im Internet finden Sie uns unter:

www.archiv.sachsen.de

Informationen über die Bestände des Sächsischen Staatsarchivs (SAX.Archiv) unter:

www.archiv.sachsen.de/unsere-bestaende.html

Die Daten werden vierteljährlich aus der Erschließungsdatenbank des Staatsarchivs aktualisiert.



Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsarchiv, Archivstraße 14, 01097 Dresden

Telefon: +49 351/89 219-842

Telefax: +49 351/89 219-709

E-Mail: poststelle@sta.smi.sachsen.de

Redaktionsbeirat:

Dr. Peter Hoheisel (Bergarchiv Freiberg)

Raymond Plache (Staatsarchiv Chemnitz)

Birgit Richter (Staatsarchiv Leipzig)

Dr. Peter Wiegand (Hauptstaatsarchiv Dresden)

Redaktion:

Michael Merchel (Zentrale Aufgaben, Grundsatz)

E-Mail: michael.merchel@sta.smi.sachsen.de

Satz: Sittauer Mediendesign

Druck: Druckerei Friedrich Pöge e. K., Leipzig

Redaktionsschluss:

17. September 2018

Bezug:

Diese Publikation erscheint halbjährlich und kann beim Sächsischen Staatsarchiv als Druckexemplar oder in elektronischer Form kostenfrei bezogen werden. Sie steht darüber hinaus zur Ansicht und zum Download unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/> zur Verfügung.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Bildnachweis

Wo möglich, haben wir die Inhaber aller Urheberrechte der Illustrationen ausfindig gemacht. Sollte dies im Einzelfall nicht ausreichend gelungen oder es zu Fehlern gekommen sein, bitten wir die Urheber, sich bei uns zu melden, damit wir berechtigten Forderungen im marktüblichen Umfang umgehend nachkommen können.